

An die
Damen und Herren
der Stadtverordnetenversammlung

Kassel

Geschäftsstelle:
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Rathaus, 34112 Kassel
Auskunft erteilt: Frau Woelk
Tel. 05 61/7 87-12 23
Fax 05 61/7 87-21 82
E-Mail:
Heidi.Woelk@stadt-kassel.de

Kassel, 25.06.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **34.** öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung lade ich ein für

! **Montag, 06.07.2009, 15.00 Uhr,**
Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel.

Tagesordnung I

1. **Mitteilungen**
2. **Vorschläge der Ortsbeiräte**
3. **Fragestunde**
4. **Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk XXII - Kassel-Jungfernkopf -**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Hilgen
- 101.16.1368 -
5. **Einberufung des Wahlvorbereitungsausschusses**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Frankenberger, MdL
- 101.16.1371 -
6. **Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/46 A „Ehemaliges KVG-Depot“
(Satzungsbeschluss)**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.1358 - *)

7. **Leasingverträge**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Geselle
Berichterstatter/in des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung: N.N.
- 101.16.1363 - *)
8. **Petition "Verfahren zum Ausbau von Straßen" im Stadtparlament behandeln**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Domes
- 101.16.1237 -
9. **Kommunal-Kombi - die Umsetzung absichern und verbessern**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Gaß
- 101.16.1283 -
10. **Waffenbörse**
Antrag der Fraktion B90/Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Weber
- 101.16.1307 -
11. **Umbau Friedrich-Ebert-Straße Ost I**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.1320 - *)
12. **Erstellung eines grundsicherungsrelevanten Mietspiegels**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport: Stadtverordneter Dr. Schnell
- 101.16.1364 -
13. **Integriertes Klimaschutzkonzept mit Maßnahmenentwicklung**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Völlner
- 101.16.1370 -

Tagesordnung II (ohne Aussprache)

14. **Verbleib der Sehbehinderten-Unterstufe an der Wilhelm-Lückert-Schule**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung: Stadtverordneter Liebetrau
- 101.16.1322 -

15. **Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen in Kindertagesstätten der Stadt Kassel;**
hier: Umwandlung von 1 Kiga-Halbtags- in 1 Kiga-Ganztagsgruppe in der Katholischen Kindertagesstätte St. Bonifatius, Umwandlung von 1 Kiga-Halbtags- in 1 Kiga-Dreivierteltagsgruppe in der Evangelischen Kindertagesstätte Waldau und Eröffnung einer neuen Kiga-Gruppe in der Evangelischen Kindertagesstätte Friedenskirche
 Vorlage des Magistrats
 Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung:
 Stadtverordneter Dr. von Rüden und
 Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Merz
 - 101.16.1333 -
16. **Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen in Kindertagesstätten der Stadt Kassel**
hier: Übertragung der Entscheidung auf den Magistrat
 Vorlage des Magistrats
 Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung:
 Stadtverordnete Dr. van den Hövel-Hanemann und
 Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Strube
 - 101.16.1334 -
17. **Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen in Kindertagesstätten der Stadt Kassel**
hier: Kindertagesstätte Wehlheiden, Wehlheider Straße 8, des AKGG gGmbH
 Vorlage des Magistrats
 Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung:
 Stadtverordnete Dr. Wilde-Stockmeyer und
 Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Schöberl
 - 101.16.1335 -
18. **Bürgerschaftliches Engagement**
 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und B90/Grüne
 Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Schmidt
 - 101.16.1339 -
19. **Museumslandschaft Hessen Kassel - Ausstellungen in der Kasseler Innenstadt**
 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
 Berichterstatter/in des Ausschusses für Kultur: N.N.
 - 101.16.1345 - *)
20. **Frei stehendes Denkmal "Den Opfern der Gewalt" von Vadim Sidur am Rande des Friedrichsplatzes**
 Antrag der FDP-Fraktion
 Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
 - 101.16.1348 - *)

21. **Bezahlmöglichkeit von Parkentgelten mittels Mobiltelefon**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.1351 - *)
22. **Beleuchtung von Wegen in städtischen Grünanlagen**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.1353 - *)
23. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/64
"Wolfhager Straße 334"
(Aufstellungsbeschluss)**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.1354 - *)
24. **Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen
Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße
Abgrenzung des Fördergebietes nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch
(BauGB)**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.1356 - *)
25. **Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/46 „Leipziger Straße“,
2. Änderung“
(Aufstellungsbeschluss)**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.1357 - *)
26. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2009;
- Liste 3/2009 -**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen: Stadtverordneter Boeddinghaus
- 101.16.1359 -
27. **Vereinseigene Sporthalle der Aelteren Casseler Turngemeinde e. V.**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen: Stadtverordneter Oberbrunner
- 101.16.1362 -
28. **Offenlegung der Erhebungen auf dem Wohnungsmarkt**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichtersteller/in des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport:
Stadtverordneter Strube
- 101.16.1365 -

29. **Situation Ausbildungsmarkt in der Stadt Kassel**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, B90/Grüne und FDP
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen: Stadtverordneter Rönz
- 101.16.1369 -
30. **Umgestaltung der Friedrich-Ebert-Straße**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.1376 - *)

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Kaiser
Stadtverordnetenvorsteher

*) Die Beschlussempfehlungen erhalten Sie am 06. Juli 2009

Kassel, 09.07.2009

Niederschrift

über die 34. öffentliche Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung am
Montag, 06.07.2009, 15.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser eröffnet die mit der Einladung vom 25. Juni 2009 ordnungsgemäß einberufene 34. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Nachfolgende Tagesordnungspunkte werden abgesetzt:

- 11. Umbau Friedrich-Ebert-Straße Ost I**
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.1320 –

- 22. Beleuchtung von Wegen in städtischen Grünanlagen**
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.1353 –

- und
- 30. Umgestaltung der Friedrich-Ebert-Straße**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.16.1376 –

Im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 2. Juli 2009 nicht behandelt.

Anträge zur Änderung bzw. Erweiterung der Tagesordnung

Fraktionsvorsitzende Müller, B90/Grüne, beantragt, Tagesordnungspunkt

- 13. Integriertes Klimaschutzkonzept mit Maßnahmenentwicklung**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.16.1370 –

auf jeden Fall in der heutigen Sitzung zu behandeln. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch. Der Aufruf erfolgt nach Tagesordnungspunkt 7.

Fraktionsvorsitzender Domes, Kasseler Linke.ASG, beantragt, Tagesordnungspunkt

9. Kommunal-Kombi – die Umsetzung absichern und verbessern
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1283 -

auf jeden Fall in der heutigen Sitzung zu behandeln. Fraktionsvorsitzender Frankenberger, SPD-Fraktion, spricht formal dagegen.

Vor der Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag weist Stadtverordnetenvorsteher Kaiser darauf hin, dass die fraktionslosen Stadtverordneten Yildirim und Häfner heute entschuldigt fehlen und somit an allen Abstimmungen nicht teilnehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: CDU, Kasseler Linke.ASG, FDP
Ablehnung: SPD, B90/Grüne
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG auf Behandlung des Tagesordnungspunktes 9 in der heutigen Sitzung wird **abgelehnt**.

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.
Stadtverordnetenvorsteher Kaiser stellt die geänderte Tagesordnung fest.

Tagesordnung I

1. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

2. Vorschläge der Ortsbeiräte

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser gibt nachfolgende Ortsbeiratsbeschlüsse bekannt:

1. Ortsbeirat Wehlheiden vom 21. April 2009 betr. Kindertagesstättenversorgung in Wehlheiden.
2. Ortsbeirat Südstadt vom 26. Mai 2009 betr. Grundsätze zu Verkehrsregelungen Menzelstraße, Landaustraße, Philosophenweg und Auedamm.
3. Ortsbeirat Bad Wilhelmshöhe vom 28. Mai 2009 betr. Desinformation des Magistrats gegenüber dem Ortsbeirat.

4. Ortsbeirat Bettenhausen vom 1. Juli 2009 betr. Integriertes Klimaschutzkonzept im Stadtteil Bettenhausen.

3. Fragestunde

Die Frage Nr. 102.16.458 wird wegen Abwesenheit von Bürgermeister Junge in die nächste Sitzung geschoben.

Die Frage Nr. 102.16.478 wurde von der Fragestellerin zurückgezogen.

Die Fragen Nr. 468 bis 481 sind beantwortet.

4. **Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk XXII - Kassel-Jungfernkopf -**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1368 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn
Hans-Hermann Conzelmann, geb. 06.06.1948
in Kassel, Beruf: Reg.-Direktor a. D., wh.
Wegmannstraße 65 in 34128 Kassel als Schiedsperson
für den Bezirk XXII - Kassel-Jungfernkopf - für eine
weitere Amtsperiode.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk XXII - Kassel-Jungfernkopf -, 101.16.1368, wird **zugestimmt**.

5. **Einberufung des Wahlvorbereitungsausschusses**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.16.1371 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Wahlvorbereitungsausschuss ist einzuberufen.

Er wird beauftragt, die Stelle einer Bürgermeisterin/eines Bürgermeisters als erste Beigeordnete/erster Beigeordneter und einer hauptamtlichen Beigeordneten/eines hauptamtlichen Beigeordneten auszuschreiben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG
Ablehnung: CDU, FDP
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne betr. Einberufung des Wahlvorbereitungsausschusses, 101.16.1371, wird **zugestimmt**.

Im Rahmen der Diskussion bringt Fraktionsvorsitzender Domes, Kasseler Linke.ASG, nachfolgenden Änderungsantrag ein:

➤ **Änderungsantrag Kasseler Linke.ASG**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der gestellte Antrag wird wie folgt geändert:

Der Wahlvorbereitungsausschuss ist einzuberufen.

Er wird beauftragt, die Stelle einer Bürgermeisterin/eines Bürgermeisters als erste Beigeordnete/erster Beigeordneter und **zwei Stellen** einer hauptamtlichen Beigeordneten/eines hauptamtlichen Beigeordneten auszuschreiben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke.ASG
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG zum gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne betr. Einberufung des Wahlvorbereitungsausschusses, 101.16.1371, wird **abgelehnt**.

- 6. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/46 A „Ehemaliges KVG-Depot“ (Satzungsbeschluss)**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1358 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/46 A „Ehemaliges KVG-Depot“ und der Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß Abwägungsvorschlag wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/46 A „Ehemaliges KVG-Depot“ wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP
Ablehnung: Kasseler Linke.ASG
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/46 A „Ehemaliges KVG-Depot“ (Satzungsbeschluss), 101.16.1358, wird **zugestimmt**.

- 7. Leasingverträge**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1363 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Den gleichlautenden Freistellungserklärungen mit der
- BHT Baugrund Hessen-Thüringen Gesellschaft für Baulandbeschaffung, Erschließung und Kommunalbau mbH & Co. Objekt MGK Marstall-Gebäude Kassel KG,
 - der TFK Hessengrund Gesellschaft für Baulandbeschaffung, Erschließung und Kommunalbau mbH & Co. Objekt Tiefgarage Friedrichsplatz Kassel KG, und
 - der BHT Baugrund Hessen-Thüringen Gesellschaft für Baulandbeschaffung, Erschließung und Kommunalbau mbH &

Co. Objekt TFK II Tiefgarage Kassel 2. BA KG,
wird nach Maßgabe der beigefügten Entwürfe zugestimmt.

2. Der Magistrat wird ermächtigt, gegebenenfalls notwendige redaktionelle Anpassungen vorzunehmen.“

Im Rahmen der Diskussion stellt Stadtverordneter Boeddinghaus, Fraktion Kasseler Linke.ASG, den Geschäftsordnungsantrag auf erneute Überweisung des Antrages in die Ausschüsse für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen sowie Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: CDU, Kasseler Linke.ASG, FDP
Ablehnung: SPD, B90/Grüne
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG auf Überweisung des Antrages in die Ausschüsse für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen sowie Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung wird **abgelehnt**.

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser stellt den Antrag des Magistrats zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne
Ablehnung: Kasseler Linke.ASG, FDP
Enthaltung: CDU
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Leasingverträge, 101.16.1363, wird **zugestimmt**.

- 13. Integriertes Klimaschutzkonzept mit Maßnahmenentwicklung**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.16.1370 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird gebeten, aufbauend auf dem Klimaschutz-Konzept des Magistrats für die gesamte Stadt ein integriertes Klimaschutzkonzept mit Maßnahmenentwicklung zu

erstellen. Beispielhaft sollen die Maßnahmen für die Stadtteile Kirchditmold, Unterneustadt und Bettenhausen dargestellt werden.

Dabei soll mit einer Einbeziehung von aktiven gesellschaftlichen Gruppen (z. B. Kirchengemeinden, Gewerbetreibende, Vereine, Wohnungsbaugesellschaften) und Bildungseinrichtungen (vom Kindergarten bis VHS) Klimaschutzstrategien mit den Menschen im Stadtteil zielgerecht und handlungsorientiert entwickelt werden.

Über Informationen und gute Beispiele sollen die Eigentümer von Gebäuden möglichst bald zu konkreten Handlungsschritten angeregt werden. Das integrierte Klimaschutzkonzept für die Stadtteile soll einen konkreten Handlungsrahmen für die nächsten Jahre bieten, in dem die Klimaschutzaktivitäten aller Akteure optimal aufeinander abgestimmt und Synergien optimal genutzt werden können.

Für dieses Projekt sollen Fördermittel der Klimaschutzinitiative für Kommunen des Bundes (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) beantragt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung:

Enthaltung: Kasseler Linke.ASG

den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne betr. Integriertes Klimaschutzkonzept mit Maßnahmenentwicklung, 101.16.1370, wird **zugestimmt**.

8. Petition "Verfahren zum Ausbau von Straßen" im Stadtparlament behandeln

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG

- 101.16.1237 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

9. Kommunal-Kombi - die Umsetzung absichern und verbessern

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG

- 101.16.1283 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

10. Waffenbörse

Antrag der Fraktion B90/Grüne
- 101.16.1307 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

11. Umbau Friedrich-Ebert-Straße Ost I

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.1320 -

Abgesetzt

12. Erstellung eines grundsicherungsrelevanten Mietspiegels

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1364 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

Tagesordnung II (ohne Aussprache)

14. Verbleib der Sehbehinderten-Unterstufe an der Wilhelm-Lückert-Schule

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1322 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Verbleib der Sehbehinderten-Unterstufe an der Wilhelm-Lückert-Schule in der Trägerschaft der Stadt Kassel über das Schuljahr 2008/2009 hinaus zu.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne betr. Verbleib der Sehbehinderten-Unterstufe an der Wilhelm-Lückert-Schule, 101.16.1322, wird **zugestimmt**.

- 15. Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen in Kindertagesstätten der Stadt Kassel;
hier: Umwandlung von 1 Kiga-Halbtags- in 1 Kiga-Ganztagsgruppe in der Katholischen Kindertagesstätte St. Bonifatius, Umwandlung von 1 Kiga-Halbtags- in 1 Kiga-Dreivierteltagsgruppe in der Evangelischen Kindertagesstätte Waldau und Eröffnung einer neuen Kiga-Gruppe in der Evangelischen Kindertagesstätte Friedenskirche**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1333 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Zum neuen Kindergartenjahr 01.08.2009 werden folgende Umwandlungen oder Einrichtungen von Betreuungsgruppen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gefördert:

Kiga-Bereich

Kath. Kita St. Bonifatius, Umwandlung 1 Kiga-Halbtagsgruppe
Ihringshäuser Str. 3 in 1 Kiga-Ganztagsgruppe

Ev. Kita Waldau, Umwandlung 1 Kiga-Halbtagsgruppe
Bergshäuser Str. 9 in 1 Kiga-Dreivierteltagsgruppe

Ev. Kita der Friedenskirche, Eröffnung 1 neuen Kiga-Gruppe
Dingelstedtstr. 10“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen in Kindertagesstätten der Stadt Kassel; hier: Umwandlung von 1 Kiga-Halbtags- in 1 Kiga-Ganztagsgruppe in der Katholischen Kindertagesstätte St. Bonifatius, Umwandlung von 1 Kiga-Halbtags- in 1 Kiga-Dreivierteltagsgruppe in der Evangelischen Kindertagesstätte Waldau und Eröffnung einer neuen Kiga-Gruppe in der Evangelischen Kindertagesstätte Friedenskirche, 101.16.1333, wird **zugestimmt**.

- 16. Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen in Kindertagesstätten der Stadt Kassel**
hier: Übertragung der Entscheidung auf den Magistrat
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1334 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Entscheidung über die Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zum Ende der Wahlperiode 2010/2011 auch für die Kindertagesstätten der freien Träger dem Magistrat übertragen.
Abweichend vom Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.05.2006 soll der Magistrat nach Ablauf eines Kindergartenjahres, erstmals für das Kindergartenjahr 2009/2010, über alle erfolgten Veränderungen der Stadtverordnetenversammlung berichten.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen in Kindertagesstätten der Stadt Kassel, hier: Übertragung der Entscheidung auf den Magistrat, 101.16.1334, wird **zugestimmt**.

- 17. Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen in Kindertagesstätten der Stadt Kassel**
hier: Kindertagesstätte Wehlheiden, Wehlheider Straße 8, des AKGG gGmbH
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1335 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem AKGG gGmbH wird zur Umsetzung und energetischen Aufrüstung eines vorhandenen Pavillons im Rahmen eines Arbeitsprojektes in Zusammenarbeit mit Buntstift eine investive städtische Zuwendung in Höhe von maximal 70.000,00 € gewährt. Die Finanzierung erfolgt durch die Bereitstellung der Mittel aufgrund

eines Antrages auf überplanmäßige Ausgaben an die Stadtverordnetenversammlung.

Nach der erfolgten Umsetzung des Pavillons wird der AKGG gGmbH zum 01. August 2009 eine neue Kindergartengruppe in diesen Räumlichkeiten eröffnen, die in die Betriebskostenbezuschussung durch die Stadt Kassel einbezogen wird.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen in Kindertagesstätten der Stadt Kassel, hier: Kindertagesstätte Wehlheiden, Wehlheider Straße 8, des AKGG gGmbH, 101.16.1335, wird **zugestimmt**.

18. Bürgerschaftliches Engagement

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und B90/Grüne
- 101.16.1339 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Bürgerschaftliches Engagement ist derzeit einem grundlegenden Wandel unterworfen. Die projektbezogene Bereitschaft, sich ehrenamtlich zu engagieren, nimmt zu, während die Bindung an feste (Vereins-)Strukturen abnimmt.

Um eine kritische Bestandsaufnahme in der Stadt Kassel anzustoßen, führt die Stadtverordnetenversammlung eine öffentliche Diskussionsveranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Freiwilligenzentrum durch. Bei dieser sollen auch Erfahrungen aus anderen vergleichbaren Städten bei der Förderung ehrenamtlichen Engagements dargestellt werden.

Der Stadtverordnetenvorsteher wird gebeten, die Moderation der Veranstaltung zu übernehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und B90/Grüne betr. Bürgerschaftliches Engagement, 101.16.1339, wird **zugestimmt**.

19. Museumslandschaft Hessen Kassel - Ausstellungen in der Kasseler Innenstadt

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.16.1345 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, auf die mhk einzuwirken mit dem Ziel, dass diese in der Zeit, in der die Neue Galerie und das Hessische Landesmuseum geschlossen sind, aus hierfür geeigneten Beständen Sonder-Ausstellungen in Räumen der Kasseler Innenstadt zeigt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne betr. Museumslandschaft Hessen Kassel - Ausstellungen in der Kasseler Innenstadt, 101.16.1345, wird **zugestimmt**.

20. Frei stehendes Denkmal "Den Opfern der Gewalt" von Vadim Sidur am Rande des Friedrichsplatzes

Antrag der FDP-Fraktion

- 101.16.1348 -

➤ Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat möge dafür Sorge tragen, dass das am Rande des Friedrichsplatzes stehende, im Jahre 1974 von einer Bürgerinitiative und der Kasseler Sparkasse gestiftete Denkmal „Den Opfern der Gewalt“ von Vadim Sidur in einem Umkreis von 5 m frei gehalten wird von Ständen, Aufbauten und Baulichkeiten jeglicher Art.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem geänderten Antrag der FDP-Fraktion betr. Frei stehendes Denkmal "Den Opfern der Gewalt" von Vadim Sidur am Rande des Friedrichsplatzes, 101.16.1348, wird **zugestimmt**.

21. Bezahlmöglichkeit von Parkentgelten mittels Mobiltelefon Antrag der CDU-Fraktion - 101.16.1351 -

➤ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, **schrittweise** auf allen Parkplätzen der Stadt Kassel die Bezahlmöglichkeit von Parkentgelten mittels Mobilfunktelefon zu schaffen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Dem geänderten Antrag der CDU-Fraktion betr. Bezahlmöglichkeit von Parkentgelten mittels Mobiltelefon, 101.16.1351, wird **zugestimmt**.

22. Beleuchtung von Wegen in städtischen Grünanlagen Antrag der CDU-Fraktion - 101.16.1353 -

Abgesetzt

**23. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/64
"Wolfhager Straße 334"
(Aufstellungsbeschluss)
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1354 -**

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Im Ortsteil Harleshausen, soll der Bebauungsplan, entsprechend § 12 Baugesetzbuch als vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden. Das Verfahren wird nach § 13 a Baugesetzbuch für Bebauungspläne der Innenentwicklung durchgeführt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Sicherung der geordneten Entwicklung der Fläche als Standort für eine, mit der umliegenden Wohnbebauung verträgliche, nichtstörende gewerbliche Nutzung an der Wolfhager Straße und eine Erweiterung der Wohnbebauung im nördlichen Grundstücksteil.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/64 "Wolfhager Straße 334" (Aufstellungsbeschluss), 101.16.1354, wird **zugestimmt**.

**24. Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen
Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße
Abgrenzung des Fördergebietes nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch
(BauGB)
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1356 -**

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Festlegung des Fördergebietes Friedrich-Ebert-Straße erfolgt nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch. Das Fördergebiet wird entsprechend der Anlagen 2 und 3 parzellenscharf abgegrenzt.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen, Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße, Abgrenzung des Fördergebietes nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch (BauGB), 101.16.1356, wird **zugestimmt**.

- 25. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/46 „Leipziger Straße“, 2. Änderung“ (Aufstellungsbeschluss)**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1357 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/ 46 soll für den Bereich zwischen Ochshäuser Straße, Leipziger Straße, dem südlich verlaufenden Bahngelände und dem angrenzenden Bebauungsplan Nr. VII/46 „Leipziger Straße“, 1. Änderung, geändert werden.

Zielsetzung des Bebauungsplanes ist die Anpassung der Festsetzungen an die tatsächlichen Nutzungen entlang der Leipziger Straße und die Festsetzung des Bestandes bzw. die Ausweisung von Entwicklungsmöglichkeiten im rückwärtigen Bereich der Grundstücke.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/46 „Leipziger Straße“, 2. Änderung, (Aufstellungsbeschluss), 101.16.1357, wird **zugestimmt**.

- 26. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2009; - Liste 3/2009 -**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1359 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 3/2009 enthaltenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen im Finanzhaushalt in Höhe von 400.000,00 €.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2009; - Liste 3/2009 -, 101.16.1359, wird **zugestimmt**.

- 27. Vereinseigene Sporthalle der Aelteren Casseler Turngemeinde e. V.**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1362 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aeltere Casseler Turngemeinde e. V. erhält eine einmalige Zuwendung in Höhe von 28.000 Euro zur Beseitigung brandschutz-technischer Mängel an seiner vereinseigenen Sporthalle, Wimmelstraße 10, 34125 Kassel.

Damit die Beseitigung der Mängel unverzüglich angegangen und der weitere Betrieb der Sporthalle sichergestellt werden kann, werden bei Kostenstelle 400 00 000 (Schulverwaltungsamt), Sachkonto 711 900 000 (Übrige sonstige Zuweisungen und Zuschüsse), im laufenden Haushaltsjahr außerplanmäßige Mittel nach § 114 g Absatz 1 HGO in Höhe von 28.000 Euro bewilligt.

Die Deckung steht bei Kostenstelle 900 04 005 (Sammelnachweis 05 Schulverwaltungsamt), Sachkonto 605 010 000 (Energie gesamt) zur Verfügung.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Vereinseigene Sporthalle der Aelteren Casseler Turngemeinde e. V., 101.16.1362, wird **zugestimmt**.

28. Offenlegung der Erhebungen auf dem Wohnungsmarkt

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG

- 101.16.1365 -

➤ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die im Antrag 101.16.1318 erwähnten „umfangreichen Erhebungen über die Situation des Wohnungsmarktes und ... (die) Auswertung aktueller Mietbescheinigungen“ sowie deren gesamte Auswertung, mit der die Stadt Kassel die Veränderungen bei den Kosten der Unterkunft begründet, werden im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport vorgestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem geänderten Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Offenlegung der Erhebungen auf dem Wohnungsmarkt, 101.16.1365, wird **zugestimmt**.

29. **Situation Ausbildungsmarkt in der Stadt Kassel**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, B90/Grüne und FDP
- 101.16.1369 -

➤ **Geänderter gemeinsamer Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, Vertreter der Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer **sowie des DGB** einzuladen, im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen über die Ausbildungssituation und Handlungsstrategien für eine verbesserte Situation auf dem Ausbildungsmarkt in der Stadt Kassel zu berichten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem geänderten gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, B90/Grüne und FDP betr. Situation Ausbildungsmarkt in der Stadt Kassel, 101.16.1369, wird **zugestimmt**.

30. **Umgestaltung der Friedrich-Ebert-Straße**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.16.1376 -

Abgesetzt

Ende der Sitzung:

17:52 Uhr

Jürgen Kaiser
Stadtverordnetenvorsteher

Heidi Woelk
Schriftführerin

Anwesenheitsliste

zur 34. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am
Montag, 06.07.2009, 15.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Präsidium

Jürgen Kaiser, SPD
Stadtverordnetenvorsteher



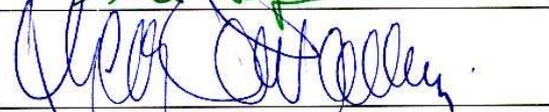
Hendrik Jordan, SPD
Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher



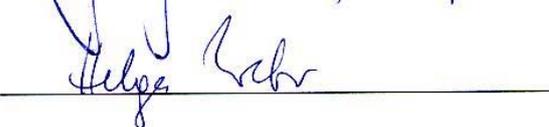
Anke Bergmann, SPD
Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin



Georg Lewandowski, CDU
Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher



Helga Weber, B90/Grüne
Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin



Stadtverordnete

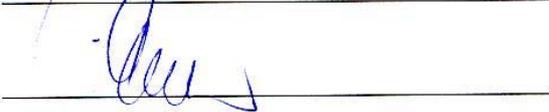
Dr. Rabani Alekuzei, SPD
Stadtverordneter



Barbara Bogdon, SPD
Stadtverordnete



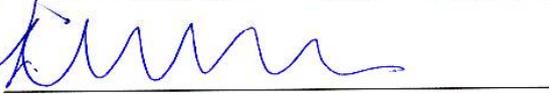
Wolfgang Decker, MdL, SPD
Stadtverordneter



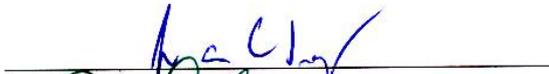
Hannelore Diederich, SPD
Stadtverordnete



Dr. Manuel Eichler, SPD
Stadtverordneter



Uwe Frankenberger, MdL, SPD
Fraktionsvorsitzender



Petra Friedrich, SPD
Stadtverordnete



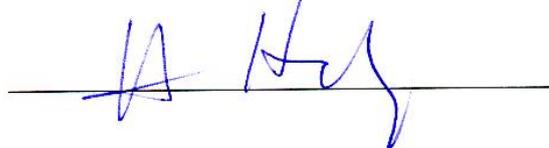
Christian Geselle, SPD
Stadtverordneter



Dr. Rainer Hanemann, SPD
Stadtverordneter



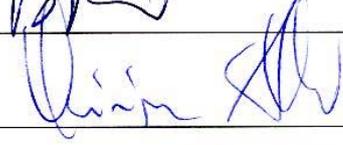
Dipl.-Ing. Hermann Hartig, SPD
Stadtverordneter



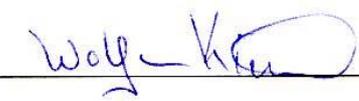
Bernd-Peter Doose, CDU
Stadtverordneter



Dominique Kalb, CDU
Stadtverordneter



Wolfram Kieselbach, CDU
Stadtverordneter



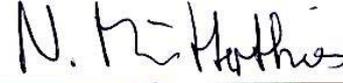
Stefan Kortmann, CDU
Stadtverordneter

entschuldigt

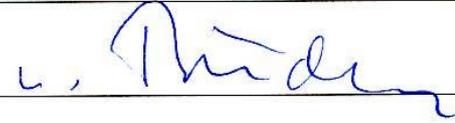
Eva Kühne-Hörmann, Staatsministerin, CDU
Stadtverordneter



Nicola Mütterthies, CDU
Stadtverordneter



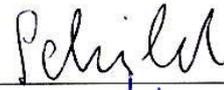
Dr. Michael von Rüden, CDU
Stadtverordneter



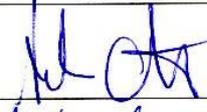
Sandra Rudolph, CDU
Stadtverordneter

entschuldigt

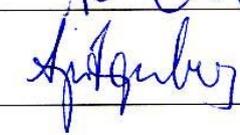
Bodo Schild, CDU
Stadtverordneter



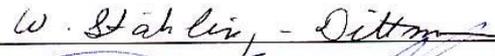
Lutz Schmidt, CDU
Stadtverordneter



Alfons Spitzenberg, CDU
Stadtverordneter



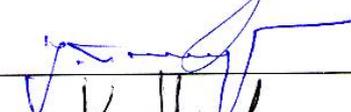
Waltraud Stähling-Dittmann, CDU
Stadtverordneter



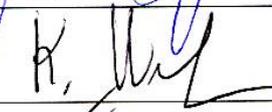
Donald Strube, CDU
Stadtverordneter



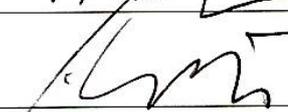
Johann Thießen, CDU
Stadtverordneter



Klaus Weschbach, CDU
Stadtverordneter



Dr. Norbert Wett, CDU
Fraktionsvorsitzender



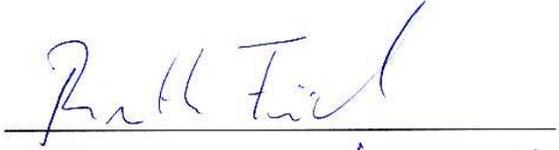
Dieter Beig, B90/Grüne
Stadtverordneter



Wolfgang Friedrich, B90/Grüne
Stadtverordneter



Ruth Fürsch, B90/Grüne
Stadtverordnete



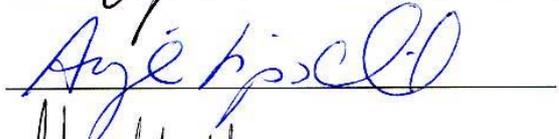
Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, B90/Grüne
Stadtverordnete



Dr. Andreas Jürgens, MdL, B90/Grüne
Stadtverordneter



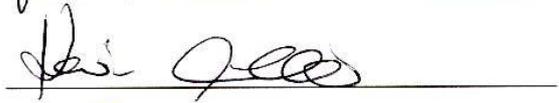
Anja Lipschik, B90/Grüne
Stadtverordnete



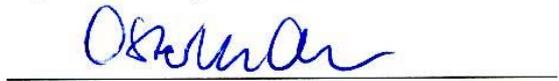
Heike Mattern, parteilos
Stadtverordnete



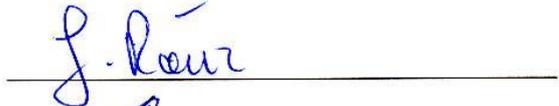
Karin Müller, MdL, B90/Grüne
Fraktionsvorsitzende



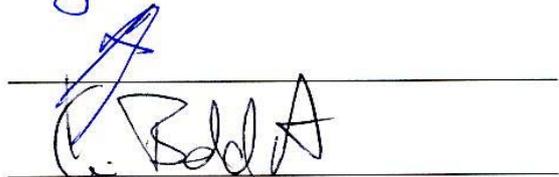
Dr. Klaus Ostermann, B90/Grüne
Stadtverordneter



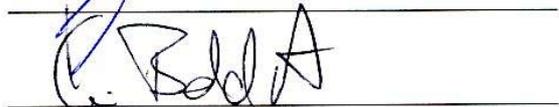
Gernot Rönz, B90/Grüne
Stadtverordneter



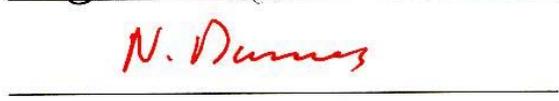
Karl Schöberl, B90/Grüne
Stadtverordneter



Kai Boeddinghaus, Kasseler Linke.ASG
Stadtverordneter



Norbert Domes, Kasseler Linke.ASG
Fraktionsvorsitzender



Renate Gaß, Kasseler Linke.ASG
Stadtverordnete



Axel Selbert, Kasseler Linke.ASG
Stadtverordneter



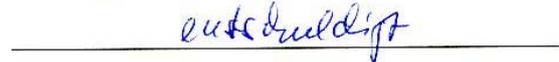
Dr. Marlis Wilde-Stockmeyer, Kasseler Linke.ASG
Stadtverordnete



Michael Knab, FDP
Stadtverordneter



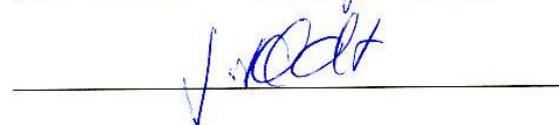
André Lippert, FDP
Stadtverordneter



Frank Oberbrunner, FDP
Fraktionsvorsitzender



Gisela Schmidt, FDP
Stadtverordnete



Bernd Wolfgang Häfner, FWG
Stadtverordneter

entschuldigt

Nuray Yildirim, AUF Kassel
Stadtverordnete

entschuldigt

Ausländerbeirat

Kamil Saygin,
Vorsitzender des Ausländerbeirats

Saygin

Magistrat

Bertram Hilgen, SPD
Oberbürgermeister

Hilgen

Thomas-Erik Junge, CDU
Bürgermeister

Junge

Dr. Jürgen Barthel, SPD
Stadtkämmerer

Barthel

Anne Janz, B90/Grüne
Stadträtin

Janz

Norbert Witte, CDU
Stadtbaurat

Witte

Rogelio Barroso, Kasseler Linke.ASG
Ehrenamtlicher Stadtrat

Barroso

Brigitte Bergholter, SPD
Ehrenamtliche Stadträtin

Bergholter

Heinz-Gunter Drubel, FDP
Ehrenamtlicher Stadtrat

Drubel

Esther Haß, SPD
Ehrenamtliche Stadträtin

Haß

Bärbel Hengst, CDU
Ehrenamtliche Stadträtin

Hengst

Esther Kalveram-Schneider, SPD
Ehrenamtliche Stadträtin

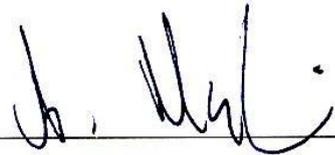
entschuldigt

Hermann Kirchberg, CDU
Ehrenamtlicher Stadtrat

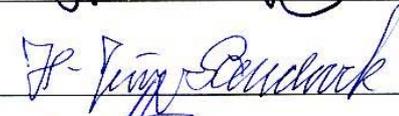
Kirchberg

Anita Mahrt, CDU
Ehrenamtliche Stadträtin

Annett Martin, B90/Grüne
Ehrenamtliche Stadträtin



Hans-Jürgen Sandrock, SPD
Ehrenamtlicher Stadtrat



Heinz Schmidt, CDU
Ehrenamtlicher Stadtrat



Richard Schramm, B90/Grüne
Ehrenamtlicher Stadtrat

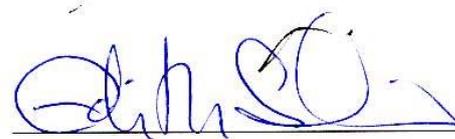


Hajo Schuy, SPD
Ehrenamtlicher Stadtrat

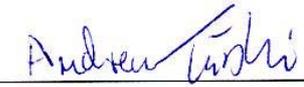


Schriftführung

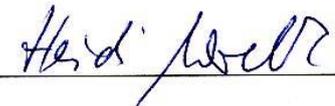
Edith Schneider,
-16-



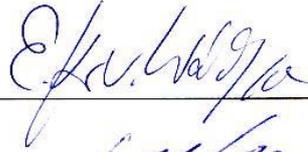
Andrea Turski,
Schriftführerin



Heidi Woelk,
Schriftführerin



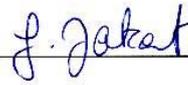
Elfi Heusinger von Waldegge, SPD
Stadtverordnete



Dr. Bernd Hoppe, SPD
Stadtverordneter



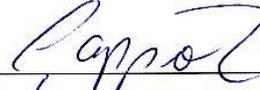
Gabriele Jakat, SPD
Stadtverordnete



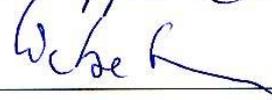
Dr. Monika Junker-John, SPD
Stadtverordnete



Ellen Lappöhn, SPD
Stadtverordnete



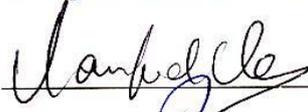
Peter Liebetrau, SPD
Stadtverordneter



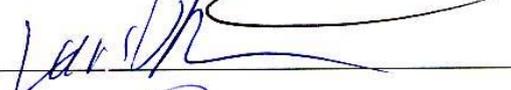
Ernst Meil, SPD
Stadtverordneter



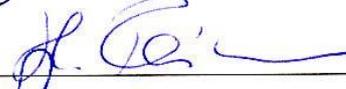
Manfred Merz, SPD
Stadtverordneter



Lars Ramdohr, SPD
Stadtverordneter



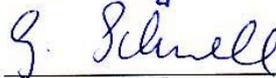
Heidemarie Reimann, SPD
Stadtverordnete



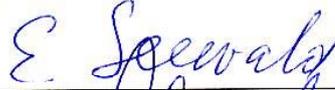
Wolfgang Rudolph, SPD
Stadtverordneter



Dr. Günther Schnell, SPD
Stadtverordneter



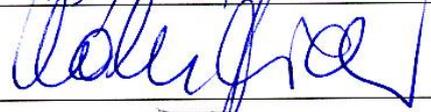
Elena Seewald, SPD
Stadtverordnete



Harry Völler, SPD
Stadtverordneter



Volker Zeidler, SPD
Stadtverordneter



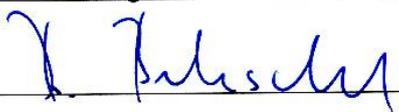
Friedhelm Alster, CDU
Stadtverordneter



Michael Bathon, CDU
Stadtverordneter

entschuldigt

Dr. Maik Behschad, CDU
Stadtverordneter



Vorlage-Nr. 101.16.1368

Kassel, 18.06.2009

Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk XXII - Kassel-Jungfernkopf -

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn
Hans-Hermann Conzelmann, geb. 06.06.1948
in Kassel, Beruf: Reg.-Direktor a. D., wh.
Wegmannstraße 65 in 34128 Kassel als Schiedsperson
für den Bezirk XXII - Kassel-Jungfernkopf - für eine
weitere Amtsperiode.“

Begründung:

Die Amtszeit der Schiedsperson Hans-Hermann Conzelmann läuft am 15.08.2009 ab. Er steht für eine Wiederwahl zur Verfügung. Wiederwahl ist erforderlich.

Der Ortsbeirat für den Stadtteil Jungfernkopf hat am 23.04.2009 vorgeschlagen, Herrn Hans-Hermann Conzelmann für eine weitere Amtsperiode zu wählen. Herr Conzelmann hat sich schriftlich bereit erklärt, im Falle seiner Wahl das Amt für die nächste Amtsperiode zu übernehmen.

Er erfüllt die persönlichen Voraussetzungen für die Ausübung dieses Amtes nach § 3 des Hessischen Schiedsamtgesetzes (HSchAG). Nach § 4 ist die Schiedsperson von der Gemeindevertretung für fünf Jahre zu wählen. Zur Wahl einer jeden Schiedsperson bedarf es der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter.

Wir bitten, wie beantragt zu beschließen.

Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 08.06.2009 zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Stadtverordnetenversammlung
**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der
SPD und B90/Grüne**



Rathaus
34112 Kassel

Vorlage-Nr. 101.16.1371

Kassel, 22.06.2009

Einberufung des Wahlvorbereitungsausschusses

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Wahlvorbereitungsausschuss ist einzuberufen.

Er wird beauftragt, die Stelle einer Bürgermeisterin/eines Bürgermeisters als erste Beigeordnete/erster Beigeordneter und einer hauptamtlichen Beigeordneten/eines hauptamtlichen Beigeordneten auszuschreiben.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Frankenberger, MdL

Uwe Frankenberger, MdL
Fraktionsvorsitzender SPD

Karin Müller, MdL
Fraktionsvorsitzende
B90/Grüne

Magistrat

-VI/-63-

Az.

Vorlage-Nr. 101.16.1358

Kassel, 08.06.2009

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/46 A „Ehemaliges KVG-Depot“
(Satzungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/46 A „Ehemaliges KVG-Depot“ und der Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß Abwägungsvorschlag wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/46 A „Ehemaliges KVG-Depot“ wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Begründung:

Der Ortsbeirat Nord-Holland hat die Vorlage in seiner Sitzung am 13. Mai 2009 zur Kenntnis genommen.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 28. Mai 2009 und 8. Juni 2009 der Vorlage zugestimmt.

Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1), die Behandlung der Anregungen (Anlage 2), die Begründung (Anlage 3), die textlichen Festsetzungen (Anlage 4) und eine Verkleinerung des Bebauungsplanes sind beigefügt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/46 A „Ehemaliges KVG-Depot“
(Satzungsbeschluss)****E r l ä u t e r u n g****Anlass und Konzept**

Ziel und Zweck der Planung ist es nach der Aufgabe der Nutzung als Straßenbahn-depot die Voraussetzungen für eine sinnvolle und adäquate Nutzung des ca. 1,6 ha großen Geländes zwischen Holländische Straße / Niedervellmarer Straße und Bunsenstraße zu schaffen. Die zentrale Halle des ehemaligen Straßenbahndepots war als Kulturdenkmal in die Denkmalliste eingetragen. Aufgrund ihres schlechten baulichen Zustandes ist aber ein Abbruch vorgesehen. Die Abbruchgenehmigung wurde im November 2007 erteilt.

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan sollen die rechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedelung eines Nahversorgungszentrums mit einem Lebensmittelmarkt und kleineren Einzelhandelsunternehmen (z.B. Bekleidung und Drogerie) mit insgesamt bis zu 2.200 m² Verkaufsfläche sowie von ergänzenden Nutzungen (z.B. Dienstleistungen, Büros) und ca. 240 oberirdischen Stellplätzen ermöglicht werden. Ein Teil des Gesamtprojektes, der Lebensmitteldiscountmarkt mit 700 m² Verkaufsfläche, wurde bereits auf der zur Bunsenstraße gelegenen Teilfläche realisiert. Der vorliegende Bebauungsplan soll die Umsetzung der übrigen Maßnahmen ermöglichen und die Erweiterung des Lebensmitteldiscountmarktes auf ca. 1000 m² Verkaufsfläche rechtlich sichern. Ziel des Gesamtprojektes ist es, den verkehrsgünstigen Standort zwischen Holländischer und Bunsenstraße zu entwickeln, die Durchlässigkeit des Grundstücks zu erreichen und das Nahversorgungsangebot in der nördlichen Nordstadt zu verbessern.

Der Bebauungsplan weist den östlichen Teil des Plangebietes als Sondergebiet (SO) Einzelhandel und den westlichen Teil als Mischgebiet (MI) aus. Daneben umfasst der Bebauungsplan jeweils Teile der Bunsenstraße und der Holländischen Straße als öffentliche Verkehrsflächen.

Die Entwicklung des Standortes ist mit dem Zweckverband Raum Kassel vorabgestimmt und es wird von dort bestätigt, dass das Vorhaben aus den Zielen des Kommunalen Entwicklungsplanes Zentren ableitbar ist.

Im Rahmen eines Städtebaulichen Vertrages mit der Stadt Kassel über die Grundstücksnutzung und die Größe der Verkaufsflächen hat sich der Grundstückseigentümer auch zur Einhaltung der Festsetzungen des vorliegenden Bebauungsplanes verpflichtet.

Verfahren

Der Bebauungsplan wird nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Da-

nach wird unter anderem von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise der Berücksichtigung von Umweltbelangen und Ergebnissen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung abgesehen. Im beschleunigten Verfahren kann ein Bebauungsplan, der von Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Laut Stellungnahme des Zweckverbandes Raum Kassel wird der Flächennutzungsplan nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens angepasst

Vor Einleitung des Planverfahren nach §13 a BauGB war dessen Anwendbarkeit zu prüfen. Ein solches Verfahren ist nur zulässig, wenn durch den Bebauungsplan nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) unterliegen und keine Anhaltspunkte für Beeinträchtigungen der Schutzgüter nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB bestehen. Es ist deshalb im Rahmen einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c UVPG anhand der Kriterien der Anlage 2 zum UVPG die UVP-Pflichtigkeit der Planung geprüft worden mit folgendem Ergebnis:

„Die geplanten Vorhaben integrieren sich baulich und funktional in eine sehr ähnliche umgebende Struktur. Die Zugänglichkeit und Durchlässigkeit des Gebietes zwischen Holländischer Straße und Bunsenstraße bzw. Ahnagrünzug wird sich verbessern. Da im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren Regelungen zum Schutz vorhandener Wohnnutzungen vor schädlichem Lärm getroffen werden, gehen von den vorgesehenen Nutzungen keine erheblichen nachteiligen Wirkungen auf andere innerhalb oder im Umfeld des Gebiets vorhandene Nutzungen aus. Gemäß dem Prüfkatalog hat die Planung insgesamt keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen“.

Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, gelten im Sinne von § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB als erfolgt und zulässig. Ein Ausgleich ist nicht erforderlich.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB ist im beschleunigten Verfahren nicht notwendig. Von der Planung berührte Ämter, Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden innerhalb eines Monats bis einschließlich 02.05.2008 gemäß § 4 (2) BauGB um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Über die eingegangenen Anregungen und deren Behandlung wurde bereits im Beschluss zur öffentlichen Auslegung entschieden.

Die während der öffentlichen Auslegung vom 05.01. bis einschließlich 06.02.2009 eingegangenen Anregungen sind in der beigefügten Abwägungsempfehlung behandelt.

Der Bebauungsplan soll nun als Satzung beschlossen werden.

gez.

Spangenberg

Kassel, 14. April 2009

Kurzfassung der Anregungen	Stellungnahmen / Beschlussempfehlungen
<p>Stellungnahme vom 02.02.2009</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. In einem Teilgebiet erfolgt eine vertikale Gliederung nach Baugebieten (untere Ebene Sondergebiet (SO), obere Ebene Mischgebiet (MI)). Nach einem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes (OVG) Rheinland Pfalz vom 15.03.2003, Az. 1 C 11224/02.OVG führt dies zur Nichtigkeit des Bebauungsplanes. 2. Die oben genannte Mischgebietsfläche (MI) grenzt unmittelbar an den geplanten Parkplatz an. Es ist für dieses Gebiet durch den Gewerbelärm eine Überschreitung der Immissionsrichtwerte für Mischgebiete zu erwarten. Eine Berechnung der Geräuschimmissionen durch den Gewerbelärm für das MI A ist erforderlich. 3. Kommen zu den geplanten gewerblichen Nutzungen weitere hinzu, ist beim Bauantrag eine schalltechnische Beurteilung einzureichen. Ob dies als textliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufgenommen werden soll, ist zu prüfen. 	<p>Stellungnahme:</p> <p>Laut des Gerichtsurteils sieht die Baunutzungsverordnung (BauNVO) nur die Möglichkeit einer vertikalen Gliederung nach den in den jeweiligen Baugebieten zulässigen Nutzungen vor. Auf die Möglichkeit einer geschossweisen Schichtung nach Baugebieten wurde aber verzichtet. Daraus ergibt sich laut OVG Rheinland Pfalz die Unzulässigkeit einer vertikalen Gliederung nach Baugebieten. Aus Gründen der Rechtssicherheit wird deshalb die Gliederung aufgegeben und Sondergebiet (SO2) für beide Geschosse im Plan festgesetzt. Die übrigen Festsetzungen bleiben davon unberührt.</p> <p>Beschlussempfehlung:</p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Stellungnahme:</p> <p>Das bisher an den Parkplatz angrenzende Mischgebiet ist in Sondergebiet geändert (s. vorstehende Stellungnahme). Eine Ergänzung des schalltechnischen Gutachtens ist deshalb nicht erforderlich.</p> <p>Beschlussempfehlung:</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Stellungnahme:</p> <p>Die schalltechnische Beurteilung bei gewerblicher Ansiedlung wird im Bauantragsverfahren ohnehin gefordert, wenn Wohnnutzung in der Nachbarschaft vorhanden ist. Eine textliche Festsetzung ist daher nicht notwendig.</p> <p>Beschlussempfehlung:</p> <p>Der Anregung wurde gefolgt.</p>

<p>4. In den textlichen Festsetzungen wird durch einen Hinweis die Problematik der Anlieferzone des Discount-Marktes bei heranrückender Wohnbebauung behandelt. Es wird vorgeschlagen, die Ausführung der Anlieferzone detailliert nach Gutachten festzuschreiben, die Bauausführung aber auszusetzen.</p> <p>5. Eine erhebliche Belastung der südwestlichen Mischgebietsfläche durch den Straßenverkehr und die Straßenbahn ist vorhanden. Der Hinweis darauf reicht nicht aus. Es wird eine entsprechende Festsetzung für passiven Schallschutz an Gebäuden mit Wohnräumen oder Büros vorgeschlagen</p>	<p>Stellungnahme: Eine zusätzliche Wohnbebauung in der Nähe der Anlieferzone des Discount-Marktes ist nicht zu erwarten. Sollte dies dennoch beabsichtigt sein, muss die heranrückende Bebauung die vorhandene Nutzung berücksichtigen.</p> <p>Beschlussempfehlung: Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Stellungnahme: Die vorgeschlagene textliche Festsetzung wird unter Nr. 5.3 übernommen.</p> <p>Beschlussempfehlung: Der Anregung wird gefolgt.</p>
<p>Stellungnahme vom 02.02.2009</p> <p>Es wird um einen Hinweis auf das Kultur- und Gartendenkmal „7000 Eichen“ in der Bunsenstraße gebeten. An den Bäumen sollen keine Veränderungen oder Beeinträchtigungen erfolgen.</p>	<p>Stellungnahme: Ein entsprechender Text ist unter „Hinweise“ in den Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p>Beschlussempfehlung: Der Anregung wird gefolgt</p>
<p>Stellungnahme vom 24.04.2008 und erneut vom 02.02.2009</p> <p>Die vorgelegten Unterlagen enthalten keine Aussagen über die artenschutzrechtlichen Aspekte. Aufgrund der Lage, des jahrelangen Leerstandes des Depots, der kleinteiligen mosaikartigen Biotopstruktur, dem alten Baumbestand und der auf der Nordwestseite mit altem Efeu berankten Depotfassade ist nicht auszuschließen, dass im Planbereich nach</p>	<p>Stellungnahme: Es liegt bereits eine gültige Abbruchgenehmigung mit Datum vom 07.11.2007 vor. Im Interesse einer gesamtheitlichen Betrachtung der naturschutzfachlichen Belange wurde das Plangebiet dennoch hinsichtlich eventuell vorkommender Tierarten untersucht. Als Ergebnis von insgesamt drei jeweils etwa einstündigen Begehungen durch</p>

<p>nationalem oder europäischen Recht streng oder besonders geschützte Arten vorkommen. Denkbar wären Fledermäuse und die Zauneidechse (FFH-Anhangarten), Höhlenbrüter und Singvögel.</p> <p>Es wird daher gebeten, im Zuge der Planaufstellung eine artenschutzrechtliche Betrachtung vorzunehmen, um eventuelle Befreiungsvoraussetzungen rechtzeitig klären zu können, zumal der Abbruch des Depots die Voraussetzung für die weitere bauliche Tätigkeit ist.</p>	<p>das Planungsbüro H. Grundler zu unterschiedlichen Tageszeiten im Juni 2008 ist festzustellen: Es konnten keine Hinweise auf Vorkommen von Zauneidechsen oder anderen Reptilienarten gefunden werden.</p> <p>Es ist nicht auszuschließen, dass während der Sommermonate in Hohlräumen am Gebäude oder innerhalb einer teilweise vorhandenen Fassadenbegrünung Brutstätten von Singvogelarten vorkommen. Ebenso sind am Gebäude Hohlräume vorhanden, die potenziell Sommer-Lebensräume von Fledermausarten sein könnten. Diese potenziellen Lebensräume / Brutstätten werden mit dem Abbruch des Gebäudes beseitigt. Aufgrund der Lage des Gebiets und der Struktur der Umgebung ist allerdings davon auszugehen, dass in der näheren Umgebung vergleichbare Teillebensräume und andere potenzielle Brutstätten oder Zufluchtsräume vorhanden sind, so dass sich eine Beseitigung möglicherweise vorhandener Lebensräume durch den Abbruch des Gebäudes nicht nachteilig auf den Erhaltungszustand der Arten auswirken wird. Eine unmittelbare Beeinträchtigung der Brut bzw. Aufzucht von Jungtieren ist dadurch auszuschließen, dass der Abbruch des Gebäudes ausschließlich im Winterhalbjahr (Ende September bis Anfang März) stattfindet. Der Bauherr wurde rechtzeitig darauf hingewiesen.</p> <p>Diese Aussagen sind in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p>Beschlussempfehlung: Der Anregung wird gefolgt.</p>
<p>Stellungnahme vom 04.02.2009</p> <p>Die Darstellung unterschiedlicher Nutzungen auf verschiedenen Ebenen sieht der Flächennutzungsplan (FNP) nicht vor. Die endgültige Darstellung im anzupassenden FNP ist noch abzustimmen.</p>	<p>Stellungnahme:</p> <p>Die Darstellung unterschiedlicher Nutzungen auf verschiedenen Ebenen, also eine vertikale Gliederung nach Baugebieten, ist in der BauNVO nicht vorgesehen und laut Rechtsprechung nicht zulässig. Es wird deshalb für beide Ebenen gleichermaßen Sondergebiet (SO 2) festgesetzt. Damit ist die Darstellung im FNP eindeutig möglich.</p> <p>Beschlussempfehlung: Der Anregung wird gefolgt.</p>

<p>Stellungnahme vom 04.02.2009</p> <p>Die im Bebauungsplan festgesetzte Grundflächenzahl (GRZ) von 0,8 wird durch das Bauvorhaben Erweiterung des Discount-Marktes bis zu 0,86 überschritten. Der geforderte Grünflächenanteil von 20% kann somit nur bis 14% erfüllt werden. Es wird um entsprechende Anpassung der GRZ gebeten oder um einen Vorschlag, wie das Problem gelöst werden kann.</p>	<p>Stellungnahme:</p> <p>Die Festsetzung GRZ 0,8 entspricht den Anforderungen der Baunutzungsverordnung und soll einen Mindestbegrünungsanteil garantieren. Ohne besondere Begründung kann nicht davon abgewichen werden. Eine solche Begründung liegt hier nicht vor. Im Gegenteil: durch Optimierung des Bauvorhabens insbesondere im Bereich der Stellplatzanlagen ist die GRZ 0,8 zu erreichen.</p> <p>Beschlussempfehlung:</p> <p>Den Anregung wird nicht gefolgt</p>
<p>Stellungnahme vom 04.02.2009</p> <p>Die im Bebauungsplan festgesetzte Grundflächenzahl (GRZ) von 0,8 wird durch das Bauvorhaben Erweiterung des Discount-Marktes bis zu 0,86 überschritten. Der geforderte Grünflächenanteil von 20% kann somit nur bis 14% erfüllt werden. Es wird um entsprechende Anpassung der GRZ gebeten oder um einen Vorschlag, wie das Problem gelöst werden kann.</p>	<p>Stellungnahme:</p> <p>Die Festsetzung GRZ 0,8 entspricht den Anforderungen der Baunutzungsverordnung und soll einen Mindestbegrünungsanteil garantieren. Ohne besondere Begründung kann nicht davon abgewichen werden. Eine solche Begründung liegt hier nicht vor. Im Gegenteil: durch Optimierung des Bauvorhabens insbesondere im Bereich der Stellplatzanlagen ist die GRZ 0,8 zu erreichen.</p> <p>Beschlussempfehlung:</p> <p>Den Anregung wird nicht gefolgt</p>

Bebauungsplan der Innenentwicklung V/46 A „Ehemaliges KVG-Depot“

Begründung und Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls
gemäß § 3 c (1) UVPG:

30.03.2009

Bearbeitung



ARCHITEKTUR + NUTZUNGSPLANUNG

Michael Bergholter
Dipl.-Ing. Architekt BDA Stadtplaner SRL

Barbara Ettinger-Brinckmann
Dipl.-Ing. Architektin BDA DWB

Hessenallee 2
D-34130 Kassel
Tel+49 (0)561 707 75-0
Fax+49 (0)561 707 75-23
eMail: anp-ks@t-online.de
www.anp-ks.de
Architektenpartnerschaft
Amtsgericht Frankfurt am Main
Registerblatt PR 1691

Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c (1) UVPG:

Planungsbüro H. Grundler
Friedrich-Ebert-Str. 153

34119 Kassel

Tel: 0561/7004864

Inhalt

Begründung und Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c (1) UVPG:	1
1. Anlass und Ziel	5
2. Lage des Plangebietes und räumlicher Geltungsbereich	5
3. Übergeordnete Planungen und Rechtsgrundlagen	5
3.1 Regionalplan Nordhessen (ROP) 2000.....	5
3.2 Kommunalen Entwicklungsplan (KEP 2007), Teil ‘Zentren‘	5
3.3 Flächennutzungsplan (FNP)	6
3.4 Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan (LP)	6
3.5 Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V 46 ‘Niedervellmarer Straße‘	6
3.6 Sonstiges	6
4. Bebauungsplanverfahren	6
5. Bestand.....	6
5.1 Realnutzung.....	6
5.2 Erschließung.....	6
5.3 Ver- und Entsorgung.....	7
5.4 Altlasten.....	7
6. Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls bei der Aufstellung von Bebauungsplänen gemäß § 3 c (1) UVPG.....	7
6.1 Veranlassung.....	7
6.2 Kurzbeschreibung des Vorhabens.....	7
6.3 Vorprüfung gemäß den Kriterien der Anlage 2 UVPG	8
6.4 Gesamteinschätzung	12
7. Inhalte des Bebauungsplanes.....	13
7.1 Art der baulichen Nutzung	13
7.2 Maß der baulichen Nutzung.....	14
7.3 Überbaubare Grundstücksfläche	14

7.4	Bauweise und Dachform.....	14
7.5	Höhe baulicher Anlagen.....	14
7.6	Erschließung.....	15
7.7	Grünordnerische Festsetzungen.....	15
7.8	Gestalterische Festsetzungen	16
7.9	Festsetzungen zur Minderung schädlicher Umweltauswirkungen	16
8.	Bodenordnung	16
9.	Kosten und Finanzierung	16
10.	Flächenbilanz.....	16

1. Anlass und Ziel

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan soll die Ansiedelung eines Nahversorgungszentrums mit einem Lebensmittelmarkt, Flächen für kleinere Einzelhandelsunternehmen (z.B. Bekleidung und Drogerie) und ergänzende Nutzungen (z.B. Gastronomie, Dienstleistung etc.) sowie ca. 240 oberirdischen Stellplätzen auf dem Gelände des ehemaligen KVG - Straßenbahndepots in der Kasseler Nordstadt ermöglicht werden. Ein Teil des Gesamtprojektes, der Lebensmittelmarkt (Lidl), wurde bereits auf der zur Bunsenstraße gelegenen Teilfläche realisiert. Der vorliegende Bebauungsplan soll die Umsetzung der übrigen Maßnahmen ermöglichen und die bereits vollzogenen Maßnahmen (unter der Möglichkeit der Erweiterung) bauleitplanerisch absichern. Ziel des Gesamtprojektes ist es, den verkehrsgünstigen Standort zwischen Holländischer und Bunsenstraße zu entwickeln und das Nahversorgungsangebot in der nördlichen Nordstadt zu verbessern.

2. Lage des Plangebietes und räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich Kassel, Stadtteil Nord-Holland, nordöstlich der Holländischen Straße.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

- Im Norden durch die nordwestlichen Grenzen der Flurstücke 746/197, 197/2, 193/3, 200/13, 200/9, 200/3, und 200/10 sowie durch die Verlängerung der nordwestlichen Flurstücksgrenze 200/10 bis zur Mitte der Bunsenstraße und durch die Verlängerung der nordwestlichen Flurstücksgrenze 746/197 bis zur Mitte der Niedervellmarer Straße;
- Im Osten durch die Mitte der Bunsenstraße;
- Im Süden durch die südöstlichen Grenzen der Flurstücke 200/7, 200/14 und 200/10 sowie durch die Verlängerung der südöstlichen Flurstücksgrenze 200/10 bis zur Mitte der Bunsenstraße und durch die Verlängerung der südöstlichen Flurstücksgrenze 200/7 bis zur Mitte der stadtauswärts führenden Fahrstreifen der Holländischen Straße;
- Im Westen durch die Mitte der stadtauswärts führenden Fahrstreifen der Holländischen Straße und durch die Straßenmitte der Niedervellmarer Straße.

Der Geltungsbereich umfasst aus der Gemarkung Kassel, Flur 46, die Flurstücke 197/2, 197/3, 197/4, 197/5, 197/6, 200/3, 200/7, 200/9, 200/10, 200/13, 200/14, 200/15, 200/16 und 746/197 sowie Teile der Flurstücke 186/51 und 234/22 (Flur 41) (Holländische Straße), 66/20 (Flur 41) (Niedervellmarer Straße) und 190/2 (Bunsenstraße).

Der Geltungsbereich umfasst rund 1,6 ha.

3. Übergeordnete Planungen und Rechtsgrundlagen

3.1 Regionalplan Nordhessen (RPN) 2000 und Entwurf zum neuen RPN 2006

Das Plangebiet ist im RPN 2000 und im Entwurf RPN 2006 als bestehende Siedlungsfläche dargestellt. Die Holländische Straße ist als 4-spurige Fernverkehrsstraße, die Niedervellmarer Straße als regional bedeutsame Straße dargestellt

3.2 Kommunalen Entwicklungsplan (KEP 2007), Teil 'Zentren'

Das Plangebiet liegt innerhalb des Oberzentrums Kassel. Der vorhandene Lidl-Markt ist nachrichtlich erfasst als Bestand dargestellt.

3.3 Flächennutzungsplan (FNP)

Der gültige Flächennutzungsplan stellt den gesamten Block Niedervellmarer Str. / Holländische Str. / Bunsenstraße als gemischte Baufläche dar.

3.4 Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan (LP)

Die Bestandskarte des Landschaftsplanes (Stand 30.03.2007) stellt das Gebiet als "baulich geprägte Flächen dar", besondere Entwicklungsmaßnahmen sind im Plangebiet nicht vorgesehen.

3.5 Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/46 'Niedervellmarer Straße'

Der künftige Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. V/46 A ist eine Teilfläche des übergreifenden Bebauungsplanes Nr. V/46 'Niedervellmarer Straße' (Geltungsbereich zwischen Holländische Str., Niedervellmarer Str., Bunsenstraße und Hegelsbergstraße). Für diesen Bebauungsplan liegt der Aufstellungsbeschluss vom 27.03.2000 vor, jedoch besteht kein konkreter Planentwurf.

3.6 Sonstiges

Die Stadt Kassel hat am 02.04. 2001 und 24.08.2004 mit dem Grundstückseigentümer Eisenkolb Grundbesitz- und Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG einen Städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB abgeschlossen, der u. a. Vereinbarungen bezüglich Bebauungsplanverfahren und Realisierung beinhaltet.

4. Bebauungsplanverfahren

Der Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. V/46 „Niedervellmarer Straße“ schließt den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. V/46 A „Ehemaliges KVG-Depot“ ein. Daher ist kein gesonderter Aufstellungsbeschluss notwendig.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. V/46 A erfolgt nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB (beschleunigtes Verfahren), da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung mit dem Ziel der Wiedernutzbarmachung von Flächen handelt und er eine zulässige Grundfläche von weniger als 20.000 m² im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO umfasst.

Die Prüfung des Bebauungsplanentwurfs hinsichtlich seiner Umweltauswirkungen ist im Rahmen der Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c (1) UVPG erfolgt (s. Kapitel 6). Der Bebauungsplan wird nach dem Ergebnis voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen haben, die in der Abwägung nach § 2 Abs. 4 Satz 4 BauGB zu berücksichtigen wären.

5. Bestand

5.1 Realnutzung

Der östliche Teil des Plangebiets (Flurstücke 200/3, 200/9, 200/10) wird durch einen Lebensmitteldiscounter (Lidl) mit 700 m² VK und 108 Stellplätzen genutzt. Der größte Teil des Plangebietes (das ehemalige Straßenbahndepot - Flurstücke 197/2, 197/4, 197/5, 197/6, 200/7, 200/13, 200/14, 200/15, 200/16) liegt brach, ebenso wie die ehemalige Garten- und Hoffläche auf Flurstück 197/3. Auf Flurstück 746/197 befindet sich ein Wohngebäude.

Die öffentlichen Verkehrsflächen sind ausgebaut und befinden sich im Eigentum der Stadt Kassel.

5.2 Erschließung

Das Plangebiet ist über Zufahrten von der Holländischen-/ Niedervellmarer- und Bunsenstraße an das öffentliche Straßennetz angebunden.

5.3 Ver- und Entsorgung

Das Nahversorgungszentrum wird an das bestehende Leitungs- und Kanalsystem angebunden. Anschlusspunkte befinden sich in der Holländischen- und in der Bunsenstraße. Die geplante Entwässerung des Gebietes erfolgt über ein Mischsystem; das Abwasser wird zur Kläranlage der Stadt Kassel geleitet. Aufgrund der topografischen Situation ist es notwendig, die Entwässerung von SO 2 und MI über die Fläche von SO 1 an die Kanäle in der tiefer liegenden Bunsenstraße zu führen. Hierzu wird ein Leitungsrecht zugunsten SO 2 und MI eingetragen. Sofern sich im Zuge der Objektplanung technische Anpassungen der Anschlüsse oder der Infrastruktur als notwendig erweisen, so werden diese im Zuge des künftigen Baugenehmigungsverfahrens abgestimmt und umgesetzt.

5.4 Altlasten

Kontaminationsuntersuchungen aus dem Jahr 2001 ergaben im oberflächennahen Bodenbereich der künftigen Rampe leicht erhöhte Werte an Z 1.2- und Z 2-Stoffen¹ nach LAGA-Richtlinie². Sie sind kennzeichnend für eine intensive gewerbliche Nutzung und werden durch diffus verteilte Bereiche anthropogener Materialien bedingt. Aus umweltgeologischer Sicht besteht allerdings keine Sanierungserfordernis.

6. Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls bei der Aufstellung von Bebauungsplänen gemäß § 3 c (1) UVPG

6.1 Veranlassung

Mit dem Bebauungsplan Nr. 46 A „Ehemaliges KVG-Depot“ sollen die rechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedelung eines Nahversorgungszentrums im Bereich eines ehemaligen Straßenbahndepots zwischen Holländischer Straße und Bunsenstraße geschaffen werden. Gemäß gegenwärtigem Planungsstand ist vor allem die Ansiedelung verschiedener Einzelhandelsmärkte (Lebensmittel, Drogerieartikel, Bekleidung) und ergänzender Nutzungen (Gastronomie, Dienstleistungen) vorgesehen. In einer oberen, von der Holländischen Straße her erschlossenen Ebene sollen gewerbliche Nutzungen angesiedelt werden. Geplant sind außerdem insgesamt etwa 240 oberirdische Stellplätze.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von rund 1,6 Hektar.

Das Planverfahren soll gemäß §13 a BauGB als beschleunigtes Verfahren durchgeführt werden. Ein solches Verfahren ist nur zulässig, wenn durch den Bebauungsplan nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG unterliegen und keine Anhaltspunkte für Beeinträchtigungen der Schutzgüter nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB bestehen.

Es ist deshalb im Rahmen einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c UVPG anhand der Kriterien der Anlage 2 zum UVPG die UVP-Pflichtigkeit der Planung zu überprüfen.

6.2 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Das Plangebiet liegt im Norden des Stadtgebietes Kassel zwischen Holländischer Straße und Bunsenstraße. Es ist Teil größerer zusammenhängender Siedlungsflächen. Die Umgebung ist geprägt durch eine gemischte Struktur aus Wohnen, Einzelhandel, Dienstleistungseinrichtungen und Kleingewerbe. Verkehrlich ist das Gebiet im Westen an die Holländische Straße und im Osten an die Bunsenstraße angebunden. Als überörtliche Hauptverkehrsstraße weist die Holländische Straße eine sehr hohe Verkehrsbelastung mit entsprechenden Wirkungen auf die angrenzenden Siedlungsflächen auf. Im Osten grenzt das Plangebiet an einen schmalen Grünzug entlang der Ahna an.

¹ Z = Zuordnungsklasse für Schadstoffe (Feststoffe und Eluat)

² LAGA = Länderarbeitsgemeinschaft Abfall

Der FNP des Zweckverbandes Raum Kassel stellt den gesamten Block zwischen Holländischer Straße, Bunsenstraße und Niedervellmarer Straße als gemischte Baufläche dar.

Der überwiegende Teil des Plangebiets wurde in der Vergangenheit als Straßenbahndepot der Kasseler Verkehrsgesellschaft genutzt und besteht aus größeren Hallen, untergeordneten Nebengebäuden und unterschiedlichen, befestigten, teilversiegelten oder vollständig versiegelten Lagerflächen.

Im nordöstlichen Teil des Gebietes wurde – im Vorgriff auf die Aufstellung des Bebauungsplanes - bereits im Jahr 2003 ein Einzelhandelsmarkt mit 700 m² Verkaufsfläche errichtet. Im Rahmen eines Städtebaulichen Vertrages mit der Stadt Kassel verpflichtete sich der Grundstückseigentümer zur Einhaltung der Festsetzungen des späteren Bebauungsplanes.

Der Bebauungsplan weist den östlichen Teil des Plangebietes als Sondergebiet (SO) Einzelhandel und den westlichen Teil als Mischgebiet (MI) aus. Für beide Teilgebiete wird eine GRZ von 0,8 festgesetzt. Die sich daraus maximal ergebenden baulich genutzten Flächen sind in Tabelle 1 zusammengefasst. Daneben umfasst der Bebauungsplan jeweils Teile der Bunsenstraße und der Holländischen Straße als öffentliche Verkehrsflächen sowie kleine begrünte Flächen.

Tab. 1: Maximale Nutzflächen im Plangebiet

Teilgebiet	Fläche, m ²	GRZ	Mögliche baulich genutzte Flächen nach GRZ, m ²
SO1	5.443	0.8	4.354
SO2	4.762	0.8	3.810
MI	4.559	0.8	3.567
Summe	14.764		11.731

Im Bereich der zentralen oberirdischen Stellplätze sowie auf randlichen Grünflächen setzt der Bebauungsplan insgesamt 47 zu erhaltende oder zu pflanzende Laubbäume fest.

Die oberirdischen Stellplatzflächen sind außerhalb der Fahrgassen mit wasserdurchlässigen Oberflächen anzulegen.

Dächer mit einer Neigung < 10 % sind gemäß textlichen Festsetzungen zu begrünen.

6.3 Vorprüfung gemäß den Kriterien der Anlage 2 UVPG

Merkmale des Vorhabens

Die Merkmale des Gebietes sind insbesondere hinsichtlich der folgenden Kriterien zu beurteilen.

6.3.1 Größe des Vorhabens

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von etwa 1,6 ha. Geplant ist die Entwicklung eines Nahversorgungszentrums, bestehend aus Einzelhandelsmärkten, Dienstleistungseinrichtungen und Kleingewerbe mit zugehörigen Erschließungsflächen. Bei einer Grundflächenzahl von 0,8 ergeben sich in den SO- und dem MI-Gebiet maximal etwa 11.700 m² überbaute, versiegelte oder teilversiegelte Fläche (s. Tabelle 1).

Die maximale Verkaufsfläche innerhalb der Gebiete SO1 und SO 2 wird auf insgesamt 2.200 m² begrenzt.

6.3.2 Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft

Boden und Wasser

Mit der Planung wird die Umnutzung und teilweise Nachverdichtung eines bereits bisher baulich genutzten Areals vorbereitet. Der überwiegende Teil des Plangebietes ist bereits bisher überbaut oder versiegelt. Auch die übrigen Bodenflächen sind durch die früheren Nutzungen bereits stark verändert und in ihren (potenziellen) Funktionen (Lebensraumfunktion, Versickerung und

Speicherung von Niederschlagswasser) stark beeinträchtigt. Besonders wertvolle Böden kommen im Plangebiet nicht vor.

Als Folge der Planungen werden weitere, bisher teilversiegelte oder von Vegetation bewachsene Flächen überbaut oder versiegelt.

Nachteilige Wirkungen auf den Wasserhaushalt werden durch die Festsetzung wasserdurchlässiger Oberflächen für Stellplätze sowie von Dachbegrünung für Flachdächer weitgehend gemildert.

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind im Plangebiet keine Vorhaben geplant, die in erheblichem Umfang mit einer Nutzung von Wasser verbunden sind.

Natur und Landschaft

Die Realisierung der geplanten Vorhaben wird die zusätzliche Versiegelung oder Überbauung von Vegetationsflächen (überwiegend kurzlebigen Ruderalfluren, teilweise Gebüsche) sowie die Beseitigung von 8 Pappeln und mehreren weiteren Laubbäumen zur Folge haben. Im Bereich der neu entstehenden Stellplätze und festgesetzten privaten Grünflächen werden insgesamt 47 zu erhaltende oder zu pflanzende Bäume festgesetzt. Die Zahl der Bäume innerhalb des Gebietes wird sich damit deutlich erhöhen. Es ist davon auszugehen, dass diese Bäume mit zunehmendem Alter und Volumen eine kleinklimatisch ausgleichende Wirkung entfalten und damit die kleinklimatische Situation innerhalb des Gebietes verbessern.

Landschafts- / Ortsbild

Das Erscheinungsbild des Plangebiets wird sich verändern. Das vorhandene und in schlechtem baulichem Zustand befindliche ehemalige Straßenbahndepot wird abgerissen und durch neue Gebäude ersetzt. Die zulässige Höhe neuer Gebäude orientiert sich an dem in der Umgebung vorhandenen Bestand. Festsetzungen zum Erhalt bzw. zur Pflanzung von Bäumen tragen zu einer angemessenen Gestaltung der Freiflächen bei.

Abfallerzeugung

Innerhalb des geplanten Siedlungsgebietes werden häusliche Abfälle und hausmüllähnlicher Gewerbemüll in einem für solche Gebiete und Nutzungsarten üblichen Umfang anfallen. Eine ordnungsgemäße Entsorgung dieser Abfälle gemäß einschlägigen gesetzlichen Regelungen kann als gewährleistet betrachtet werden.

Für den im Zuge von Bauarbeiten anfallenden Bodenaushub ist gemäß den durchgeführten Voruntersuchungen eine eingeschränkte Verwertung mit technischen Sicherungsmaßnahmen erlaubt. Die Einhaltung dieser Sicherungsmaßnahmen ist durch die zuständige Aufsichtsbehörde zu überprüfen.

Unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen sind keine nachteiligen Umweltauswirkungen durch Abfallerzeugung zu erwarten.

Umweltverschmutzung und Belästigungen

Die Planung schafft die rechtlichen Voraussetzungen für eine Ansiedlung von Einzelhandel, Dienstleistungseinrichtungen und Gewerbebetrieben. Einzelhandel und Dienstleistungseinrichtungen sind üblicherweise nicht mit besonderen Schadstoffemissionen verbunden. Gewerbebetriebe unterliegen in dieser Hinsicht den rechtlichen Bestimmungen zum Immissionsschutz. Vor diesem Hintergrund und auch aufgrund der geringen Größe des Gebietes ist keine Umweltverschmutzung durch geplante Vorhaben zu erwarten.

Als Folge der Planung kann der Verkehr auf der Bunsenstraße in geringem Umfang zunehmen. In begrenztem Umfang nehmen damit die Belastungen für die Anwohner dieser Straße zu. Vor dem Hintergrund des bereits gegenwärtig auf der Holländischen Straße und der Bunsenstraße vorhandenen Verkehr sind diese Wirkungen nicht als erheblich zu betrachten.

Die Ingenieurgesellschaft GSA Limburg GmbH hat im Juli 2008 im Auftrag des Bauherrn ein Gutachten erarbeitet, dass schalltechnische Berechnungen zur Ermittlung der aus Parkierungs-

verkehr, Anlieferungsverkehr und technischer Gebäudeausstattung entstehenden Geräuschimmissionen untersucht. Diese gutachterliche Stellungnahme kommt zu dem Ergebnis, dass die Einhaltung des Immissionsrichtwertes zur Tagesszeit - in Höhe der bestehenden Bebauung - erreicht wird. Sollte sich in der zur Anlieferungszone des Lidl-Marktes benachbart gelegenen MI-Fläche (außerhalb des Geltungsbereiches) eine Nutzung mit Schutzanspruch entstehen, ist jedoch eine schallschutztechnische Ertüchtigung der Anlieferungszone erforderlich. Dieser Hinweis wird in den Bebauungsplan übernommen. Darüber hinaus werden im gesamten Geltungsbereich die Zeiten für die Anlieferung auf die Tagesstunden (6:00 – 22:00 Uhr) festgesetzt.

Das Gutachten empfiehlt des Weiteren passive Schallschutzmaßnahmen nach DIN 4109 für eventuelle Neubauten, die unmittelbar an die Holländische Straße / Niedervellmarer Straße angrenzen. Auch dieser Hinweis wird in den Bebauungsplan übernommen.

Unfallrisiko, insbesondere mit Blick auf verwendete Stoffe und Technologien

In Verbindung mit den geplanten Vorhaben finden nach gegenwärtigem Kenntnisstand keine Stoffe oder Technologien Anwendung, von denen besondere Unfallrisiken ausgehen.

6.3.3 Standort des Vorhabens

Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch das Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung der Kumulierung mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbe- reich zu beurteilen:

Bestehende Nutzungen des Gebiets, insbesondere als Flächen für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien).

Das Gebiet ist bereits bisher Teil größerer zusammenhängender Siedlungsflächen, wurde in der Vergangenheit baulich genutzt und war – als privates Betriebsgelände – nicht öffentlich zugänglich. Durch die Planung wird eine sinnvolle Um- / Nachnutzung des mehrere Jahre ungenutzten Areals vorbereitet.

Am westlichen Rand des Gebiets sowie südlich angrenzend sind einzelne größere Wohngebäude vorhanden. Diese sind im Hinblick auf mögliche Lärmbelastungen als empfindlich zu betrachten. Im Rahmen von Genehmigungsverfahren sind entsprechend die Bestimmungen des BImSchG sowie der TA Lärm zu beachten.

Für stadtteilbezogene Freiraum- oder Erholungsnutzungen hat das Gebiet aufgrund der eingeschränkten Zugänglichkeit gegenwärtig keine Bedeutung.

In Bezug auf Flächen für Erholung sowie für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen hat die Planung keine nachteiligen Wirkungen.

Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit von Wasser, Boden, Natur und Landschaft des Gebiets (Qualitätskriterien)

Der überwiegende Teil des Plangebiets ist seit langem überbaut, versiegelt oder teilversiegelt. Weitere Bodenflächen wurden durch die langjährige Nutzung in unterschiedlicher Form verändert (Aufschüttung, Befestigung, Verdichtung, o. ä.). Im Rahmen von Voruntersuchungen des Baugrundes im Jahr 2001 wurden in den oberflächennahen Bodenschichten leicht erhöhte Gehalte an Kohlenwasserstoffen, Schwermetallen und polycyclischen Kohlenwasserstoffen (PAK) festgestellt. Die Belastungen lagen jedoch in einem Bereich, der nach entsprechenden Richtlinien keine Sanierungsmaßnahmen erfordert und eine eingeschränkte Verwertung mit technischen Sicherungsmaßnahmen des Aushubbodens erlaubt.

Der hohe Versiegelungsgrad schränkt sowohl die Lebensraumfunktion des Bodens als auch die Versickerung von Niederschlagswasser stark ein. Die Bedeutung und Wertigkeit und damit auch die Empfindlichkeit des Gebietes in Hinblick auf die Schutzgüter Boden und Wasser sind vor diesem Hintergrund gering.

Der Anteil an ökologisch und kleinklimatisch wirksamen Vegetationsflächen innerhalb des Plangebietes ist gering: Lediglich in verschiedenen Randbereichen kommen meist kleinere Vegetationsflächen und vereinzelt auch Gehölze vor. Im westlichen Teil des Gebietes sind entlang der südlichen und der nördlichen Grundstücksgrenze jeweils mehrere ältere Bäume (Pyramidenpappel, Linde, Esche, Rosskastanie) vorhanden. Auf einem Teil der Schotterflächen haben sich während des Brachestadiums Fragmente von kurzlebigen oder ausdauernden Ruderalfluren entwickelt.

Vor dem Hintergrund des hohen Versiegelungsgrades und des geringen Anteils an ausgleichend wirkender Vegetation ist von einer insgesamt ungünstigen kleinklimatischen Situation auszugehen.

Der geringe Anteil der Vegetationsflächen, die meist geringe Größe und die inselartige Lage der Einzelflächen schränken die Bedeutung und Wertigkeit der Flächen bzw. des Gesamtgebiets sowohl im Hinblick auf den Biotop- und Artenschutz stark ein.

Der östlich der Bunsenstraße das Plangebiet tangierende schmale Grünzug entlang der Ahna wird im Klimagutachten des ZRK als Kaltluftleitbahn dargestellt. Der Bereich wird jedoch durch die Planungen nicht berührt.

Das Erscheinungsbild des Plangebiets und der visuell wirksamen unmittelbaren Umgebung wird durch insgesamt sehr inhomogene, widersprüchliche Bau-, Nutzungs- und Vegetationsstrukturen bestimmt. Der westliche Teil wird sehr stark durch den großen Backsteinbau des ehemaligen Straßenbahndepots, eine Reihe größerer Laubbäume und auch die offensichtlich seit längerem brachliegenden Freiflächen geprägt. Der erkennbar schlechte Zustand der Mehrzahl der alten Gebäude, eingeschlagene Fenster, wilde Müllablagerungen und die aufkommende Brauche-Vegetation vermitteln insgesamt einen Eindruck von „Verfall“ und „Niedergang“.

Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien)

im Bundesanzeiger gemäß § 10 Abs. 6 Nr. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes bekannt gemachte Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder europäische Vogelschutzgebiete:

Sind von den Vorhaben nicht betroffen.

Naturschutzgebiete gemäß § 23 des BNatSchG, soweit nicht bereits in Nr. 2.3.1 erfasst:

Sind von den Vorhaben nicht betroffen.

Nationalparke gemäß § 24 des BNatSchG, soweit nicht bereits in Nr. 2.3.1 erfasst

Sind von den Vorhaben nicht betroffen.

Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den § 25 und 26 BNatSchG:

Sind von den Vorhaben nicht betroffen.

Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG:

Sind von den Vorhaben nicht betroffen.

Wasserschutzgebiete gemäß § 19 Wasserhaushaltsgesetz oder nach Landesrecht festgesetzte Heilquellenschutzgebiete sowie Überschwemmungsgebiete gemäß § 31b des Wasserhaushaltsgesetzes

Sind von den Vorhaben nicht betroffen.

Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind

Kommen nicht vor.

Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte in verdichteten Räumen im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr.2 und 5 des Raumordnungsgesetzes

Sind aufgrund der geringen Größe des Vorhabens nicht nachteilig betroffen.

In amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale, oder Gebiete, die von durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden

Die zentrale Halle des ehemaligen Straßenbahndepots ist als Kulturdenkmal in die Denkmalliste bei der zuständigen Denkmalschutzbehörde eingetragen. Aufgrund ihres schlechten baulichen Zustandes ist aber ein Abbruch vorgesehen. Die Zustimmung seitens der Denkmalfachbehörde ist in Aussicht gestellt.

6.3.4 Merkmale möglicher Auswirkungen des Vorhabens

Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen; insbesondere ist Folgendem Rechnung zu tragen:

dem Ausmaß der Auswirkungen (geografisches Gebiet und betroffene Bevölkerung):

Der Flächenumfang der Vorhaben ist relativ gering, ihre Wirkungen sind lokal eng begrenzt. Die Vorhaben integrieren sich baulich und funktional in eine in der Umgebung vorhandene gemischte Struktur aus Wohnen, Einzelhandel, Dienstleistung und Kleingewerbe. Mit den Vorhaben soll unter anderem die lokale Nahversorgungs-Infrastruktur verbessert werden.

Von den Vorhaben gehen keine besonderen Schadstoffbelastungen aus. Im Vergleich zu dem auf der Holländischen Straße und Bunsenstraße bereits vorhandenen Verkehr ist der mit dem Vorhaben absehbar verbundene zusätzliche Verkehr gering. Die Ausweisung des Gebiets als Mischgebiet lässt grundsätzlich keine höheren Lärmemissionen zu, die zum Schutz benachbarter Wohnnutzungen auf der Ebene der Baugenehmigungen ggf. eingeschränkt werden können.

Der Bebauungsplan schafft über die Festsetzung eines Geh- und Fahrrechtes zugunsten der Allgemeinheit eine zusätzliche Wegeverbindung von der Holländischen Straße zur Bunsenstraße. Die fußläufigen Erschließungsstrukturen auf Quartiersebene werden damit verbessert.

dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen:

Der Wirkungsbereich des Vorhabens ist örtlich begrenzt; grenzüberschreitende Wirkungen sind nicht zu erwarten.

der Schwere und Komplexität der Auswirkungen

Siehe Punkt 6.3.2.

der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen

Die beschriebenen Wirkungen der Planung treten mit großer Wahrscheinlichkeit ein.

der Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen

Die zu erwartenden Wirkungen der Planung sind langfristig und nur teilweise reversibel.

6.4 Gesamteinschätzung

Sowohl die Gesamtgröße des Plangebiets als auch der Umfang der zulässigen Einzelhandels-Verkaufsflächen sind begrenzt. Die geplanten Vorhaben werden weit überwiegend auf bereits bisher baulich genutzten Flächen realisiert, d.h. es werden überwiegend bereits stark veränderte und damit ökologisch wenig empfindliche bzw. wenig wertvolle Flächen in Anspruch genommen. Der Anteil der überbauten oder versiegelten Flächen am Gesamtgebiet wird sich kaum erhöhen. Gebiete oder Objekte besonderer ökologischer Wertigkeit oder Empfindlichkeit sind

nicht nachteilig betroffen. Verschiedene grünordnerische Festsetzungen tragen zur Minderung und zu teilweise Ausgleich nachteiliger Wirkungen auf die Naturgüter bei. Die geplanten Vorhaben integrieren sich baulich und funktional in eine sehr ähnliche umgebende Struktur. Die Zugänglichkeit und Durchlässigkeit des Gebietes zwischen Holländischer Straße und Bunsenstraße bzw. Ahnagrünzug wird sich verbessern. Da im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren Regelungen zum Schutz vorhandener Wohnnutzungen vor schädlichem Lärm getroffen werden, gehen von den vorgesehenen Nutzungen keine erheblichen nachteiligen Wirkungen auf andere innerhalb oder im Umfeld des Gebiets vorhandene Nutzungen aus.

Für das Depotgebäude liegt eine gültige Abbruchgenehmigung mit Datum vom 07.11.2007 vor. Im Interesse einer gesamtheitlichen Betrachtung der naturschutzfachlichen Belange wurde das Plangebiet dennoch hinsichtlich eventuell vorkommender Tierarten untersucht. Als Ergebnis von insgesamt drei jeweils etwa einstündigen Begehungen zu unterschiedlichen Tageszeiten im Juni 2008 ist festzustellen: Es konnten keine Hinweise auf Vorkommen von Zauneidechsen oder anderen Reptilienarten gefunden werden.

Es ist nicht auszuschließen, dass während der Sommermonate in Hohlräumen am Gebäude oder innerhalb einer teilweise vorhandenen Fassadenbegrünung Brutstätten von Singvogelarten vorkommen. Ebenso sind am Gebäude Hohlräume vorhanden, die potenziell Sommer-Lebensräume von Fledermausarten sein könnten. Diese potenziellen Lebensräume / Brutstätten werden mit dem Abbruch des Gebäudes beseitigt. Aufgrund der Lage des Gebiets und der Struktur der Umgebung ist allerdings davon auszugehen, dass in der näheren Umgebung vergleichbare Teillebensräume und andere potenzielle Brutstätten oder Zufluchtsräume vorhanden sind, so dass sich eine Beseitigung möglicherweise vorhandener Lebensräume durch den Abbruch des Gebäudes nicht nachteilig auf den Erhaltungszustand der Arten auswirken wird. Eine unmittelbare Beeinträchtigung der Brut bzw. Aufzucht von Jungtieren ist dadurch auszuschließen, dass der Abbruch des Gebäudes ausschließlich im Winterhalbjahr (Ende September bis Anfang März) stattfindet.

Gemäß dem oben formulierten Prüfkatalog hat die Planung insgesamt keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen.

Verwendete Grundlagen

Zur Durchführung dieser Vorprüfung wurden vor allem folgende Grundlagen herangezogen

Lowicki, S (2001), Baugrundgutachten zum Neubau eines LIDL-Discountmarktes an der Bunsenstraße / KVG-Depot Holländische Straße, unveröffentlichtes Gutachten

Taraxacum (1999) Vertiefende Klimauntersuchung, Klimagutachten für das Gebiet des ZRK im Auftrag des ZRK, Kassel

GSA Limburg GmbH (2008), Schallschutztechnische gutachterliche Stellungnahme zum Bebauungsplan-Entwurf V/46A

Landschaftsplan für den Zweckverband Raum Kassel

7. Inhalte des Bebauungsplanes

7.1 Art der baulichen Nutzung

Mit der Ansiedlung an diesem verkehrsgünstigen Standort soll das Nahversorgungsangebot der nördlichen Nordstadt verbessert und das Lagepotenzial an der Nahtstelle zwischen Holländischer Straße und Bunsenstraße optimal genutzt werden.

Im nordöstlich gelegenen SO 1 ist bereits ein Lebensmitteldiscounter (Lidl) mit 700 m² VK vorhanden, der auf 1.000 m² VK erweitert werden soll.

Im SO 2 sind ebenfalls Verkaufsflächen zulässig, wobei die Gesamtsumme aus SO 1 und SO 2 im Endausbau das vertraglich vereinbarte Maß von 2.200 m² VF nicht überschreiten darf.

Die Ausweisung als MI erfolgt, um der Bestandssituation gerecht zu werden und um die Festsetzungen an die Zielsetzung des übergreifenden Bebauungsplanes Nr. V/46 „Niedervellmarer Straße“ anzupassen, der das umgebende Quartier analog Flächennutzungsplan überwiegend als MI vorsieht.

Im MI des vorliegenden Bebauungsplanes sind aufgrund der topografischen Situation sowie der Beschränkung der Verkaufsfläche lediglich ergänzende Nutzungen vorgesehen, die das Hauptangebot arrondieren und so das Nahversorgungszentrum insgesamt stärken sollen (Wohnungen, Gewerbebetriebe, Büros, Anlagen für Verwaltungen sowie soziale, sportliche, kulturelle oder kirchliche Zwecke, Tankstellen). Hier sind Verkaufsflächen nur dann zulässig, wenn sie den in diesem Gebiet ansässigen Betrieben zugeordnet sind und wenn die Verkaufsfläche einen untergeordneten Teil der durch die Betriebe genutzten Fläche einnimmt.

Aus städtebaulichen Gründen sind in beiden Gebieten Vergnügungsstätten wie Sexshops, Spielhallen, Sex-Kinos und Video-Peep-Shows als Unterart von Einzelhandelsbetrieben nicht zulässig. Diese Nutzungen stehen einer geordneten Entwicklung des Nahversorgungszentrums und des Quartiers entgegen.

7.2 Maß der baulichen Nutzung

Der Bebauungsplan sieht eine gleichmäßige Dichte der Bebauung vor, die insgesamt dem Quartierscharakter entspricht und sich an der Vorgängernutzung orientiert.

Insgesamt ist die bauliche Dichte der künftigen Nutzung geringer als die Bestandssituation, da der Neubau nicht die Dimensionen des ehemaligen KVG-Depots erreichen wird. Jedoch bedingt die lineare Struktur des Plangebietes und seine Verbindungsfunktion zwischen Holländischer-/Niedervellmarer Straße und Bunsenstraße einen erhöhten Anteil an Erschließungsflächen wie z.B. Rampe, Fahrgassen und Stellplätzen. Demzufolge bleibt in der Gesamtbilanz der Grad der Versiegelung gegenüber der Vorgängernutzung in etwa gleich.

Das Ziel ist somit eine intensive Nutzung der Grundstücksflächen und die Reaktivierung innerstädtischer Brachflächen vor dem Hintergrund des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden gemäß des § 1a Abs. 1 BauGB (Bodenschutzklausel). Somit stellt das Vorhaben eine Alternative zur Ansiedlung von Handels- und Dienstleistungsangeboten auf bisher unbebauten Flächen dar.

7.3 Überbaubare Grundstücksfläche

Für die Gebäude werden Baufelder mittels Baugrenzen festgesetzt. Hierbei dient die flächige Ausweisung des Baufeldes im MI jedoch nur der Sicherstellung einer gewissen Flexibilität bei der Ausrichtung des Neubaus bzw. der Möglichkeit zur Aufteilung in mehrere kleinere Baukörper. Ansonsten sind die Baufelder so gewählt, dass sie den Gebäudebestand in die Plandarstellung (Wohnhaus Niedervellmarer Straße und Lidl-Markt) übernehmen und den Raum für notwendige Veränderungen/Erweiterungen gewährleisten.

7.4 Bauweise und Dachform

Die Festsetzung der geschlossenen Bauweise im Geltungsbereich ist notwendig, um den vorhandenen Lidl-Markt (und seine Erweiterung) zu sichern und auf den übrigen Flächen die lineare Grundstücksstruktur sinnvoll baulich zu besetzen.

7.5 Höhe baulicher Anlagen

Die Festsetzung der Höhen baulicher Anlagen im Geltungsbereich erfolgt als absolute Höhen über Normal Null (ü. NN), die etwa den Höhen des heutigen Baubestandes entsprechen. Das MI ist im Hinblick auf die Höhenfestsetzung in zwei Teilbereiche (A) und (B) differenziert. Die größere zulässige Bauhöhe im Teilbereich (B) dient der Absicherung des Baubestandes

(Wohngebäude Niedervellmarer Straße) und der evtl. Möglichkeit, die Blockrandbebauung zu arrondieren.

Mit diesen Festsetzungen soll sichergestellt werden, dass die künftige Höhenentwicklung der vorhandenen Situation entspricht.

7.6 Erschließung

Die unmittelbare Erschließung für den Fuß-, Rad-, öffentlichen Personennahverkehr und die Ver- und Entsorgung der Märkte erfolgt über das vorhandene bzw. geplante Straßennetz. Die Anbindung an den ÖPNV ist über die Straßenbahnhaltestelle 'Hegelsbergstraße' in der Holländischen Straße gegeben.

Das Verkehrsaufkommen auf der Holländischen Straße beträgt ca. 35.000 Kfz/Tag. Die Stellplätze für Kunden der Lebensmittelmärkte sind auf dem Grundstück ebenerdig vorgesehen und werden von Holländischer, Niedervellmarer und Bunsenstraße erschlossen. Im Geltungsbereich sind zusammen rund 240 Stellplätze vorgesehen.

Folgende Geh-, Fahr- und Leitungsrechte werden festgesetzt:

- Geh- und Fahrrecht zugunsten von SO 2 und des MI auf der Fläche von SO 1, um eine ausreichende Erschließung (insbesondere des tiefer liegenden SO 2) von der Bunsenstraße sicherzustellen,
- Geh- und Fahrrecht zugunsten des SO 1 auf der Flächen von SO 2 und MI , um eine ausreichende Erschließung von der Holländischen Straße sicherzustellen,
- Leitungsrecht auf der Fläche von SO 1 zugunsten SO 2 und MI, um eine Entwässerung an die tiefer liegende Bunsenstraße zu ermöglichen,
- Geh- und Fahrrecht (für Radfahrer) zugunsten der Allgemeinheit über die Flächen beider SO und des MI in Nordsüd- und Ostwest-Richtung, um eine Durchwegung des Blockes zu ermöglichen.

7.7 Grünordnerische Festsetzungen

Anpflanzung von Bäumen

Die Anlage von durchgehenden Baumstreifen bei Baumpflanzungen ist der Anlage von Baumscheiben vorzuziehen, da diese eine größtmögliche Fläche an offenem Boden im Traufbereich bieten und somit eine positive Wirkung auf die Vitalität der Bäume haben.

Abweichungen von den zeichnerisch festgesetzten Baumstandorten können sich z.B. durch Grundstückszufahrten, aber auch aus gestalterischen Gründen in der künftigen Objektplanung ergeben. Die Festsetzung einer Mindestpflanzqualität beabsichtigt eine möglichst schnelle städtebauliche Wirksamkeit von Baumanpflanzungen.

Oberflächenbefestigungen

Um die Verdunstung von Oberflächenwasser und die Durchlässigkeit bei gleichzeitiger Reduzierung des Wassereintrages in die Kanalisation zu erhöhen, wird die Befestigung der Parkplätze als wasserdurchlässig festgesetzt.

Pflanzenverwendung

Zur Verwendung werden grundsätzlich einheimische, standortgerechte Pflanzen empfohlen. Diese bilden die Lebensgrundlage der einheimischen Fauna und ihrer Lebensgemeinschaften. Darüber hinaus ist eine dem Standort angepasste Vegetation am wenigsten krankheitsanfällig und pflegebedürftig.

7.8 Gestalterische Festsetzungen

Werbeanlagen, als grundsätzlicher Bestandteil betrieblicher Präsenz akzeptiert, sollen keine stadtgestalterische Eigenständigkeit durch optische Dominanz entfalten. Daher werden die Art der Ausführung und die Platzierung der Werbeanlagen begrenzt.

7.9. Festsetzungen zur Minderung schädlicher Umweltauswirkungen

Feuerungsanlagen

Anlieferverkehr

Schallschutz

8. Bodenordnung

Die Grundstücksflächen sind in privatem Eigentum. Eine Bodenordnung nach BauGB ist nicht erforderlich, da das Baukonzept auf die Eigentumsverhältnisse abgestimmt ist.

9. Kosten und Finanzierung

Die Finanzierung für Bau-, Erschließungs- und Pflanzmaßnahmen erfolgt durch den Vorhabenträger.

10. Flächenbilanz

Bestand (Zustand KVG-Depot vor Neubau Lidl)	16.054 m²
Bestandsgebäude	1.929 m ²
Brachen, Lagerflächen, private Verkehrsflächen, Restgrün	12.835 m ²
Öffentliche Verkehrsfläche	1.290 m ²
Planung (Inhalt B-Plan V/46A)	16.054 m²
SO 1 + 2	10.205 m ²
davon Baufelder 3.375 m ²	
MI	4.559 m ²
davon Baufeld 2.855 m ²	
Öffentliche Verkehrsfläche	1.290 m ²

Aufgestellt:

Kassel, 30.03.2009

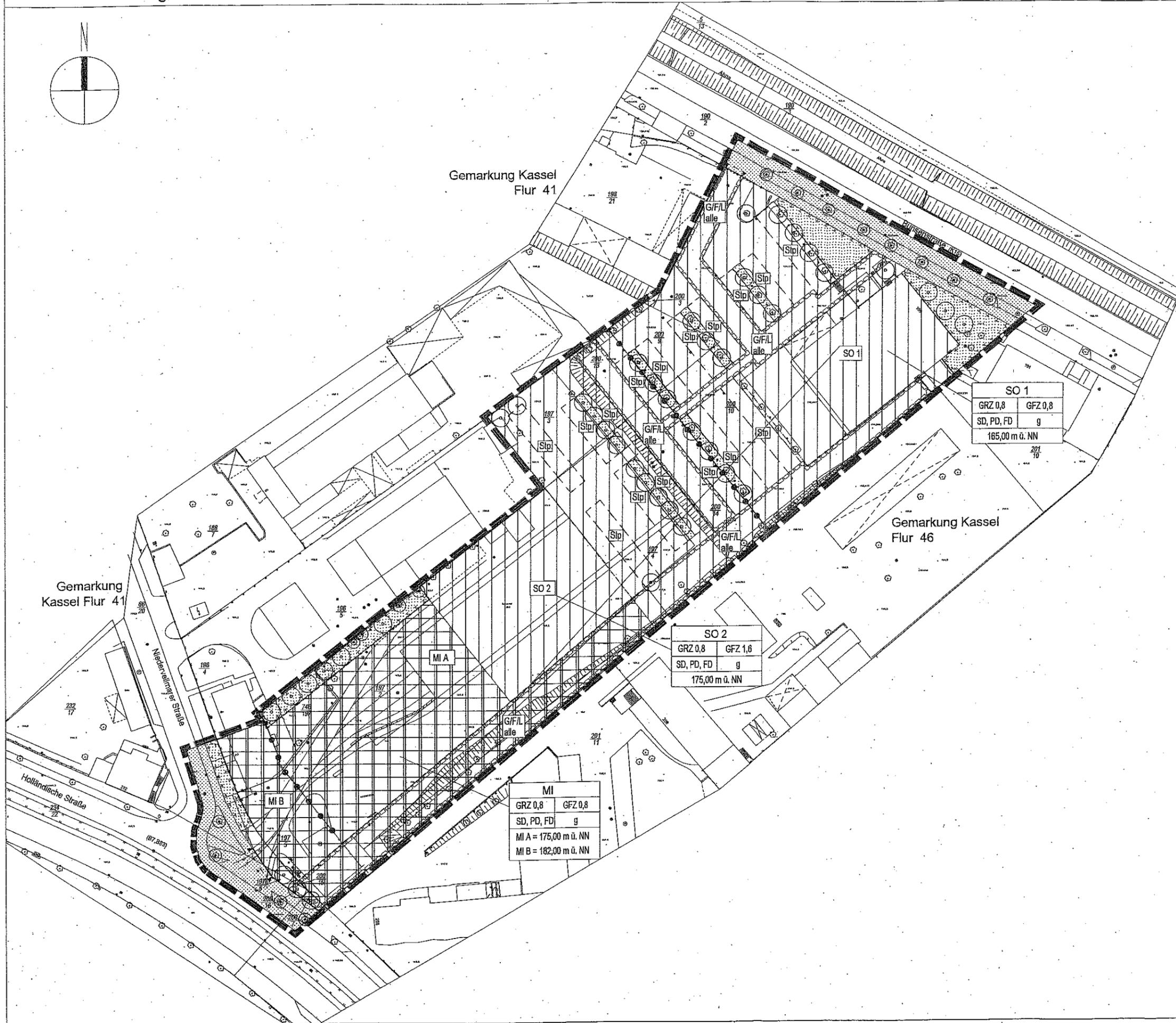
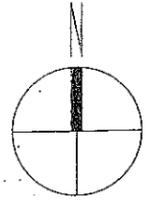
gez.: i. A. Ulrich Walberg

ANP Architektur und Nutzungsplanung

gez.: Spangenberg

Stadt Kassel, Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht

Planzeichnung



Planzeichenerklärung

- | | | | | | | | | | |
|---|--|--------------|--------------|-------------|--|----------------|--|--|-------------------|
| Art und Maß der baulichen Nutzung | § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §§ 1 - 11 BauNVO | | | | | | | | |
| Sonstige Sondergebiete | | | | | | | | | |
| Mischgebiet | | | | | | | | | |
| <table border="1"> <tr> <td>Baugebiet</td> <td>Größtflächen</td> <td>Geschosszahl</td> <td>Gebäudehöhe</td> </tr> <tr> <td></td> <td>165,00 m ü. NN</td> <td></td> <td></td> </tr> </table> | Baugebiet | Größtflächen | Geschosszahl | Gebäudehöhe | | 165,00 m ü. NN | | | Nutzungsschablone |
| Baugebiet | Größtflächen | Geschosszahl | Gebäudehöhe | | | | | | |
| | 165,00 m ü. NN | | | | | | | | |
| GRZ | Grundflächenzahl als Höchstzahl | | | | | | | | |
| GFZ | Geschossflächenzahl als Höchstzahl | | | | | | | | |
| SD, PD, FD | Satteldach, Pultdach, Flachdach | | | | | | | | |
| g | geschlossene Bauweise | | | | | | | | |
| 165,00 ü. NN | Gebäudehöhe über Normalnull als Höchstzahl | | | | | | | | |
| Baulinien, Baugrenzen | § 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §§ 22 + 23 BauNVO | | | | | | | | |
| | Baugrenzen | | | | | | | | |
| Verkehrsflächen | § 9 Abs.1 Nr.11 + Abs.6 BauGB | | | | | | | | |
| | öffentliche Straßenverkehrsflächen | | | | | | | | |
| Maßnahmen und Flächen zum Schutz und Pflege von Natur und Landschaft | § 9 Abs.1 Nr.20, 25 + Abs.6 BauGB | | | | | | | | |
| | Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft | | | | | | | | |
| | Anpflanzen: Bäume | | | | | | | | |
| | Erhalten: Bäume | | | | | | | | |
| Sonstige Planzeichen | | | | | | | | | |
| | Umgebung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen | | | | | | | | |
| | Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen | | | | | | | | |
| | Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten SO 1, 2 und MI und Geh- und Fahrradrecht zugunsten der Allgemeinheit | | | | | | | | |
| | Stellplätze | | | | | | | | |
| | Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung | | | | | | | | |
| | Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans | | | | | | | | |

SO 1	
GRZ 0,8	GFZ 0,8
SD, PD, FD	g
165,00 m ü. NN	

SO 2	
GRZ 0,8	GFZ 1,6
SD, PD, FD	g
175,00 m ü. NN	

MI	
GRZ 0,8	GFZ 0,8
SD, PD, FD	g
MI A = 175,00 m ü. NN	
MI B = 182,00 m ü. NN	

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen:
Baugesetzbuch (BauGB):
 In der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24.12.2008 (BGBl. I, S. 3018).
BauNutzungsverordnung (BauNVO):
 In der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Investitionsförderungs- und WohnbaulandG vom 22. April 1993 (BGBl. I, S. 466).
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG):
 In der Fassung der Bekanntmachung vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. April 2008 (BGBl. I S. 886).
Hessische Bauordnung (HBO):
 In der Fassung vom 18.08.2002 (GVBl. I S. 274), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.09.2005 (GVBl. I S. 662).
Planzeichenverordnung (PlanzV):
 Vom 18. Dezember 1990 (BGBl. S. 58, BGBl. III 213-1-6).
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG):
 In der Fassung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert durch Artikel 2 vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470).
Hessisches Naturschutzgesetz (HENatSchG):
 In der Fassung der Bekanntmachung vom 04. Dezember 2006 (GVBl. I S. 619).
Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmäler (DenkmalSchG):
 In der Fassung vom 05. September 1986 (GVBl. I, 1986, S. 1269), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Oktober 2001 (GVBl. I 2001, S. 434).
Hessisches Wassergesetz (HWG):
 In der Fassung vom 06. Mai 2005 (GVBl. IS. 305).

Leasingverträge

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Den gleichlautenden Freistellungserklärungen mit der BHT Baugrund Hessen-Thüringen Gesellschaft für Baulandbeschaffung, Erschließung und Kommunalbau mbH & Co. Objekt MGK Marstall-Gebäude Kassel KG,
der TFK Hessengrund Gesellschaft für Baulandbeschaffung, Erschließung und Kommunalbau mbH & Co. Objekt Tiefgarage Friedrichsplatz Kassel KG, und
der BHT Baugrund Hessen-Thüringen Gesellschaft für Baulandbeschaffung, Erschließung und Kommunalbau mbH & Co. Objekt TFK II Tiefgarage Kassel 2. BA KG,
wird nach Maßgabe der beigefügten Entwürfe zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, gegebenenfalls notwendige redaktionelle Anpassungen vorzunehmen.“

Begründung:

Die Stadt Kassel hat zur Finanzierung der Grundsanierung der Markthalle und zum Neubau der Tiefgarage Friedrichsplatz in zwei Bauabschnitten eine steuerlich anerkannte Leasingvertragskonstruktion gewählt. Ergebnis dieser gewählten Rechtsgestaltung ist, dass die für die Umsetzung des Leasingvertrages maßgebliche Finanzierung jeweils etwa 0,5 Zinspunkte günstiger ist, als eine vergleichbare Kommunalkreditfinanzierung durch die Stadt Kassel.

Rechtlich wurde bei allen drei Leasingverträgen folgender Weg beschritten:

Zunächst wurde der jeweiligen Leasinggesellschaft ein Erbbaurecht bestellt. Die für den Friedrichsplatz bestellten Erbbaurechte enden im Jahre 2057. Das am Marstall bestellte Erbbaurecht endet im Jahre 2044.

Zugleich hat die Stadt Kassel von der jeweiligen Leasinggesellschaft das im Leasingverfahren errichtete bzw. umgebaute Objekt für 22,5 Jahre zurück gemietet (sogenannte Grundmietzeit). Die Grundmietzeit für den 1. Bauabschnitt der Tiefgarage Friedrichsplatz endet am 31.10.2014, für den 2. Bauabschnitt am 30.06.2018 und für das Marstallgebäude am 31.05.2017.

Die Stadt Kassel wiederum hat alle ihre aus dem Leasingvertrag und durch die Anmietung entstandenen Verpflichtungen im Wege der genehmigten Unterverpachtung an den jeweiligen Unterpächter weitergegeben. Pächterin der Tiefgarage Friedrichsplatz 1. und 2. Bauabschnitt ist die Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH. Gesellschafter dieser GmbH sind mit jeweils 50 % der Geschäftsanteile neben der Stadt Kassel die Jochinger Bauconsulting GmbH. Gesellschafter der Markthalle Kassel GmbH sind die Marktbeschicker.

Die von den jeweiligen Pächterinnen gezahlten monatlichen Pachtzahlungen entsprechen der Höhe nach exakt den von der Stadt Kassel monatlich zu zahlenden Leasingbeträgen.

Der aufgrund der steuerlichen Konstruktion über die gesamte Laufzeit des Leasingvertrages erzielte Zinsvorteil von etwa 0,5 Zinspunkten konnte nur erreicht werden, weil die Leasingobjekte der jeweiligen Leasinggeberin über 90 % der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zugerechnet werden (22,5 Jahre von 25 Jahren betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauer). Weitere Voraussetzung war, dass die Leasinggesellschaft bei Abschluss der Leasingverträge der Stadt Kassel für den Zeitpunkt des Ablaufs der Grundmietzeit kein Ankaufsrecht einräumen durfte. Vielmehr steht der Leasinggesellschaft ein Andienungsrecht zu. Dies bedeutet, dass die Leasinggesellschaft nach Ablauf der Grundmietzeit der Stadt Kassel den Ankauf der Leasingobjekte zum bereits festgelegten Wert andienen kann. Für den Fall, dass die Leasinggesellschaft dieses Andienungsrecht nicht ausübt, besteht für die Leasinggesellschaft bei allen Objekten die Möglichkeit, die Leasingobjekte weiter zu vermieten. Sofern die Stadt Kassel nicht weiterhin Mieterin wäre, könnte eine Vermietung an fremde Dritte bzw. ein Verkauf an Dritte erfolgen. In diesen Fällen ist jedoch die Zustimmung der Stadt Kassel notwendig.

Aktueller Handlungsbedarf

Für die Tiefgarage Friedrichsplatz wird der Investitionsbedarf von der Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH auf 500.000 € beziffert, für die Markthalle ist ein Investitionsvolumen von 930.000 € bereits für 2009 im Haushalt eingestellt.

Die Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH hat erklärt, dass sie vor Vornahme der notwendigen Investitionen Verhaltenssicherheit für die Zeit nach Ablauf der Grundmietzeit haben möchte. Für die Markthalle ergibt sich für die Stadt Kassel diese Notwendigkeit daraus, dass die Marktbeschicker GmbH nach eigener Erklärung zwar die laufenden Pachtzahlungen, jedoch keine darüber hinausgehenden Investitionen vornehmen kann.

Nunmehr sollen - in Abstimmung mit den Leasinggesellschaften - mit dem zuständigen Finanzamt Kassel I Gestaltungsmöglichkeiten abgeklärt werden, um eine größere Verhaltenssicherheit bei den Leasingobjekten zu erhalten. Die Möglichkeit einer Ausübung des Andienungsrechtes zum jetzigen Zeitpunkt mit Wirkung auf das Ende der Grundmietzeit, die Beendigung des Leasingvertrages zum jetzigen Zeitpunkt und gegebenenfalls etwaige gesellschaftsrechtliche Änderungen, wie die

Übernahme der Kommanditanteile, sollen Gegenstand der Abstimmung sein. Die Leasinggesellschaften und die die Leasingmaßnahme finanzierenden Gesellschafter haben grundsätzlich ihr Einverständnis dazu erklärt, verlangen jedoch eine Freistellungserklärung nach Maßgabe des dieser Vorlage beigefügten Entwurfs.

Sollte aufgrund der erteilten Auskünfte eine vertragliche Änderung tatsächlich umgesetzt werden, bedarf es insoweit eines erneuten Stadtverordnetenbeschlusses.

Der Inhalt der Freistellungserklärung begegnet keinen grundsätzlichen rechtlichen Bedenken. Eine Anfrage nach einer künftigen steuerlichen Gestaltungsmöglichkeit kann grundsätzlich nicht dazu führen, dass eine seit Jahren durchgeführte Vertragsbeziehung für die Vergangenheit aufgehoben wird. Gleiches gilt für die Erörterungsmöglichkeiten bei der gewählten Leasingkonstruktion. Denn mit der Erörterung von Gestaltungsmöglichkeiten wird noch nicht die tatsächliche Umsetzung von Gestaltungen ermöglicht. Erst dann könnten sich steuerliche Folgen ergeben.

Diese Einschätzung wird auch von der Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH geteilt. Insoweit ist auch eine Mitunterzeichnung der gewünschten Freistellungserklärung bereits erfolgt. Eine entsprechende Erklärung seitens der Markthalle Kassel GmbH wurde aus den bereits vorstehend genannten Gründen nicht angefordert.

Die Entwürfe der Freistellungserklärungen sind der Vorlage beigefügt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 08.06.2009 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

- ENTWURF -

FREISTELLUNGSERKLÄRUNG

Die Stadt Kassel (nachstehend „Leasingnehmer“ genannt) hat mit der BHT Baugrund Hessen-Thüringen - Gesellschaft für Baulandbeschaffung, Erschließung und Kommunalbau mbH & Co. Objekt MGK Marstall-Gebäude Kassel KG (nachstehend „Leasinggeber“ genannt) einen Leasingvertrag über das Gebäude des Marstalles abgeschlossen.

Dem Leasingnehmer ist das zugrundeliegende steuerliche Konzept des Leasinggebers bekannt. Hierbei ist die steuerliche (wirtschaftliche) Zurechnung des Leasingobjektes beim Leasinggeber von entscheidender Bedeutung. Im Steuerrecht ist derjenige wirtschaftlicher Eigentümer, der die wesentlichen Chancen und Risiken des Objektes innehält. Aufgrund der bisherigen Vertragslage (Andienungsrecht aber keine Pflicht), bestehen für den Leasinggeber keine wesentlichen Risiken, jedoch hat der Leasinggeber die Chance, das Gebäude an einen fremden Dritten zu einem eventuell über dem Restbuchwert liegenden Verkehrswert zu veräußern. Aufgrund dieser Chance wird das Leasingobjekt derzeit dem Leasinggeber zugerechnet.

Der Leasinggeber prüft derzeit auf Wunsch des Leasingnehmers eine vorzeitige Ausübung des vertraglich vereinbarten Andienungsrechtes mit Wirkung zum Ende der Laufzeit des Leasingvertrages mit dem Leasingnehmer zu vereinbaren. Zu diesem Zweck soll eine Anfrage an das für den Leasinggeber zuständige Finanzamt Kassel I gestellt werden, ob die vorgenannte vorzeitige Ausübung des Andienungsrechtes durch den Leasinggeber zu einer abweichenden, nachteiligen Zurechnung des Leasingobjektes gegenüber dem derzeitigen Stand führt.

Vor diesem Hintergrund erklärt der Leasingnehmer folgendes:

Führt die Anfrage und/oder die vorzeitige Ausübung des Andienungsrechtes zu einer abweichenden, nachteiligen Zurechnung des Leasingobjektes gegenüber dem derzeitigen Stand, erklärt der Leasingnehmer hiermit rechtsverbindlich und unwiderruflich den Leasinggeber sowie deren Gesellschafter BHT Baugrund Hessen-Thüringen GmbH (Komplementär), Landesbank Hessen-Thüringen und Kasseler Sparkasse (jeweils Kommanditisten) so zu stellen, als wäre der Leasingvertrag wie ursprünglich vereinbart durchgeführt worden. Der Leasingnehmer ist daher verpflichtet, dem Leasinggeber sowie dessen Gesellschaftern jeglichen Schaden zu ersetzen, der im Zusammenhang mit der oben genannten Anfrage und/oder der vorzeitigen Ausübung des Andienungsrechtes im Vergleich zu einer Durchführung des Leasingvertrages wie ursprünglich vereinbart, entsteht.

Kassel, _____

BHT Baugrund Hessen-Thüringen
Gesellschaft für Baulandbeschaffung,
Erschließung und Kommunalbau mbH & Co,
Objekt MGK Marstall-Gebäude Kassel KG.

Stadt Kassel - Der Magistrat
Bertram Hilgen Dr. Barthel
Oberbürgermeister Stadtkämmerer

BHT Baugrund Hessen-Thüringen GmbH

Landesbank Hessen-Thüringen

Kasseler Sparkasse

- ENTWURF -

FREISTELLUNGSERKLÄRUNG

Die Stadt Kassel (nachstehend „Leasingnehmer“ genannt) hat mit der TFK Hessengrund Gesellschaft für Baulandbeschaffung, Erschließung und Kommunalbau mbH & Co. Objekt Tiefgarage Friedrichsplatz Kassel KG (nachstehend „Leasinggeber“ genannt) einen Leasingvertrag über die Tiefgarage 1. Bauabschnitt abgeschlossen.

Dem Leasingnehmer ist das zugrundeliegende steuerliche Konzept des Leasinggebers bekannt. Hierbei ist die steuerliche (wirtschaftliche) Zurechnung des Leasingobjektes beim Leasinggeber von entscheidender Bedeutung. Im Steuerrecht ist derjenige wirtschaftlicher Eigentümer, der die wesentlichen Chancen und Risiken des Objektes innehält. Aufgrund der bisherigen Vertragslage (Andienungsrecht aber keine Pflicht), bestehen für den Leasinggeber keine wesentlichen Risiken, jedoch hat der Leasinggeber die Chance, das Gebäude an einen fremden Dritten zu einem eventuell über dem Restbuchwert liegenden Verkehrswert zu veräußern. Aufgrund dieser Chance wird das Leasingobjekt derzeit dem Leasinggeber zugerechnet.

Der Leasinggeber prüft derzeit auf Wunsch des Leasingnehmers eine vorzeitige Ausübung des vertraglich vereinbarten Andienungsrechtes mit Wirkung zum Ende der Laufzeit des Leasingvertrages mit dem Leasingnehmer zu vereinbaren. Zu diesem Zweck soll eine Anfrage an das für den Leasinggeber zuständige Finanzamt Kassel I gestellt werden, ob die vorgenannte vorzeitige Ausübung des Andienungsrechtes durch den Leasinggeber zu einer abweichenden, nachteiligen Zurechnung des Leasingobjektes gegenüber dem derzeitigen Stand führt.

Vor diesem Hintergrund erklärt der Leasingnehmer folgendes:

Führt die Anfrage und/oder die vorzeitige Ausübung des Andienungsrechtes zu einer abweichenden, nachteiligen Zurechnung des Leasingobjektes gegenüber dem derzeitigen Stand, erklärt der Leasingnehmer hiermit rechtsverbindlich und unwiderruflich den Leasinggeber sowie deren Gesellschafter BHT Baugrund Hessen-Thüringen GmbH (Komplementär), Landesbank Hessen-Thüringen und SV Sparkassen - Versicherung Gebäudeversicherung AG (jeweils Kommanditisten) so zu stellen, als wäre der Leasingvertrag wie ursprünglich vereinbart durchgeführt worden. Der Leasingnehmer ist daher verpflichtet, dem Leasinggeber sowie dessen Gesellschaftern jeglichen Schaden zu ersetzen, der im Zusammenhang mit der oben genannten Anfrage und/oder der vorzeitigen Ausübung des Andienungsrechtes im Vergleich zu einer Durchführung des Leasingvertrages wie ursprünglich vereinbart, entsteht.

Kassel, _____

TFK Hessengrund
Gesellschaft für Baulandbeschaffung,
Erschließung und Kommunalbau mbH & Co,
Objekt Tiefgarage Friedrichsplatz Kassel KG.

Stadt Kassel - Der Magistrat
Bertram Hilgen Dr. Barthel
Oberbürgermeister Stadtkämmerer

BHT Baugrund Hessen-Thüringen GmbH

Landesbank Hessen-Thüringen

SV Sparkassen - Versicherung Gebäudeversicherung AG

- ENTWURF -

FREISTELLUNGSERKLÄRUNG

Die Stadt Kassel (nachstehend „Leasingnehmer“ genannt) hat mit der BHT Baugrund Hessen-Thüringen - Gesellschaft für Baulandbeschaffung, Erschließung und Kommunalbau mbH & Co. Objekt TFK II Tiefgarage Kassel 2. BA KG (nachstehend „Leasinggeber“ genannt) einen Leasingvertrag über die Tiefgarage Friedrichsplatz abgeschlossen.

Dem Leasingnehmer ist das zugrundeliegende steuerliche Konzept des Leasinggebers bekannt. Hierbei ist die steuerliche (wirtschaftliche) Zurechnung des Leasingobjektes beim Leasinggeber von entscheidender Bedeutung. Im Steuerrecht ist derjenige wirtschaftlicher Eigentümer, der die wesentlichen Chancen und Risiken des Objektes innehält. Aufgrund der bisherigen Vertragslage (Andienungsrecht aber keine Pflicht), bestehen für den Leasinggeber keine wesentlichen Risiken, jedoch hat der Leasinggeber die Chance, das Gebäude an einen fremden Dritten zu einem eventuell über dem Restbuchwert liegenden Verkehrswert zu veräußern. Aufgrund dieser Chance wird das Leasingobjekt derzeit dem Leasinggeber zugerechnet.

Der Leasinggeber prüft derzeit auf Wunsch des Leasingnehmers eine vorzeitige Ausübung des vertraglich vereinbarten Andienungsrechtes mit Wirkung zum Ende der Laufzeit des Leasingvertrages mit dem Leasingnehmer zu vereinbaren. Zu diesem Zweck soll eine Anfrage an das für den Leasinggeber zuständige Finanzamt Kassel I gestellt werden, ob die vorgenannte vorzeitige Ausübung des Andienungsrechtes durch den Leasinggeber zu einer abweichenden, nachteiligen Zurechnung des Leasingobjektes gegenüber dem derzeitigen Stand führt.

Vor diesem Hintergrund erklärt der Leasingnehmer folgendes:

Führt die Anfrage und/oder die vorzeitige Ausübung des Andienungsrechtes zu einer abweichenden, nachteiligen Zurechnung des Leasingobjektes gegenüber dem derzeitigen Stand, erklärt der Leasingnehmer hiermit rechtsverbindlich und unwiderruflich den Leasinggeber sowie deren Gesellschafter BHT Baugrund Hessen-Thüringen GmbH (Komplementär), Landesbank Hessen-Thüringen und Kasseler Sparkasse (jeweils Kommanditisten) so zu stellen, als wäre der Leasingvertrag wie ursprünglich vereinbart durchgeführt worden. Der Leasingnehmer ist daher verpflichtet, dem Leasinggeber sowie dessen Gesellschaftern jeglichen Schaden zu ersetzen, der im Zusammenhang mit der oben genannten Anfrage und/oder der vorzeitigen Ausübung des Andienungsrechtes im Vergleich zu einer Durchführung des Leasingvertrages wie ursprünglich vereinbart, entsteht.

Kassel, _____

BHT Baugrund Hessen-Thüringen
Gesellschaft für Baulandbeschaffung,
Erschließung und Kommunalbau mbH & Co,
Objekt TFK II Tiefgarage Kassel 2. BA KG.

Stadt Kassel - Der Magistrat
Bertram Hilgen Dr. Barthel
Oberbürgermeister Stadtkämmerer

BHT Baugrund Hessen-Thüringen GmbH

Landesbank Hessen-Thüringen

Kasseler Sparkasse

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE.ASG

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3315
E-Mail
fraktion@Kasseler-Linke-ASG.net

Vorlage Nr. 101.16.1237

Kassel, 26.02.2009

Petition "Verfahren zum Ausbau von Straßen" im Stadtparlament behandeln

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, zu beschließen,

die Petition zum Verfahren zum Ausbau von Straßen im nächsten Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zu diskutieren und eine Empfehlung zum Petitionsinhalt für die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung zu erarbeiten.

Begründung:

Dieser Antrag soll die Behandlung der Petition zum Verfahren zum Ausbau von Straßen durch die Stadtverordnetenversammlung sicherstellen, bis eine entsprechende grundsätzliche Regelung in der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung verankert ist.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Domes

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Kommunal-Kombi - die Umsetzung absichern und verbessern

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat der Stadt Kassel, sich beim Städtetag offensiv und umgehend dafür einzusetzen, den Zuschuss des Bundes für die Kommunal-Kombi-Stellen zu erhöhen und die Fördervoraussetzungen so zu verändern, dass alle Arbeitslosen für die Stellen zugelassen werden, um die beschlossenen Stellen noch einrichten zu können.

Begründung:

Von den in der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen 100 Kommunal-Kombi-Stellen wurden in Kassel laut AFK-Bericht für 2008 erst 25 Stellen eingerichtet.

Von dem Ziel, bundesweit 100.000 Stellen einzurichten, wurden noch nicht mal ein Zehntel erreicht. Das ist dem Umstand geschuldet, dass die Richtlinie für das Bundesförderprogramm zur Einrichtung der Stellen einen zu geringen Spielraum für BewerberInnen gelassen hat und dass die Unterstützung der Kommunen zu gering ausfällt.

In einigen Fällen wurden bereits Mittel vom Bund genehmigt, können aber nicht abgerufen werden, weil die Voraussetzungen nicht passen, um eine Person aus ihrer Arbeitslosigkeit zu holen.

Aus diesen Gründen konnten in 2008 und Anfang 2009 nicht genügend Kommunal-Kombi-Stellen geschaffen werden. Da Ende 2009 das Programm ausläuft, wird jetzt im April auf Bundesebene die Richtlinie für das Programm noch einmal geändert. Der bisherige Ansatz reicht allerdings nicht aus. Die Fördervoraussetzungen müssen so verändert werden, dass auch Arbeitslose, die noch nicht im Bezug von ALGII stehen,

die Möglichkeit haben über das Kommunal-Kombi-Programm auf dem Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Gaß

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.1307

Kassel, 29.04.2009

Waffenbörse

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, mit dem Betreiber der Messehallen Gespräche mit dem Ziel zu führen, künftig die Waffenbörse nicht mehr in Kassel stattfinden zu lassen.

Begründung:

Die Ursachen für die schreckliche Bluttat von Winnenden sind vielfältig; möglicherweise werden die Motive des Täters niemals bis ins Letzte geklärt werden können. Dennoch ist es die Verantwortung der Politik, die Bedingungen zu ändern, die als Bausteine zu einer solchen Tat beitragen können.

Dazu gehört auch die Verfügbarkeit von Waffen und die gefährliche Faszination, die die Präsentation von Waffen auf viele Menschen ausübt. Die Tatsache, dass das zur Schau Stellen von gefährlichen Instrumenten durchaus Phantasien, auch Gewaltphantasien, anregen kann, ist Grund genug, mit dem Betreiber der Messehallen zu vereinbaren, dass eine weitere Präsentation von Waffen in Kassel künftig ausgeschlossen wird.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Weber

gez. Gernot Rönz
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1320

Kassel, 29.04.2009

Umbau Friedrich-Ebert-Straße Ost I

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr Vorentwürfe für den Umbau der Friedrich-Ebert-Straße vorzulegen, in denen Kfz-Streifen und Gleiskörper (Straßenbahn) nebeneinander geführt werden.

Darüber hinaus sollen folgende Eckpunkte berücksichtigt werden:

1. Realisierung des Boulevardcharakters der Friedrich-Ebert-Straße für Fußgänger und dementsprechende Aufwertung der Straße und des Quartiers
2. Erhalt oder nach Möglichkeit auch Ausbau der Anzahl der Parkplätze
3. Parkplätze der Bezügestelle und des Landes sollen abends freigegeben werden
4. Anwohnerparkplätze sollen zeitweise freigegeben werden
5. Erhalt der Brötchentaste
6. Einsatz kleinwüchsigerer Bäume als bisher geplant
7. Regelung des Verkehrs mit Einsatzfahrzeugen
8. Differenzierte Befragung der Eigentümer und Anlieger (Gewerbetreibende, Bewohner)

Dabei sollen folgende Varianten geprüft werden:

Variante 1 (Wegfall Mittelstreifen und Radwege)

Änderungen:

1. Wegfall des bislang vorgesehenen Mittelstreifens
2. Einrichtung von ampelgeregelten und entsprechend eingetakteten Fußgängerquerungsmöglichkeiten
3. für PKW befahrbarer Gleiskörper der Straßenbahn
4. Wegfall der Radfahrstreifen
(Erschließung für Radfahrer über Kölnische Str. oder Königstor)

Folgender neuer Querschnitt soll geprüft werden:

- Gehwege in der Breite der bisher bekannten 1. Konzeption
- Parken
- Kfz-Streifen
- Gleiskörper Straßenbahn
- Gleiskörper Straßenbahn
- Kfz-Streifen
- Parken
- Gehwege in der Breite der bisher bekannten 1. Konzeption

Variante 2 (Straßenbahn am Rand)

Änderungen:

Wegfall der Radfahrstreifen + Wegfall des 0,5m Abstandstreifens
(Erschließung für Radfahrer über Kölnische Str. oder Königstor)

Folgender neuer Querschnitt soll geprüft werden:

- Gehwege in der Breite der bisher bekannten 1. Konzeption
- Parken
- Gleiskörper Straßenbahn
- Kfz-Streifen
- Mittelstreifen
- Kfz-Streifen
- Gleiskörper Straßenbahn
- Parken
- Gehwege in der Breite der bisher bekannten 1. Konzeption

Diese Vorentwürfe und deren Varianten sollen so bald wie möglich im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vorgestellt werden.

Begründung:

Die vorgelegte Entwurfsplanung für den Umbau der Friedrich-Ebert-Straße/Ost I betreffend die Gleisführung lehnt die CDU-Fraktion ab, da, wie eine Simulation der zukünftigen Verkehrsströme verdeutlicht hat, vermehrt Verkehrsstauungen zu befürchten sind, welche die Qualität der Straße und des Quartiers verschlechtern.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dominique Kalb

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Erstellung eines grundsicherungsrelevanten Mietspiegels

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt einen grundsicherungsrelevanten
Mietspiegel für die Stadt Kassel zu erstellen.

Begründung:

Viele Gründe, die gegen einen Mietspiegel für Kassel sprechen, z. B. dass Eigentümer auf seiner Grundlage die Mieten angleichen und damit anheben würden, treffen auf einen grundsicherungsrelevanten Mietspiegel nicht zu. Stattdessen dient er als reale Grundlage für die Berechnung der wirklichen angemessenen Kosten der Unterkunft, die bisher fehlt oder umständlich und nicht nachvollziehbar aus verschiedenen Datenquellen zusammen getragen werden muss. Die Kosten der Erstellung sind ebenfalls nicht zu hoch für das, was damit erreicht werden könnte: eine gerechte Übernahme der Kosten der Unterkunft für Transferleistungsbeziehende.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Gaß

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Integriertes Klimaschutzkonzept mit Maßnahmenentwicklung

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird gebeten, aufbauend auf dem Klimaschutz-Konzept des Magistrats für die gesamte Stadt ein integriertes Klimaschutzkonzept mit Maßnahmenentwicklung zu erstellen. Beispielhaft sollen die Maßnahmen für die Stadtteile Kirchditmold, Unterneustadt und Bettenhausen dargestellt werden.

Dabei soll mit einer Einbeziehung von aktiven gesellschaftlichen Gruppen (z. B. Kirchengemeinden, Gewerbetreibende, Vereine, Wohnungsbaugesellschaften) und Bildungseinrichtungen (vom Kindergarten bis VHS) Klimaschutzstrategien mit den Menschen im Stadtteil zielgerecht und handlungsorientiert entwickelt werden.

Über Informationen und gute Beispiele sollen die Eigentümer von Gebäuden möglichst bald zu konkreten Handlungsschritten angeregt werden. Das integrierte Klimaschutzkonzept für die Stadtteile soll einen konkreten Handlungsrahmen für die nächsten Jahre bieten, in dem die Klimaschutzaktivitäten aller Akteure optimal aufeinander abgestimmt und Synergien optimal genutzt werden können.

Für dieses Projekt sollen Fördermittel der Klimaschutzinitiative für Kommunen des Bundes (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) beantragt werden.

Uwe Frankenberger, MdL
Fraktionsvorsitzender SPD

Gernot Rönz
Stellv. Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Verbleib der Sehbehinderten-Unterstufe an der Wilhelm-Lückert-Schule

Berichtersteller/-in: Stadträtin Anne Janz

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Verbleib der Sehbehinderten-Unterstufe an der Wilhelm-Lückert-Schule in der Trägerschaft der Stadt Kassel über das Schuljahr 2008/2009 hinaus zu.“

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel beschloss am 10. Juli 2006 den Beitritt der Stadt Kassel zur „Vereinbarung zur schulischen Versorgung sehbehinderter Kinder in Hessen bis zum Abschluss der Mittelstufe“. Ziel war die Übernahme der Schulträgerschaft des Landeswohlfahrtsverbandes (LWV) für alle sehbehinderten Kinder und Jugendlichen in Hessen. Die Schule für Sehbehinderte an der Wilhelm-Lückert-Schule sollte danach sukzessive auslaufen. Derzeit werden in Kassel nur noch die Schülerinnen und Schüler der Sehbehinderten-Unterstufe beschult. Ab dem Schuljahr 2009/10 sollten dann alle sehbehinderten Kinder und Jugendlichen aus der Stadt und dem Landkreis Kassel die Hermann-Schafft-Schule in Homberg/Efze besuchen.

Seit dem Abschluss der Vereinbarung haben sich die Schulleitung, Elternvertreter und Lehrkräfte vehement für einen Fortbestand der Sehbehinderten-Unterstufe an der Wilhelm-Lückert-Schule eingesetzt. Gegenwärtig werden in der Sehbehinderten-Unterstufe 12 Kinder aus der Stadt und dem Landkreis Kassel in 2 Klassen beschult.

Der Landeswohlfahrtsverband sieht den Elternwillen als vorrangig an und spricht sich dafür aus, die Sehbehinderten-Unterstufe in Kassel zu belassen. Ein entsprechender Beschluss der Verbandsversammlung des LWV liegt bereits vor. Auch das Staatliche Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel befürwortet den Verbleib der Sehbehinderten-Unterstufe an der Wilhelm-Lückert-Schule in der Trägerschaft der Stadt Kassel ausdrücklich.

Da die Wilhelm-Lückert-Schule räumlich sehr beengt ist, kann die Sehbehinderten-Unterstufe jedoch nur dann in Kassel verbleiben, wenn anderweitig eine räumliche Entlastung erfolgt. Einige Klassen sind bereits in eine Grundschule in der Nähe ausgelagert, weitere Alternativen stehen nicht zur Verfügung. Zudem werden insbesondere für den Bereich der Sprachheilschule steigende Schülerzahlen prognostiziert. Die derzeitige Raumbelastung an der Wilhelm-Lückert-Schule lässt keinen Spielraum für die Beschulung zusätzlicher Klassen. Die Stadt Kassel wird deshalb die maximale Klassenzahl an der Wilhelm-Lückert-Schule auf 23 Klassen begrenzen und dies im Schulentwicklungsplan festlegen.

Alle Beteiligten haben sich darauf verständigt, die Sehbehinderten-Unterstufe in Kassel zu belassen, wenn der Landkreis Kassel entsprechend einem zu erwartenden Mehrbedarf in der Region Sprachheilklassen an unterschiedlichen Standorten einrichtet.

Der Landkreis Kassel wird in einem ersten Schritt zum Schuljahr 2009/10 zwei Sprachheilklassen für seine Schülerinnen und Schüler an Grundschulen des Landkreises als Ersatz für die verbleibenden Klassen der Sehbehinderten-Unterstufe einrichten. Für die kommenden Jahre sind weitere räumliche Entlastungen durch den Landkreis Kassel notwendig. Es besteht Einvernehmen darüber, perspektivisch die Schülerzahlen im Sprachheilbereich durch den Ausbau der ambulanten Förderung zu senken.

Der Stadt Kassel entstehen durch den Verbleib der Sehbehinderten-Unterstufe Kosten für einen Schulplatz von ca. 1800 € plus 1200 € Schülerbeförderungskosten pro Schülerin und Schüler. Die sächlichen Kosten entfallen auf diverse Sachkonten und werden über die Budgets der mittelverwaltenden Ämter gedeckt. Die Mittel für die Schülerbeförderung stehen unter der Kostenstelle 400 802 01 im Sachkonto 721 210 000 zur Verfügung. Der Landkreis Kassel erstattet aufgrund der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Schulplatzkosten für seine Schülerinnen und Schüler.

Bei einer Beschulung in Homberg/ Efze wäre demgegenüber bis zur landesweiten Erhebung kostendeckender Schulbeiträge ein Kostensatz von 2300 € pro Schüler/-in und Jahr an den Landeswohlfahrtsverband zu zahlen.

Um den sechs- bis zehnjährigen sehbehinderten Kindern aus der Stadt und dem Landkreis Kassel die langen Fahrtzeiten zu ersparen und sie weiterhin wohnortnah zu fördern, soll das Schulangebot für die Sehbehinderten-Unterstufe an der Wilhelm-Lückert-Schule aufrecht erhalten werden, so lange hierzu ein Bedarf besteht und die Schülerzahlen beständig sind.

Der Magistrat der Stadt Kassel hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 18. Mai 2009 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

**Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen in Kindertagesstätten der Stadt Kassel;
hier: Umwandlung von 1 Kiga-Halbtags- in 1 Kiga-Ganztagsgruppe in der Katholischen Kindertagesstätte St. Bonifatius, Umwandlung von 1 Kiga-Halbtags- in 1 Kiga-Dreivierteltagsgruppe in der Evangelischen Kindertagesstätte Waldau und Eröffnung einer neuen Kiga-Gruppe in der Evangelischen Kindertagesstätte Friedenskirche**

Berichtersteller/-in: Stadträtin Anne Janz

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Zum neuen Kindergartenjahr 01.08.2009 werden folgende Umwandlungen oder Einrichtungen von Betreuungsgruppen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gefördert:

Kiga-Bereich

Kath. Kita St. Bonifatius, Ganztagsgruppe	Umwandlung 1 Kiga-Halbtagsgruppe Ihringshäuser Str. 3 in 1 Kiga-
--	---

Ev. Kita Waldau, Bergshäuser Str. 9	Umwandlung 1 Kiga-Halbtagsgruppe in 1 Kiga-Dreivierteltagsgruppe
--	---

Ev. Kita der Friedenskirche, Dingelstedtstr. 10“	Eröffnung 1 neuen Kiga-Gruppe
---	-------------------------------

Begründung:

Wie auch bei den städtischen Kindertagesstätten zeichnet sich bei den Einrichtungen der freien Träger zunehmend ein Bedarf an Kindergartenplätzen ab, der nicht immer mit dem vorhandenen Platzbestand abgedeckt werden kann. So soll der zusätzliche Platzbedarf im Bereich Vorderer Westen durch die Eröffnung einer neuen Kiga-Gruppe in der ev. Kita der Friedenskirche aufgefangen werden; die Räumlichkeiten sind vorhanden.

Gleichzeitig setzt sich der zu beobachtende Trend zu längeren Betreuungszeiten fort, so dass in den beiden kirchlichen Kitas zwei Kiga-Halbtagsgruppen in eine

Dreivierteltags- bzw. eine Ganztagsgruppe umgewandelt werden müssen. Die voraussichtlichen Betriebskostenzuschüsse in Höhe von ca. 6.000,00 € bei den Umwandlungen und 19.000,00 € bei der Neueinrichtung, gesamt rund 25.000,00 € für 2009 können im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bei der Kostenstelle 510 001 41, Sachkonto 728 800 000 aufgefangen werden.

Der Magistrat hat den Gruppenveränderungen in seiner Sitzung am 18. Mai 2009 zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Vorlage-Nr. 101.16.1334

Kassel, 25.05.2009

**Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen in Kindertagesstätten der Stadt Kassel
hier: Übertragung der Entscheidung auf den Magistrat**

Berichtersteller/-in: Stadträtin Anne Janz

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Entscheidung über die Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zum Ende der Wahlperiode 2010/2011 auch für die Kindertagesstätten der freien Träger dem Magistrat übertragen.

Abweichend vom Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.05.2006 soll der Magistrat nach Ablauf eines Kindergartenjahres, erstmals für das Kindergartenjahr 2009/2010, über alle erfolgten Veränderungen der Stadtverordnetenversammlung berichten.“

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hatte am 15.05.2006 die Entscheidung über die Veränderungen bei den städtischen Einrichtungen bis 2011 auf den Magistrat übertragen, der jeweils halbjährlich berichten sollte. Veränderungen bei den Betreuungsgruppen der freien Kita-Träger muss nach wie vor die Stadtverordnetenversammlung zustimmen. Da aber auch diese Umwandlungen, Eröffnungen oder Schließungen im Rahmen der jeweils veranschlagten Haushaltsmittel vorgenommen werden, sollten hinsichtlich der Gleichbehandlung mit den städtischen Kitas und einer flexiblen Handhabung auch diese Veränderungen bis zum Ablauf der Legislaturperiode in 2011 auf den Magistrat übertragen werden.

Bis zur Entscheidung durch die Stadtverordnetenversammlung vergehen durchschnittlich zwei bis vier Monate, ein langer Zeitraum bei häufig kurzfristig auftretenden Veränderungen.

Der Magistrat hat der Übertragung in seiner Sitzung am 18. Mai 2009 zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

**Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen in Kindertagesstätten der Stadt Kassel
hier: Kindertagesstätte Wehlheiden, Wehlheider Straße 8, des AKGG gGmbH**

Berichtersteller/-in: Stadträtin Anne Janz

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem AKGG gGmbH wird zur Umsetzung und energetischen Aufrüstung eines vorhandenen Pavillons im Rahmen eines Arbeitsprojektes in Zusammenarbeit mit Buntstift eine investive städtische Zuwendung in Höhe von maximal 70.000,00 € gewährt. Die Finanzierung erfolgt durch die Bereitstellung der Mittel aufgrund eines Antrages auf überplanmäßige Ausgaben an die Stadtverordnetenversammlung.

Nach der erfolgten Umsetzung des Pavillons wird der AKGG gGmbH zum 01. August 2009 eine neue Kindergartengruppe in diesen Räumlichkeiten eröffnen, die in die Betriebskostenbezuschung durch die Stadt Kassel einbezogen wird.“

Begründung:

Im Bereich der Hupfeldschule (Wehlheiden) kann der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz wegen fehlender Betreuungsplätze zum Beginn des neuen Kindergartenjahres (01. August 2009) nicht für alle angemeldeten Kinder umgesetzt werden. Da für ca. 20 bis 25 Kinder aus diesem Bereich ein Platzangebot innerhalb dieses Gebietes geschaffen werden muss, hat sich der AKGG gGmbH als Träger der Kita Wehlheiden bereit erklärt, durch Umsetzung eines vorhandenen Pavillons auf den Kita Standort zusätzliche Räumlichkeiten zu schaffen und dort eine neue Kiga-Gruppe zu eröffnen. Dieser Holzpavillon, der bereits für die Kinderbetreuung genutzt wurde, wird dem AKGG gGmbH vom Kurhessischen Diakonissenhaus kostenfrei überlassen; durch die Erweiterung des Diakonissen-Krankenhauses und den Umbau der Kita in der Herkulesstraße wird der Pavillon nicht mehr benötigt.

Der Pavillon kann somit kostengünstig und zeitnah umgesetzt werden; lediglich für Ab- und Aufbau, Herstellung der Bodenplatte und Anschlüsse sowie Anbringung einer effektiven und vorschriftsmäßigen Dämmung etc. sind maximal 70.000,00 € aufzuwenden, die der Träger nicht aufbringen kann.

Ein Anbau als Neubau mit Gesamtkosten von rund 300.000,00 € würde die einzige Alternative für die zeitnahe Einrichtung einer neuen Kiga-Gruppe darstellen. Daher bietet die Pavillonaufstellung die kostengünstigste Möglichkeit.

Die notwendigen Deckungsmittel für die erforderlichen 70.000,00 €, die dem AKGG gGmbH als investive städtische Zuwendung zur Verfügung gestellt werden sollen, können von der Kostenstelle 600 00 103, Sachkonto 062 400 001 bereitgestellt werden. Dazu wird der Stadtverordnetenversammlung ein Antrag auf überplanmäßige Ausgaben zur Entscheidung vorgelegt werden.

Die wesentlichen Gründe für den Bedarf an zusätzlichen Kiga-Plätzen im Bereich Hupfeldschule sind auf den Wegfall zahlreicher Kiga-Plätze bei diversen Gruppenumwandlungen und eine gestiegene erforderlich gewordene Einrichtung von Integrationsplätzen für behinderte Kinder mit reduzierten Gruppenstärken zurückzuführen.

Die erforderlichen Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rund 23.000,00 € für 2009 stehen bei Kostenstelle 510 00 141, Sachkonto 728 800 000 bereit (jährlicher Betriebskostenzuschuss ca. 55.000,00 €).

Der Magistrat hat den städtischen Zuwendungen zur Eröffnung einer Gruppe in seiner Sitzung am 18. Mai 2009 zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Vorlage-Nr. 101.16.1339

Bürgerschaftliches Engagement

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Bürgerschaftliches Engagement ist derzeit einem grundlegenden Wandel unterworfen. Die projektbezogene Bereitschaft, sich ehrenamtlich zu engagieren, nimmt zu, während die Bindung an feste (Vereins-)Strukturen abnimmt.

Um eine kritische Bestandsaufnahme in der Stadt Kassel anzustoßen, führt die Stadtverordnetenversammlung eine öffentliche Diskussionsveranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Freiwilligenzentrum durch. Bei dieser sollen auch Erfahrungen aus anderen vergleichbaren Städten bei der Förderung ehrenamtlichen Engagements dargestellt werden.

Der Stadtverordnetenvorsteher wird gebeten, die Moderation der Veranstaltung zu übernehmen.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dr. Schnell

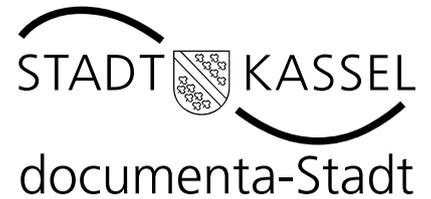
Fraktionsvorsitzender SPD

Fraktionsvorsitzender CDU

Fraktionsvorsitzende
B90/Grüne

Stadtverordnetenversammlung

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der
SPD und B90/Grüne**



Rathaus
34112 Kassel

Kassel, 25.05.2009

Vorlage-Nr. 101.16.1345

**Museumslandschaft Hessen Kassel - Ausstellungen in der Kasseler
Innenstadt**

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, auf die mhk einzuwirken mit dem Ziel, dass diese in der Zeit, in der die Neue Galerie und das Hessische Landesmuseum geschlossen sind, aus hierfür geeigneten Beständen Sonder-Ausstellungen in Räumen der Kasseler Innenstadt zeigt.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Dr. Junker-John

Uwe Frankenberger MdL
Fraktionsvorsitzender SPD

Karin Müller MdL
Fraktionsvorsitzende
B90/Grüne



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3310
Telefax 0561 787 3312
E-Mail
info@fdp-fraktion-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.1348

Kassel, 29.05.2009

Frei stehendes Denkmal "Den Opfern der Gewalt" von Vadim Sidur am Rande des Friedrichsplatzes

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat möge dafür Sorge tragen, dass das am Rande des Friedrichsplatzes stehende, im Jahre 1974 von einer Bürgerinitiative und der Kasseler Sparkasse gestiftete Denkmal „Den Opfern der Gewalt“ von Vadim Sidur in einem Umkreis von 5 m frei gehalten wird von Ständen, Aufbauten und Baulichkeiten jeglicher Art.

Sollte dies aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht möglich sein, wird der Magistrat gebeten, für dieses Mahnmal einen anderen, seiner Bedeutung entsprechenden Standort in der Innenstadt zu finden.

Berichterstatter: Stadtverordneter Frank Oberbrunner

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1351

Kassel, 27.05.2009

Bezahlungsmöglichkeit von Parkentgelten mittels Mobiltelefon

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, auf allen Parkplätzen der Stadt Kassel die Bezahlungsmöglichkeit von Parkentgelten mittels Mobilfunktelefon zu schaffen.

Begründung:

Fast jeder verfügt heute über ein Mobiltelefon, das Kleingeld für den Parkscheinautomaten hingegen hat nicht immer jeder passend parat. Die Möglichkeit, bargeldlos mittels Mobiltelefon ein Parkticket zu lösen, ist nicht nur zeitgemäß und innovativ, sondern sie ist auch ein besonders nutzerfreundliches Angebot und damit ein Beitrag zur Stärkung der Kasseler Innenstadt. Aus diesem Grunde sollte auf allen Parkplätzen der Stadt Kassel diese Bezahlungsmöglichkeit angeboten werden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dominique Kalb

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1353

Kassel, 27.05.2009

Beleuchtung von Wegen in städtischen Grünanlagen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, alle die Wege in städtischen Grünanlagen zu beleuchten, bei denen in der Vergangenheit vorhandene Beleuchtung abgebaut und nicht wieder ersetzt wurde.

Begründung:

Städtebauliche Prävention ist mittlerweile ein anerkannter Zweig der Kriminalitätsvorbeugung und ein wirksames Instrument gegen das Entstehen von so genannten Angsträumen. Es ist erwiesen, dass Nutzungseinschränkungen innerstädtischer Gebiete wie zum Beispiel mangelhafte Beleuchtung städtischer Grünanlagen negative Faktoren in Bezug auf die Sicherheit sind. In den städtischen Grünanlagen ist seit mehreren Jahren zu beobachten, dass vorhandene Beleuchtung abgebaut und nicht wieder ersetzt wird. Dadurch entstehen Angsträume, die durch die Ersetzung der vormals abgebauten Beleuchtung verhindert bzw. abgebaut werden können. Diesbezügliche Forderungen aus Ortsbeiräten wurden bislang vom Magistrat ignoriert.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dominique Kalb

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Magistrat

-VI/-63-

Az.

Vorlage-Nr. 101.16.1354

Kassel, 08.06.2009

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/64 "Wolfhager Straße 334"
(Aufstellungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Im Ortsteil Harleshausen, soll der Bebauungsplan, entsprechend § 12 Baugesetzbuch als vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden. Das Verfahren wird nach § 13 a Baugesetzbuch für Bebauungspläne der Innenentwicklung durchgeführt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Sicherung der geordneten Entwicklung der Fläche als Standort für eine, mit der umliegenden Wohnbebauung verträgliche, nichtstörende gewerbliche Nutzung an der Wolfhager Straße und eine Erweiterung der Wohnbebauung im nördlichen Grundstücksteil.

Begründung:

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 28. Mai 2009 und 8. Juni 2009 der Vorlage zugestimmt.

Eine Erläuterung der Vorlage (Anlage 1), der Vorhabenplan mit Betriebsbeschreibung (Anlage 2) und die Zusage der Kostentragung (Anlage 3) sind beigelegt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/64 „Wolfhager Straße 334“
(Aufstellungsbeschluss)**

E r l ä u t e r u n g

Auf dem Grundstück Wolfhager Straße 334 soll das, derzeit noch als Gärtnerei genutzte Gelände, schrittweise einer Bebauung zugeführt werden. Zunächst soll nur die Fläche südlich des bestehenden Wohngebäudes im Bereich der Wolfhager Straße mit einem Geschäftshaus bebaut werden. In Anbetracht der günstigen Verkehrsanbindung und der Nähe zum Ortskern ist als Nutzug vorgesehen: Blumenläden der bestehenden Gärtnerei, Kinderhort und Kinderkrippe, Kinderarztpraxis gemeinsam mit allgemeinmedizinischer Praxis, physiotherapeutische Praxis, psychologische- und Zahnarztpraxis.

Perspektivisch soll auch die Aufgabe des Gärtnereibetriebes mitbetrachtet werden. Dann sollen die Nutzflächen im nördlichen Grundstücksteil für eine Wohnbebauung bereitgestellt werden.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die Ansiedlung des Geschäftsgebäudes zu steuern, so dass die Verträglichkeit mit der bestehenden umliegenden Wohnbebauung gewährleistet ist. Darüber hinaus soll der Bebauungsplan die geordnete Siedlungsentwicklung des nördlichen Flächenanteils sichern.

Die Fläche ist im Flächennutzungsplan 2007 als „Wohnbaufläche“ und im einfachen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. 4, Nord West B, M. 1: 5000 als „allgemeines Wohngebiet (WA)“ dargestellt. Der südliche Bereich soll künftig als „Mischgebietsfläche (MI)“ ausgewiesen werden. Durch entsprechend geeignete Festsetzungen im Bebauungsplan soll eine Beeinträchtigung der angrenzenden reinen Wohngebiete (WR) vermieden werden. Der nördliche Grundstücksteil soll entsprechend der geplanten Nutzung als Reines Wohngebiet (WR), wie die bestehende Umgebung ausgewiesen werden.

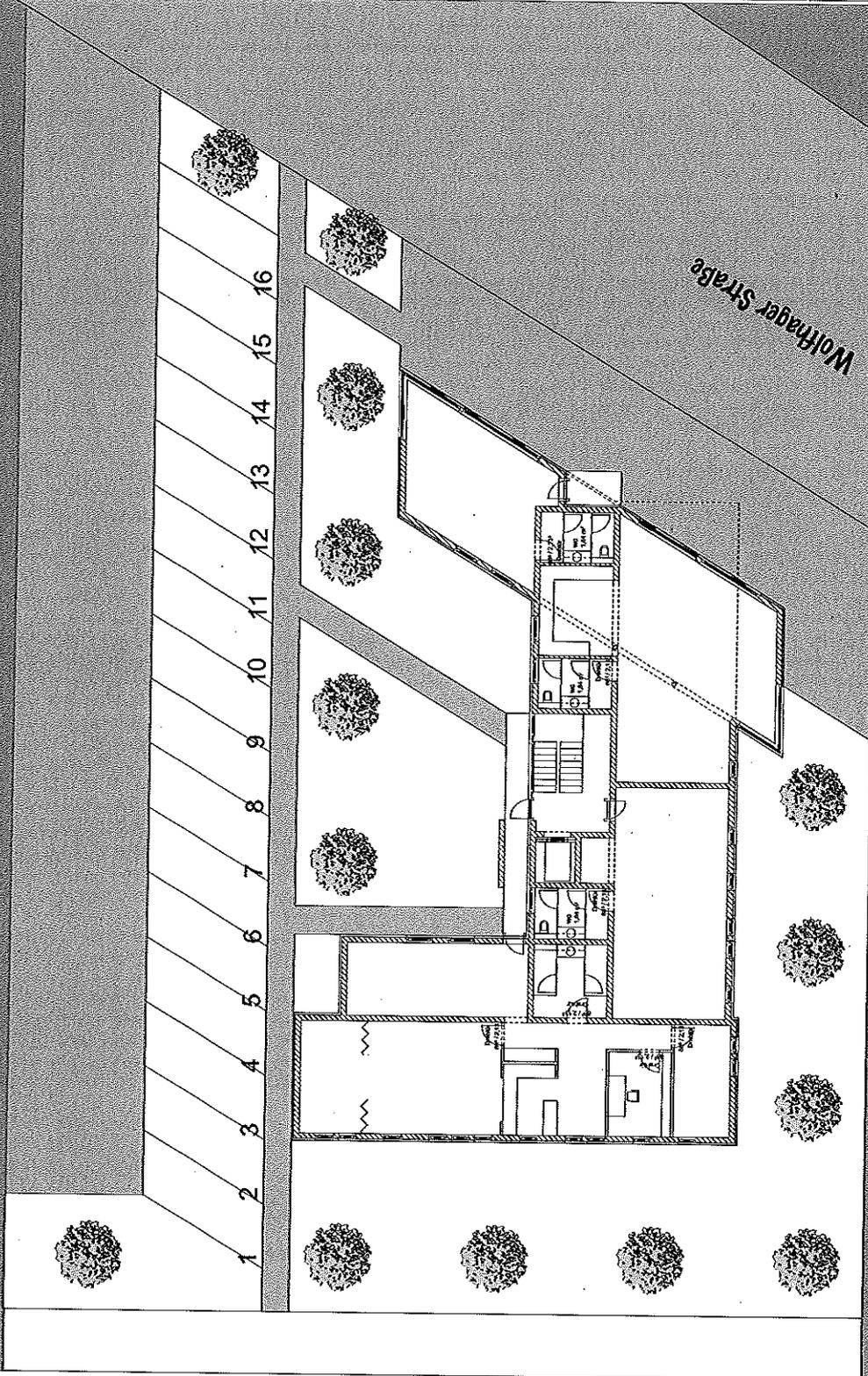
Der Bebauungsplan wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan entsprechend § 12 BauGB durch einen Vorhabenträger umgesetzt werden. Ein Durchführungsvertrag mit den erforderlichen Regelungen zur zeitlichen Umsetzung des Vorhabens, wird entsprechend der gesetzlichen Bestimmung, zwischen der Stadt Kassel und dem Vorhabenträger abgeschlossen. Die Zusage der Kostentragung für die Aufstellung des Bebauungsplanes durch den Vorhabenträger liegt vor. Die Planung ist mit der Stadt Kassel abgestimmt. Danach ist beabsichtigt, die Gewerbliche Nutzung auf wohngebietsverträgliche nichtstörendes Gewerbe zu beschränken. Die erforderlichen Stellplätze können auf dem Grundstück nachgewiesen werden.

Das Verfahren wird als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“, durchgeführt. Er dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen im Innenbereich besiedelter Ortslagen, seine Grundfläche liegt unter 20.000 qm. Das Vorhaben unterliegt nicht der Pflicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Die Voraussetzungen zur Durchführung des Bebauungsplanverfahrens nach § 13 a BauGB sind erfüllt.

gez.
Spangenberg

Kassel, 4. Mai 2009

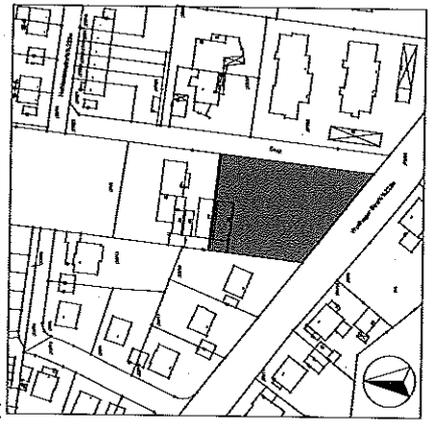
Geschäftshaus "Weinrichs Hof" in Kassel-Harleshausen



Lageplan-Ausschnitt



Bauvorhaben:	Neubau eines Geschäftshauses	BV-Nr.:	270
Zeichnungsinhalt:		Blatt-Nr.:	270.200.01
Lageplan-Ausschnitt		Index:	- A
Bauherr:	ARS Antrieben Schröder Amalienstraße 54 34128 Kassel Flur 5 Flurstück 232 (Teilstück A)	Bauherrschaft:	Planverfasser ARS Antrieben Schröder Amalienstraße 54 34128 Kassel Fon 0561-6017-88 Fax 0561-6017-86
Planungsphase:	Entwerfungsphase	Maßstab:	1:200 (m, cm)
Planungsphase:	Entwerfungsphase	Datum:	10. Januar 2009
Lageplan-Ausschnitt:			

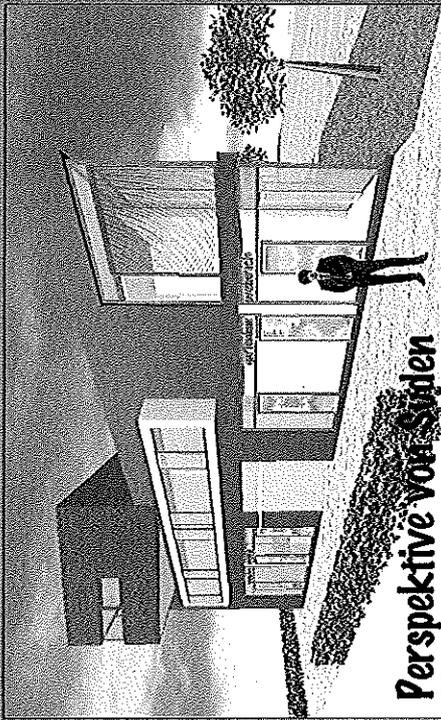


Raum für Profilvermerke:

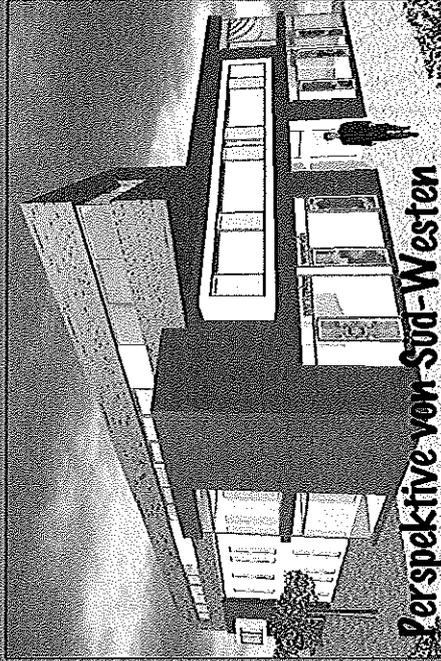
Legende / Zeichnerführung:	RFB FFB BRST OK / UK VK DD FD WS UZ / OZ BE GA RR / RW SW MW DN HK	Schriften / Farben:	Maßstab vorhanden Maßstab vorhanden
Beutelle / Maßstab:	Reiffließen Festfließen Brüstung (hoch) Vordach Fußbodenbelag Wandputz Unterzug / Oberzug Bodenplatte Grundlagentiefe Regenwasserleitung Kanalisation Mischerleitung Mischerleitung (Nennweite in mm) Heizkörper		Diese Zeichnung ist nur gültig mit der gepr. ent. Berechnung u. d. zugehörigen Details. Die Konstruktion ist nach der gepr. Statik. Berechnung, insbesondere hinsichtlich der Beanspruchung, zu prüfen und zu bestätigen. Schriftliche Mitteilungen sind erforderlich. Ort: 34128 Kassel, Harleshausen, ab OK/FB.

Diese Zeichnung darf ohne die Genehmigung des Planverfassers weder kopiert, vervielfältigt, noch Dritten Preisentgeltlich weitergegeben werden. (Gesetz zum Schutz geistigen Eigentums, §§ 17, 18)

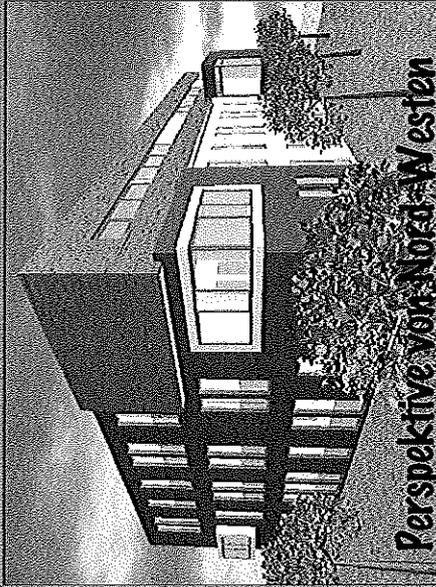
Geschäftshaus "Weinrichs Hof" in Kassel-Harleshausen



Perspektive von Süden



Perspektive von Süd-Westen



Perspektive von Nord-Westen



Perspektive von Osten

Bauvorhaben: **Neubau eines Geschäftshauses**
 Blatt-Nr.: **270.000.01**
 Index: **- A**
 Zeichnungsinhalt: **Perspektiven**
 Planverfasser: **AGS Architekten Siedler**
 Altmühlstraße 54
 34128 Kassel
 Fon 0561-49711-88
 Fax 0561-49711-88
 Bauort: **Wolfgang Straße 334**
 34123 Kassel
 (Gemarkung Harleshausen
 Flurstück 232 (Teilblock A))
 Datum: **16. Januar 2009**

Planungsphase: **Schwerplanung**
 Maßstab: **(m, cm)**
 Lageplananschnitt:



Raum für Prüfvermerke:

Legende / Zeichenerklärung:

- Bauwerke / Maßbezüge:**
 Stützbohlen
 Fertigfußboden
 Brüstung (hoch)
 Oberkante / Unterkante
 Vorankern
 Fußbodenbereich
 Wandanschütz
 Ringanker
 Umrüstung / Überzug
 Gebäudetauf
 Regenwasserablauf
 Schutzwasseranfang
 Mischwasseranfang
 Dämmstreifen
 Maßstab (in mm)
 HK
- Schraffuren / Farben:**
 Mauerwerk / Schichten
 Mauerwerk Mauerwerk
 Mauerwerk Stahlbeton
 Stahlbeton-Bruchwand (neu) / (alt)
 leichte Trennwand
 Kalk
 Kalk
 Dämmung (hart)
 Holzkonstruktion
- Abkürzungen:**
 RSB
 BRST
 OK / UK
 VK
 ED
 VS
 RA
 UZ / OZ
 BE
 SR / RW
 SW
 MW
 DN
 HK

Diese Zeichnung ist zur Prüfung der pers. ist. Berechnung u. d. zugehörigen Daten. Die Konstruktion ist nach der pers. Statik auszufführen. Insbesondere hinsichtlich der Bewehrung, Materialangaben und Details. Alle Maße sind in mm anzugeben. Nach DIN 1026 zu prüfen. Entwurfsmaßstab: 1:500. (Gezeichnet am 16.01.2009, 10:00 Uhr)

■ Projektbeschreibung

- Auftraggeber : Tischler & Klaus OHG Annastraße 12 34119 Kassel
- Projekt : **Bebauung des Grundstücks Wolfhager Str.334 34128 Kassel „Weinrichs Hof „**
- Projektentwicklung : ARS Architekten Schröder, Ahnatalstr. 54 , 34128 Kassel
- Ausgangssituation Das gesamte Grundstück Wolfhager Str.334 wird bisher als Gärtneriegelände genutzt. Die Eigentümer beabsichtigen,
- zur Zukunftssicherung des Betriebes den an der Wolfhager Straße gelegenen Grundstücksteil zu veräußern, jedoch soll in einem neuen Nutzungskonzept ein Blumenladen untergebracht werden.
 - Den an der Niederfeldstraße gelegenen Grundstücksteil in der Grösse von ca.2515 qm zu veräußern
- Beschreibung Geplant ist - in Anbetracht der Verkehrsanbindung und der Nähe zum Ortszentrum Harleshausen – die
- Errichtung eines **Geschäftshauses an der Wolfhager Straße** mit folgenden Nutzungen :
 - **Kinderkrippe** als Aufenthalts- und Betreuungsangebot für unter 3-jährige
 - „Zweitpraxis“ für einen **Kinderarzt** gemeinsam mit einen **Allgemeinmediziner-**
 - **physiotherapeutische Praxis**
 - **Psychologische Praxis**
 - Büroflächen für Steuerberatungskanzlei
 - Büroflächen für Medienhaus
 - Bebauung mit **Reihenhäusern** bzw. einer verdichteten Wohnnutzung an der Niederfeldstraße, die das sich der benachbarten Bebauung anpassen und ruhiges, dennoch aber zentrales Wohnen in der Nähe von Einkaufsmöglichkeiten, Schulen und ÖPNV ermöglichen.
 - Städtebauliche und erschliessungsmässige **Regelung** des zunächst weiterhin als Gärtneriegelände genutzten mittleren Grundstücksteils .

T & K Immobilien OHG

T & K Immobilien OHG Auf dem Weinberg 2 34292 Ahnatal

Stadtplanung
Frau Roeken

34112 Kassel

Auf dem Weinberg 2
34292 Ahnatal
Tel.: 0 56 09 / 80 47 45
Fax.: 0 56 09 / 86 68 68 1
st.klaus@fischler-klaus.de
www.fischler-klaus.de
Kassel, 07.05.2009

Wolfhager Str. 334

Sehr geehrte Frau Roeken,

hiermit bestätigen wir die Kostenübernahme für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wolfhager Str. 334“.

Mit freundlichem Gruß

i. A. K. Hefert

Magistrat

-VI/-63-

Az.

Vorlage-Nr. 101.16.1356

Kassel, 08.06.2009

**Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen
Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße
Abgrenzung des Fördergebietes nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch
(BauGB)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Festlegung des Fördergebietes Friedrich-Ebert-Straße erfolgt nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch. Das Fördergebiet wird entsprechend der Anlagen 2 und 3 parzellenscharf abgegrenzt.“

Begründung:

Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 08.06.2009 zugestimmt.

Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1), der Übersichtsplan der Gebietsabgrenzung (Anlage 2) sowie die Liste der im Fördergebiet liegenden Flurstücke (Anlage 3) sind beigefügt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

**Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen
Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße
Abgrenzung des Fördergebietes nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

E r l ä u t e r u n g

Mit der Übergabe des ersten Förderbescheides am 31.10.2008 wurde die Stadt Kassel in das neue Städtebauförderungsprogramm „Aktive Kernbereiche in Hessen“ aufgenommen.

Für die Förderung von Einzelmaßnahmen aus dem Programm Aktive Kernbereiche in Hessen gilt – wie für alle Städtebauförderungsprogramme – der Grundsatz der gebietsbezogenen Förderung. Zu Beginn des Programms muss deshalb die Abgrenzung des Fördergebietes im jeweiligen Standort festgelegt werden.

Mit dem Schreiben vom 07.04.2009 wurde die Stadt Kassel vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung aufgefordert, die parzellenscharfe Gebietsabgrenzung durch Beschluss der Gemeinde festzulegen und dem Ministerium bis zum 15.07.2009 vorzulegen.

Die vorgelegte Abgrenzung des Fördergebietes entspricht exakt der Gebietsabgrenzung der Bewerbungsunterlagen zur Aufnahme in das Förderprogramm vom 12.08.2008.

Änderungen und Konkretisierungen der Gebietsabgrenzung können im Zusammenhang mit der Erarbeitung, Genehmigung und Beschlussfassung des zwingend erforderlichen integrierten Handlungskonzeptes erfolgen. Das integrierte Handlungskonzept wird im Herbst 2009 erarbeitet.

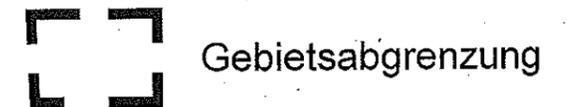
gez.
Spangenberg

Kassel, 18.05.2009

**Städtebauförderprogramm
Aktive Kernbereiche in Hessen**

Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße
Abgrenzung des Fördergebietes nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch (BauGB)

**Anlage 2
Übersichtsplan
der Gebietsabgrenzung**



Gebietsabgrenzung



Blattschnitt WEST - OST

Maßstab: 1 : 4000

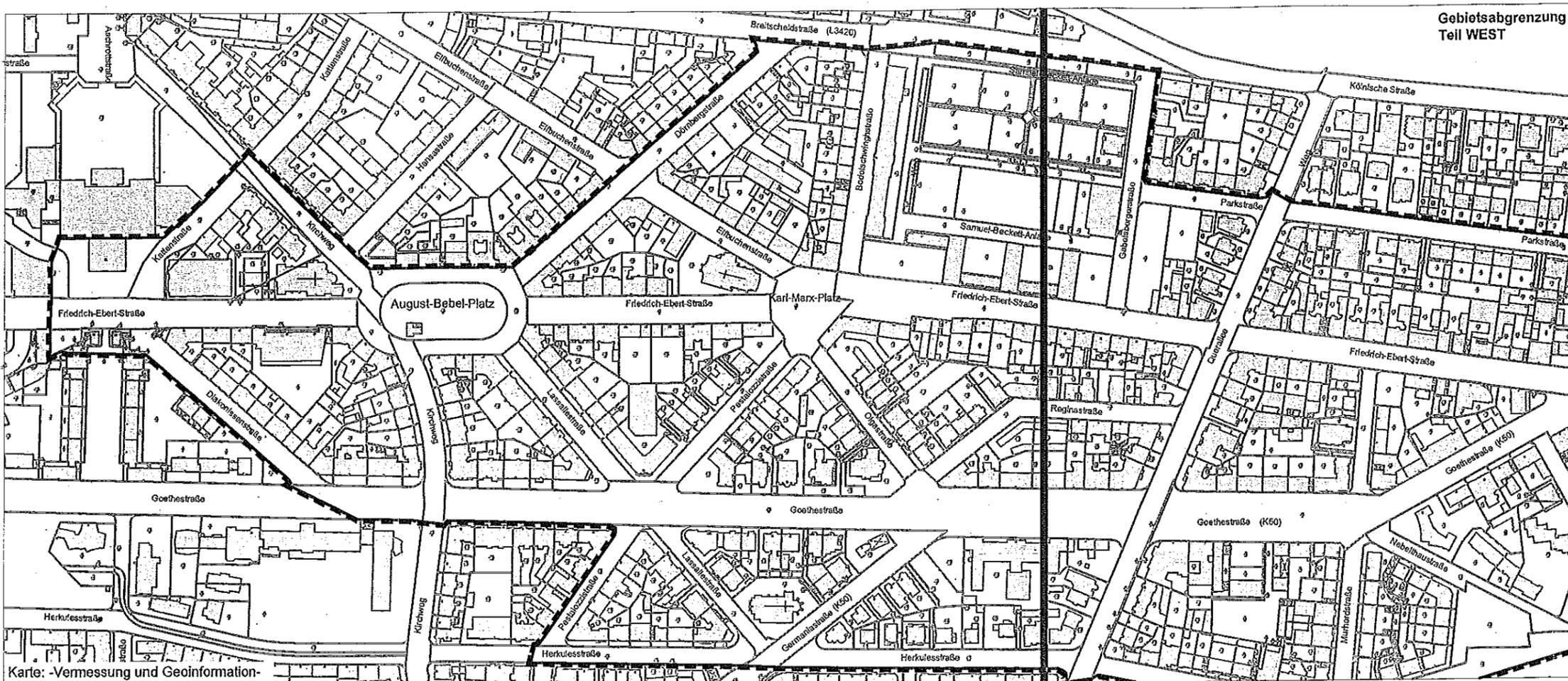
Magistrat der Stadt Kassel

Dezernat für Verkehr, Umwelt,
Stadtentwicklung und Bauen

Stadtplanung und Bauaufsicht

Kassel

Mai 2009



Anlage 3

Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen



documenta-Stadt
Stadtplanung und Bauaufsicht

Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße

Abgrenzung des Fördergebiets nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch

Liste der im Fördergebiet liegenden Flurstücke

Strasse	Hausnr.	Flurstück	Fläche (m²)	Nutzung
Annastraße		1530 - 50 - 65/20	1455	Einbahnige Straße
Annastraße		1530 - 53 - 280/8	5	Einbahnige Straße
Annastraße		1530 - 53 - 8/33	119	Fahrweg
Annastraße		1530 - 50 - 66/74	1335	Einbahnige Straße
Annastraße		1530 - 53 - 279/8	5	Einbahnige Straße
Annastraße	10	1530 - 50 - 273/65	907	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Annastraße	12	1530 - 50 - 127/65	636	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Annastraße	14	1530 - 50 - 126/65	636	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Annastraße	15	1530 - 50 - 65/8	386	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Annastraße	16	1530 - 53 - 185/8	570	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Annastraße	17	1530 - 50 - 66/9	1233	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Annastraße	18	1530 - 53 - 571/8	46	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Annastraße	19	1530 - 53 - 179/8	406	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Annastraße	5A	1530 - 53 - 286/8	632	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
August-Bebel-Platz		1599 - 1 - 123/2	4118	Platz
Baumbachstraße		1533 - 5 - 282/6	3710	Einbahnige Straße
Bismarckstraße		1530 - 50 - 95/1	3144	Einbahnige Straße
Bismarckstraße	10	1530 - 50 - 81/8	467	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Bismarckstraße	12	1530 - 50 - 81/3	509	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Bismarckstraße	3	1530 - 50 - 80/14	677	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Bismarckstraße	5	1530 - 50 - 80/5	595	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Bismarckstraße	7	1530 - 50 - 80/11	29	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Bismarckstraße	7	1530 - 50 - 80/9	2	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Bismarckstraße	7	1530 - 50 - 80/10	355	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Bismarckstraße	8	1530 - 50 - 81/7	507	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Bismarckstraße	9	1530 - 50 - 277/80	378	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Bodelschwinghstraße		1599 - 1 - 87/13	1899	Parkplatz
Bodelschwinghstraße		1599 - 1 - 40/12	3076	Straße
Bodelschwinghstraße	1	1599 - 1 - 1347/97	448	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Bodelschwinghstraße	11	1599 - 1 - 1396/13	444	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise

Legende:

Auflösung der Flurstücksbezeichnung:

1530 - 50 - 65/20

Gemarkungskennzeichen - Flur - Flurstück

Gemarkungskennzeichen:

1530 - Kassel

1533 - Kirchditmold

1599 - Wehlheiden

20.05.2009

Seite 1 von 27

Anlage 3

Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen



documenta-Stadt
Stadtplanung und Bauaufsicht

Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße

Abgrenzung des Fördergebiets nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch

Liste der im Fördergebiet liegenden Flurstücke

Strasse	Hausnr.	Flurstück	Fläche (m²)	Nutzung
Bodelschwinghstraße	13	1599 - 1 - 1395/13	603	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Bodelschwinghstraße	15	1599 - 1 - 13/14	597	Gebäude- und Freifläche - Wohnhausbebauung in Reihe
Bodelschwinghstraße	17	1599 - 1 - 1393/13	393	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Bodelschwinghstraße	2	1599 - 1 - 87/16	3325	Gebäude- und Freifläche für öffentliche Zwecke
Bodelschwinghstraße	3	1599 - 1 - 1346/97	399	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Bodelschwinghstraße	5	1599 - 1 - 97/3	2506	Gebäude- und Freifläche - Handwerk
Bodelschwinghstraße	5	1599 - 1 - 97/4	506	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Bodelschwinghstraße	7	1599 - 1 - 13/12	449	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Bodelschwinghstraße	7	1599 - 1 - 13/11	1223	Gebäude- und Freifläche - Handwerk
Bodelschwinghstraße	9	1599 - 1 - 1397/13	454	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Breitscheidstraße	1	1599 - 1 - 1416/13	340	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Breitscheidstraße	3	1599 - 1 - 1415/13	538	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Breitscheidstraße	5A	1599 - 1 - 13/10	557	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Breitscheidstraße (K9)		1599 - 1 - 40/14	4667	Straße
Bürgermeister-Brunner-Straße	19	1530 - 9 - 49/8	2907	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie
Bürgermeister-Brunner-Straße (K16)		1530 - 9 - 39/8	4351	Einbahnige Straße
Diakonissenstraße		1599 - 2 - 4/15	2	Einbahnige Straße
Diakonissenstraße		1599 - 2 - 4/14	3391	Einbahnige Straße
Diakonissenstraße	10	1599 - 2 - 617/4	481	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Diakonissenstraße	12	1599 - 2 - 602/4	412	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Diakonissenstraße	2	1599 - 2 - 718/4	670	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Diakonissenstraße	2A	1599 - 2 - 719/4	571	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Diakonissenstraße	4	1599 - 2 - 571/4	506	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Diakonissenstraße	6	1599 - 2 - 572/4	500	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Diakonissenstraße	8	1599 - 2 - 573/4	502	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Dörnbergstraße		1599 - 1 - 102/1	4862	Mehrbahnige Straße
Dörnbergstraße		1599 - 1 - 13/7	808	Gebäude- und Freifläche für ruhenden Verkehr
Dörnbergstraße	10	1599 - 1 - 1489/160	952	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Dörnbergstraße	12	1599 - 1 - 1333/160	594	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Dörnbergstraße	14	1599 - 1 - 1165/99	340	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise

Legende:

Auflösung der Flurstücksbezeichnung:

1530 - 50 - 65/20

Gemarkungskennzeichen - Flur - Flurstück

Gemarkungskennzeichen:

1530 - Kassel

1533 - Kirchditmold

1599 - Wehlheiden

20.05.2009

Seite 2 von 27

Anlage 3

Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen



documenta-Stadt
Stadtplanung und Bauaufsicht

Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße

Abgrenzung des Fördergebiets nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch

Liste der im Fördergebiet liegenden Flurstücke

Strasse	Hausnr.	Flurstück	Fläche (m ²)	Nutzung
Dörnbergstraße	16	1599 - 1 - 13/6	811	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Dörnbergstraße	2	1599 - 1 - 1434/160	410	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Dörnbergstraße	22	1599 - 1 - 1208/13	618	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Dörnbergstraße	24	1599 - 1 - 13/2	676	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Dörnbergstraße	24	1599 - 1 - 13/4	142	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Dörnbergstraße	26	1599 - 1 - 13/13	543	Gebäude- und Freifläche - Wohnhausbebauung in Reihe
Dörnbergstraße	4	1599 - 1 - 1493/160	275	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Elfbuchenstraße	10	1599 - 1 - 661/97	336	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Elfbuchenstraße	10	1599 - 1 - 662/97	144	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Elfbuchenstraße	12	1599 - 1 - 1252/98	919	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Elfbuchenstraße	14	1599 - 1 - 1253/98	454	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Elfbuchenstraße	16	1599 - 1 - 1167/100	352	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Elfbuchenstraße	18	1599 - 1 - 1166/99	414	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Elfbuchenstraße	2	1599 - 1 - 1176/97	497	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Elfbuchenstraße	3	1599 - 1 - 160/1	740	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Elfbuchenstraße	4	1599 - 1 - 97/2	348	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Elfbuchenstraße	5	1599 - 1 - 1334/160	579	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Elfbuchenstraße	6	1599 - 1 - 1678/97	816	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Elfbuchenstraße	8	1599 - 1 - 762/97	760	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Elfbuchenstraße (L3420)		1599 - 1 - 94/1	2507	Mehrbahnige Straße
Friedrich-Ebert-Straße		1530 - 50 - 71/3	679	Grünanlage
Friedrich-Ebert-Straße		1530 - 9 - 185/26	138	Bauplatz
Friedrich-Ebert-Straße		1599 - 1 - 1533/45	142	Bauplatz
Friedrich-Ebert-Straße		1533 - 5 - 283/21	184	Gebäude- und Freifläche für ruhenden Verkehr
Friedrich-Ebert-Straße		1530 - 9 - 185/21	361	Fahrweg
Friedrich-Ebert-Straße		1530 - 50 - 66/70	92	Parkplatz
Friedrich-Ebert-Straße		1530 - 50 - 66/71	95	Fahrweg
Friedrich-Ebert-Straße		1533 - 5 - 283/18	4	Gebäude- und Freifläche für ruhenden Verkehr
Friedrich-Ebert-Straße		1533 - 5 - 283/20	1923	Gebäude- und Freifläche für ruhenden Verkehr
Friedrich-Ebert-Straße		1530 - 9 - 185/23	27	Fahrweg

Legende:

Auflösung der Flurstücksbezeichnung:

1530 - 50 - 65/20

Gemarkungskennzeichen - Flur - Flurstück

Gemarkungskennzeichen:

1530 - Kassel

1533 - Kirchditmold

1599 - Wehlheiden

20.05.2009

Seite 3 von 27

Anlage 3

Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen



documenta-Stadt
Stadtplanung und Bauaufsicht

Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße

Abgrenzung des Fördergebiets nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch

Liste der im Fördergebiet liegenden Flurstücke

Strasse	Hausnr.	Flurstück	Fläche (m ²)	Nutzung
Friedrich-Ebert-Straße		1533 - 5 - 283/5	4	Gebäude- und Freifläche für ruhenden Verkehr
Friedrich-Ebert-Straße		1530 - 50 - 66/72	414	Parkplatz
Friedrich-Ebert-Straße		1530 - 53 - 429/8	35	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße		1530 - 9 - 129/8	283	Gebäude- und Freifläche - Handel
Friedrich-Ebert-Straße		1530 - 53 - 428/8	182	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße		1530 - 53 - 8/34	354	Parkplatz
Friedrich-Ebert-Straße		1533 - 5 - 283/9	86	Gebäude- und Freifläche - Kirche
Friedrich-Ebert-Straße	1	1530 - 9 - 79/4	459	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	100	1599 - 1 - 1532/45	285	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	101	1599 - 1 - 490/40	408	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	102	1599 - 1 - 45/4	772	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	103	1599 - 1 - 491/40	422	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	104	1599 - 1 - 45/7	2266	Gebäude- und Freifläche mit ungenutztem Gebäude
Friedrich-Ebert-Straße	105	1599 - 1 - 492/40	442	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	106	1599 - 1 - 87/3	4594	Gebäude- und Freifläche - Mischnutzung mit Wohnen
Friedrich-Ebert-Straße	107	1599 - 1 - 567/83	564	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	109	1599 - 1 - 83/1	603	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	111	1599 - 1 - 575/83	604	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	112	1599 - 1 - 1476/160	2506	Gebäude- und Freifläche - Kirche
Friedrich-Ebert-Straße	113	1599 - 1 - 83/2	595	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	114	1599 - 1 - 1400/160	556	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	114	1599 - 1 - 1280/160	236	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	115	1599 - 1 - 83/3	586	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	116	1599 - 1 - 1401/160	672	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	117	1599 - 1 - 84/2	514	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	118	1599 - 1 - 1479/160	431	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	119	1599 - 1 - 84/3	26	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie
Friedrich-Ebert-Straße	119	1599 - 1 - 84/1	465	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	120	1599 - 1 - 1478/160	423	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	121	1599 - 1 - 88/12	572	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen

Legende:

Auflösung der Flurstücksbezeichnung:

1530 - 50 - 65/20

Gemarkungskennzeichen - Flur - Flurstück

Gemarkungskennzeichen:

1530 - Kassel

1533 - Kirchditmold

1599 - Wehlheiden

20.05.2009

Seite 4 von 27

Anlage 3

Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen



documenta-Stadt
Stadtplanung und Bauaufsicht

Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße

Abgrenzung des Fördergebiets nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch

Liste der im Fördergebiet liegenden Flurstücke

Strasse	Hausnr.	Flurstück	Fläche (m ²)	Nutzung
Friedrich-Ebert-Straße	122	1599 - 1 - 1435/160	393	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Friedrich-Ebert-Straße	124	1599 - 1 - 1373/160	578	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	133	1599 - 1 - 1242/161	815	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Friedrich-Ebert-Straße	135	1599 - 1 - 1243/161	594	Gebäude- und Freifläche - Bank Kredit
Friedrich-Ebert-Straße	137	1599 - 1 - 1011/161	855	Gebäude- und Freifläche - Beherbergung
Friedrich-Ebert-Straße	137A	1599 - 1 - 1406/161	1230	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Friedrich-Ebert-Straße	139A	1599 - 1 - 1384/161	1205	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Friedrich-Ebert-Straße	140	1533 - 5 - 283/32	1683	Gebäude- und Freifläche - Kirche
Friedrich-Ebert-Straße	141	1599 - 1 - 1385/161	716	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	142	1533 - 5 - 283/6	26	Gebäude- und Freifläche - Kirche
Friedrich-Ebert-Straße	142	1533 - 5 - 616/283	348	Gebäude- und Freifläche - Kirche
Friedrich-Ebert-Straße	142	1533 - 5 - 283/8	72	Gebäude- und Freifläche - Kirche
Friedrich-Ebert-Straße	142	1533 - 5 - 615/283	105	Gebäude- und Freifläche - Kirche
Friedrich-Ebert-Straße	142	1533 - 5 - 283/7	142	Gebäude- und Freifläche - Kirche
Friedrich-Ebert-Straße	142	1533 - 5 - 283/4	341	Gebäude- und Freifläche - Kirche
Friedrich-Ebert-Straße	143	1599 - 1 - 1219/161	497	Gebäude- und Freifläche Mischnutzung mit Wohnen
Friedrich-Ebert-Straße	145	1599 - 1 - 957/161	229	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Friedrich-Ebert-Straße	147	1599 - 1 - 956/161	529	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	149	1599 - 1 - 949/123	795	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	15	1530 - 9 - 66/4	780	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	151	1599 - 1 - 1187/123	50	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	151	1599 - 1 - 950/123	278	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	153	1599 - 1 - 951/123	541	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	155	1599 - 2 - 698/4	616	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Friedrich-Ebert-Straße	157	1599 - 2 - 4/5	759	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	161	1599 - 2 - 4/11	3436	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	167	1599 - 2 - 604/4	391	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	169	1599 - 2 - 603/4	586	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Friedrich-Ebert-Straße	17	1530 - 9 - 66/3	299	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	171	1599 - 2 - 4/12	14	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen

Legende:

Auflösung der Flurstücksbezeichnung:

1530 - 50 - 65/20

Gemarkungskennzeichen - Flur - Flurstück

Gemarkungskennzeichen:

1530 - Kassel

1533 - Kirchditmold

1599 - Wehlheiden

20.05.2009

Seite 5 von 27

Anlage 3

Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen



documenta-Stadt
Stadtplanung und Bauaufsicht

Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße

Abgrenzung des Fördergebiets nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch

Liste der im Fördergebiet liegenden Flurstücke

Strasse	Hausnr.	Flurstück	Fläche (m ²)	Nutzung
Friedrich-Ebert-Straße	171	1599 - 2 - 600/4	71	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	171	1599 - 2 - 601/4	585	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	173	1599 - 2 - 9/39	26	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Friedrich-Ebert-Straße	173	1599 - 2 - 9/38	2	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Friedrich-Ebert-Straße	175	1599 - 2 - 9/37	25	Gebäude- und Freifläche - Handel
Friedrich-Ebert-Straße	175	1599 - 2 - 9/40	170	Gebäude- und Freifläche - Handel
Friedrich-Ebert-Straße	175	1599 - 2 - 9/36	53	Gebäude- und Freifläche - Handel
Friedrich-Ebert-Straße	175	1599 - 2 - 9/30	10	Gebäude- und Freifläche - Handel
Friedrich-Ebert-Straße	177	1599 - 2 - 9/28	2	Gebäude- und Freifläche - Handel
Friedrich-Ebert-Straße	177	1599 - 2 - 9/34	71	Gebäude- und Freifläche - Handel
Friedrich-Ebert-Straße	177	1599 - 2 - 9/42	169	Gebäude- und Freifläche - Handel
Friedrich-Ebert-Straße	177	1599 - 2 - 9/29	16	Gebäude- und Freifläche - Handel
Friedrich-Ebert-Straße	179	1599 - 2 - 9/43	109	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Friedrich-Ebert-Straße	19	1530 - 9 - 65/2	325	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	19	1530 - 9 - 65/4	0	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	21	1530 - 9 - 61/6	1382	Gebäude- und Freifläche - Versicherung
Friedrich-Ebert-Straße	25	1530 - 9 - 129/14	1108	Gebäude- und Freifläche - Verwaltung freie Berufe
Friedrich-Ebert-Straße	26	1530 - 9 - 135/4	2020	Gebäude- und Freifläche - Versicherung
Friedrich-Ebert-Straße	27	1530 - 9 - 130/8	299	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	27	1530 - 9 - 130/7	56	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	28	1530 - 9 - 135/3	446	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie
Friedrich-Ebert-Straße	29	1530 - 9 - 130/4	388	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	3	1530 - 9 - 77/11	577	Gebäude- und Freifläche - Kultur
Friedrich-Ebert-Straße	30	1530 - 9 - 1059/134	409	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie
Friedrich-Ebert-Straße	31	1530 - 9 - 130/1	439	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie
Friedrich-Ebert-Straße	31	1530 - 9 - 129/2	193	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie
Friedrich-Ebert-Straße	33	1530 - 9 - 132/4	668	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	34	1530 - 9 - 136/7	1	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie
Friedrich-Ebert-Straße	34	1530 - 9 - 136/5	880	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie
Friedrich-Ebert-Straße	34	1530 - 9 - 136/8	783	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie

Legende:

Auflösung der Flurstücksbezeichnung:

1530 - 50 - 65/20

Gemarkungskennzeichen - Flur - Flurstück

Gemarkungskennzeichen:

1530 - Kassel

1533 - Kirchditmold

1599 - Wehlheiden

20.05.2009

Seite 6 von 27

Anlage 3

Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen



documenta-Stadt
Stadtplanung und Bauaufsicht

Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße

Abgrenzung des Fördergebiets nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch

Liste der im Fördergebiet liegenden Flurstücke

Strasse	Hausnr.	Flurstück	Fläche (m ²)	Nutzung
Friedrich-Ebert-Straße	34	1530 - 9 - 136/6	20	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie
Friedrich-Ebert-Straße	35	1530 - 9 - 133/2	711	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	36	1530 - 9 - 134/1	62	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	36	1530 - 9 - 134/2	686	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	37	1530 - 9 - 152/10	559	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	37	1530 - 9 - 152/2	29	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	38	1530 - 9 - 1160/151	293	Gebäude- und Freifläche - Handel
Friedrich-Ebert-Straße	39	1530 - 9 - 152/5	28	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	39	1530 - 9 - 152/11	530	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	40	1530 - 9 - 793/151	210	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie
Friedrich-Ebert-Straße	41	1530 - 9 - 154/2	96	Gebäude- und Freifläche - Bank Kredit
Friedrich-Ebert-Straße	41	1530 - 9 - 154/3	468	Gebäude- und Freifläche - Bank Kredit
Friedrich-Ebert-Straße	42	1530 - 9 - 1198/151	302	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie
Friedrich-Ebert-Straße	42	1530 - 9 - 151/1	1	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie
Friedrich-Ebert-Straße	43	1530 - 50 - 83/4	297	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	43	1530 - 50 - 693/85	77	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	44	1530 - 50 - 83/10	2943	Gebäude- und Freifläche - Versicherung
Friedrich-Ebert-Straße	44	1530 - 9 - 148/1	2569	Gebäude- und Freifläche öffentliche Verwaltung
Friedrich-Ebert-Straße	47	1530 - 50 - 78/25	771	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	48	1530 - 50 - 331/82	153	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie
Friedrich-Ebert-Straße	48	1530 - 50 - 281/81	368	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie
Friedrich-Ebert-Straße	48	1530 - 50 - 279/81	275	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie
Friedrich-Ebert-Straße	48	1530 - 50 - 280/81	278	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie
Friedrich-Ebert-Straße	49	1530 - 50 - 78/14	470	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	5	1530 - 9 - 74/4	2	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	5	1530 - 9 - 74/3	1	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	50	1530 - 50 - 78/23	1773	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie
Friedrich-Ebert-Straße	51	1530 - 50 - 78/15	429	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	53	1530 - 50 - 78/10	251	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	55	1530 - 50 - 78/5	358	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen

Legende:

Auflösung der Flurstücksbezeichnung:

1530 - 50 - 65/20

Gemarkungskennzeichen - Flur - Flurstück

Gemarkungskennzeichen:

1530 - Kassel

1533 - Kirchditmold

1599 - Wehlheiden

20.05.2009

Seite 7 von 27

Anlage 3

Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen



documenta-Stadt
Stadtplanung und Bauaufsicht

Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße

Abgrenzung des Fördergebiets nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch

Liste der im Fördergebiet liegenden Flurstücke

Strasse	Hausnr.	Flurstück	Fläche (m ²)	Nutzung
Friedrich-Ebert-Straße	57	1530 - 50 - 637/85	123	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	57	1530 - 50 - 78/1	357	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	59	1530 - 50 - 78/24	514	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	60	1530 - 50 - 73/7	536	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	60	1530 - 50 - 66/50	283	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	60	1530 - 50 - 73/6	67	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	61	1530 - 50 - 88/1	16	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	61	1530 - 50 - 76/3	265	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	61A	1530 - 50 - 74/3	298	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	62	1530 - 50 - 66/55	306	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Friedrich-Ebert-Straße	63	1530 - 50 - 72/3	304	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	64	1530 - 50 - 67/21	392	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Friedrich-Ebert-Straße	64	1530 - 50 - 67/22	57	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Friedrich-Ebert-Straße	65	1530 - 50 - 72/5	277	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	66	1530 - 50 - 67/17	677	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	66	1530 - 50 - 67/18	71	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	66	1530 - 50 - 67/7	180	Grünanlage
Friedrich-Ebert-Straße	67	1530 - 9 - 185/22	3	Gebäude- und Freifläche - Hochhaus
Friedrich-Ebert-Straße	67	1530 - 9 - 185/25	4482	Gebäude- und Freifläche - Hochhaus
Friedrich-Ebert-Straße	67	1530 - 9 - 185/24	1	Gebäude- und Freifläche - Hochhaus
Friedrich-Ebert-Straße	69	1530 - 9 - 185/8	10	Gebäude- und Freifläche - Hochhaus
Friedrich-Ebert-Straße	69	1530 - 9 - 185/7	7	Gebäude- und Freifläche - Hochhaus
Friedrich-Ebert-Straße	70	1530 - 53 - 8/32	694	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	71	1530 - 50 - 70/22	409	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	72	1530 - 53 - 8/4	604	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	73	1530 - 50 - 70/2	593	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	74	1530 - 53 - 124/10	536	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	74	1530 - 53 - 115/10	522	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	77	1530 - 53 - 16/4	743	Gebäude- und Freifläche für Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	78	1530 - 53 - 278/8	1015	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen

Legende:

Auflösung der Flurstücksbezeichnung:

1530 - 50 - 65/20

Gemarkungskennzeichen - Flur - Flurstück

Gemarkungskennzeichen:

1530 - Kassel

1533 - Kirchditmold

1599 - Wehlheiden

20.05.2009

Seite 8 von 27

Anlage 3

Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen



documenta-Stadt
Stadtplanung und Bauaufsicht

Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße

Abgrenzung des Fördergebiets nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch

Liste der im Fördergebiet liegenden Flurstücke

Strasse	Hausnr.	Flurstück	Fläche (m ²)	Nutzung
Friedrich-Ebert-Straße	79	1530 - 53 - 16/6	758	Gebäude- und Freifläche - Handel
Friedrich-Ebert-Straße	80	1530 - 53 - 277/8	1012	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	81	1530 - 53 - 463/16	502	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	81	1530 - 53 - 16/1	20	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	82	1530 - 53 - 317/8	1054	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	83	1530 - 53 - 464/16	955	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	84	1530 - 53 - 318/8	819	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	85	1530 - 53 - 566/34	33	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	85	1530 - 53 - 34/1	759	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	85	1530 - 53 - 564/31	37	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	86	1530 - 53 - 306/8	792	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	87	1530 - 53 - 565/34	165	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	87	1530 - 53 - 489/34	770	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	88	1530 - 53 - 291/8	730	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	89	1530 - 53 - 488/34	801	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	89	1530 - 53 - 560/34	289	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	90	1530 - 53 - 292/8	731	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	91	1530 - 53 - 499/34	830	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	92	1530 - 53 - 293/8	735	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	94	1530 - 53 - 294/8	667	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	95	1599 - 1 - 1528/45	372	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	96	1530 - 53 - 295/8	610	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	97	1599 - 1 - 488/40	375	Gebäude- und Freifläche Mischnutzung mit Wohnen
Friedrich-Ebert-Straße	98	1599 - 1 - 615/49	451	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße	99	1599 - 1 - 489/40	391	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Friedrich-Ebert-Straße (K12)		1533 - 5 - 270/14	16426	Einbahnige Straße
Friedrich-Ebert-Straße (K12)		1533 - 5 - 270/8	164	Mehrbahnige Straße
Friedrich-Ebert-Straße (K12)		1599 - 1 - 723/125	3423	Mehrbahnige Straße
Friedrich-Ebert-Straße (K12)		1599 - 2 - 422/1	662	Mehrbahnige Straße
Friedrich-Ebert-Straße (K12)		1599 - 1 - 92/4	4366	Mehrbahnige Straße

Legende:

Auflösung der Flurstücksbezeichnung:

1530 - 50 - 65/20

Gemarkungskennzeichen - Flur - Flurstück

Gemarkungskennzeichen:

1530 - Kassel

1533 - Kirchditmold

1599 - Wehlheiden

20.05.2009

Seite 9 von 27

Anlage 3

Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen



documenta-Stadt
Stadtplanung und Bauaufsicht

Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße

Abgrenzung des Fördergebiets nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch

Liste der im Fördergebiet liegenden Flurstücke

Strasse	Hausnr.	Flurstück	Fläche (m²)	Nutzung
Friedrich-Ebert-Straße (L3420)		1530 - 50 - 93/14	9396	Mehrbahnige Straße
Friedrich-Ebert-Straße (L3420)		1530 - 9 - 299/18	14572	Mehrbahnige Straße
Friedrich-Ebert-Straße (L3420)		1530 - 50 - 88/20	1424	Mehrbahnige Straße
Friedrich-Ebert-Straße (L3420)		1530 - 53 - 16/3	20	Mehrbahnige Straße
Friedrich-Ebert-Straße (L3420)		1599 - 1 - 40/11	7577	Mehrbahnige Straße
Friedrich-Ebert-Straße (L3420)		1530 - 9 - 135/2	6	Mehrbahnige Straße
Friedrich-Ebert-Straße (L3420)		1530 - 53 - 13	6350	Mehrbahnige Straße
Friedrich-Engels-Straße		1530 - 9 - 136/9	186	Parkplatz
Friedrich-Engels-Straße		1530 - 9 - 151/6	175	Parkplatz
Friedrich-Engels-Straße		1530 - 9 - 166/22	2705	Einbahnige Straße
Friedrich-Engels-Straße		1530 - 9 - 150/4	1367	Einbahnige Straße
Friedrich-Engels-Straße	14	1530 - 9 - 151/5	280	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie
Friedrich-Engels-Straße	16	1530 - 9 - 796/151	347	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie
Friedrich-Engels-Straße	16	1530 - 9 - 1201/150	10	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie
Friedrich-Engels-Straße	20	1530 - 9 - 151/7	183	Gebäude- und Freifläche - Versicherung
Friedrich-Engels-Straße	20	1530 - 9 - 147/4	1014	Gebäude- und Freifläche - Versicherung
Friedrich-Engels-Straße	24	1530 - 9 - 146/1	658	Gebäude- und Freifläche - Kirche
Gabelsbergerstraße		1599 - 1 - 334/41	6	Gebäude- und Freifläche öffentliche Verwaltung
Gabelsbergerstraße		1599 - 1 - 40/13	2897	Straße
Gabelsbergerstraße	1	1599 - 1 - 87/64	1473	Gebäude- und Freifläche - Sport
Gabelsbergerstraße	1	1599 - 1 - 87/63	20	Gebäude- und Freifläche - Sport
Germaniastraße		1599 - 1 - 487/193	146	Parkplatz
Germaniastraße		1599 - 1 - 416/166	69	Gebäude- und Freifläche zu Elektrizitätsversorgungsanlagen
Germaniastraße		1599 - 1 - 193/4	821	Parkplatz
Germaniastraße	11	1599 - 1 - 598/166	121	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Germaniastraße	11	1599 - 1 - 572/166	446	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Germaniastraße	13	1599 - 1 - 573/166	436	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Germaniastraße	14A	1599 - 1 - 193/7	566	Gebäude- und Freifläche - Handel
Germaniastraße	16	1599 - 1 - 497/193	374	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung
Germaniastraße	18	1599 - 1 - 499/193	429	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung

Legende:

Auflösung der Flurstücksbezeichnung:

1530 - 50 - 65/20

Gemarkungskennzeichen - Flur - Flurstück

Gemarkungskennzeichen:

1530 - Kassel

1533 - Kirchditmold

1599 - Wehlheiden

20.05.2009

Seite 10 von 27

Anlage 3

Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen



documenta-Stadt
Stadtplanung und Bauaufsicht

Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße

Abgrenzung des Fördergebiets nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch

Liste der im Fördergebiet liegenden Flurstücke

Strasse	Hausnr.	Flurstück	Fläche (m²)	Nutzung
Germaniastraße	20	1599 - 1 - 543/193	453	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit öffentlichen Zwecken
Germaniastraße	22	1599 - 1 - 544/193	543	Gebäude- und Freifläche - Doppelhausbebauung
Germaniastraße (K50)		1599 - 1 - 168/24	6260	Mehrbahnige Straße
Geysosstraße	26	1599 - 2 - 9/33	390	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Geysosstraße	26	1599 - 2 - 9/27	11	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Goethestraße		1530 - 53 - 51/42	2066	Parkplatz
Goethestraße		1599 - 2 - 20/42	19881	Mehrbahnige Straße
Goethestraße		1599 - 1 - 959/163	73	Gebäude- und Freifläche öffentliche Verwaltung
Goethestraße		1530 - 53 - 51/28	523	Gebäude- und Freifläche - Versicherung
Goethestraße		1530 - 53 - 572/51	196	Parkplatz
Goethestraße		1530 - 53 - 51/40	35	Parkplatz
Goethestraße		1599 - 1 - 1447/193	866	Parkplatz
Goethestraße		1599 - 1 - 163/12	18079	Mehrbahnige Straße
Goethestraße	1	1530 - 50 - 70/8	508	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Goethestraße	1	1530 - 50 - 70/5	689	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Goethestraße	10	1530 - 53 - 461/16	489	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Goethestraße	11	1530 - 53 - 29/22	829	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Goethestraße	12	1530 - 53 - 466/16	776	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Goethestraße	13	1530 - 53 - 29/25	495	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Goethestraße	13	1530 - 53 - 29/18	682	Gebäude- und Freifläche für ruhenden Verkehr
Goethestraße	15	1530 - 53 - 29/21	2260	Gebäude- und Freifläche - Hochhaus
Goethestraße	16	1530 - 53 - 600/34	583	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Goethestraße	16A	1530 - 53 - 34/4	847	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung
Goethestraße	18	1530 - 53 - 599/34	584	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Goethestraße	20	1530 - 53 - 598/34	583	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Goethestraße	21	1530 - 53 - 51/26	653	Gebäude- und Freifläche - Versicherung
Goethestraße	23	1530 - 53 - 51/11	472	Gebäude- und Freifläche - Versicherung
Goethestraße	26	1530 - 53 - 527/34	385	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Goethestraße	27	1530 - 53 - 51/31	588	Gebäude- und Freifläche - Versicherung
Goethestraße	27	1530 - 53 - 51/32	629	Gebäude- und Freifläche - Versicherung

Legende:

Auflösung der Flurstücksbezeichnung:

1530 - 50 - 65/20

Gemarkungskennzeichen - Flur - Flurstück

Gemarkungskennzeichen:

1530 - Kassel

1533 - Kirchditmold

1599 - Wehlheiden

20.05.2009

Seite 11 von 27

Anlage 3

Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen



documenta-Stadt
Stadtplanung und Bauaufsicht

Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße

Abgrenzung des Fördergebiets nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch

Liste der im Fördergebiet liegenden Flurstücke

Strasse	Hausnr.	Flurstück	Fläche (m²)	Nutzung
Goethestraße	29	1530 - 53 - 51/38	136	Parkplatz
Goethestraße	29	1530 - 53 - 530/51	865	Gebäude- und Freifläche - Versicherung
Goethestraße	3	1530 - 50 - 70/14	396	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Goethestraße	30	1599 - 1 - 200/4	818	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Goethestraße	31	1530 - 53 - 531/51	1334	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Goethestraße	31	1530 - 53 - 584/51	420	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Goethestraße	32	1599 - 1 - 875/200	557	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Goethestraße	34	1599 - 1 - 1207/200	588	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Goethestraße	36	1599 - 1 - 1666/200	8	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Goethestraße	36	1599 - 1 - 1675/200	783	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Goethestraße	37	1599 - 1 - 193/5	1142	Gebäude- und Freifläche - Handel
Goethestraße	38	1599 - 1 - 1665/200	701	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Goethestraße	4	1530 - 53 - 455/16	385	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Goethestraße	4	1530 - 53 - 454/16	293	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Goethestraße	42	1599 - 1 - 1399/200	526	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Goethestraße	43	1599 - 1 - 1474/193	4059	Gebäude- und Freifläche öffentliche Verwaltung
Goethestraße	44	1599 - 1 - 1398/200	538	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Goethestraße	46	1599 - 1 - 807/163	239	Gebäude- und Freifläche öffentliche Verwaltung
Goethestraße	46	1599 - 1 - 882/163	1309	Gebäude- und Freifläche öffentliche Verwaltung
Goethestraße	47	1599 - 1 - 569/166	964	Gebäude- und Freifläche - Tankstelle
Goethestraße	48	1599 - 1 - 859/163	853	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung
Goethestraße	48	1599 - 1 - 860/163	337	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung
Goethestraße	49	1599 - 1 - 570/166	415	Gebäude- und Freifläche - Sicherheit und Ordnung
Goethestraße	5	1530 - 50 - 90/5	14	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Goethestraße	5	1530 - 50 - 90/1	0	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Goethestraße	5	1530 - 50 - 70/23	353	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Goethestraße	50	1599 - 1 - 163/2	963	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung
Goethestraße	50	1599 - 1 - 1040/163	120	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung
Goethestraße	50	1599 - 1 - 1371/163	33	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung
Goethestraße	51	1599 - 1 - 571/166	342	Gebäude- und Freifläche - Doppelhausbebauung

Legende:

Auflösung der Flurstücksbezeichnung:

1530 - 50 - 65/20

Gemarkungskennzeichen - Flur - Flurstück

Gemarkungskennzeichen:

1530 - Kassel

1533 - Kirchditmold

1599 - Wehlheiden

20.05.2009

Seite 12 von 27

Anlage 3

Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen



documenta-Stadt
Stadtplanung und Bauaufsicht

Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße

Abgrenzung des Fördergebiets nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch

Liste der im Fördergebiet liegenden Flurstücke

Strasse	Hausnr.	Flurstück	Fläche (m ²)	Nutzung
Goethestraße	51	1599 - 1 - 597/166	104	Gebäude- und Freifläche - Doppelhausbebauung
Goethestraße	52	1599 - 1 - 163/15	678	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Goethestraße	53	1599 - 1 - 599/166	613	Gebäude- und Freifläche - freistehender Wohnblock
Goethestraße	53	1599 - 1 - 600/166	87	Gebäude- und Freifläche - freistehender Wohnblock
Goethestraße	54	1599 - 1 - 163/13	364	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Goethestraße	54	1599 - 1 - 163/6	62	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Goethestraße	54	1599 - 1 - 843/163	1470	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Goethestraße	55	1599 - 1 - 601/166	626	Gebäude- und Freifläche - freistehender Wohnblock
Goethestraße	55	1599 - 1 - 602/166	90	Gebäude- und Freifläche - freistehender Wohnblock
Goethestraße	57	1599 - 1 - 166/2	490	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Goethestraße	58	1599 - 1 - 1146/161	60	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Goethestraße	58	1599 - 1 - 1293/161	2834	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Goethestraße	61	1599 - 1 - 167/1	1081	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Goethestraße	62	1599 - 1 - 886/123	540	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Goethestraße	64	1599 - 1 - 885/123	789	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Goethestraße	66	1599 - 1 - 906/123	732	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Goethestraße	68	1599 - 1 - 905/123	917	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Goethestraße	7	1530 - 53 - 29/23	747	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit öffentlichen Zwecken
Goethestraße	70	1599 - 2 - 4/6	654	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Goethestraße	72	1599 - 2 - 4/8	30	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Goethestraße	72	1599 - 2 - 4/9	763	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Goethestraße	74	1599 - 2 - 716/4	1159	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Goethestraße	76	1599 - 2 - 717/4	579	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Goethestraße	8	1530 - 53 - 16/2	1206	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Goethestraße	9	1530 - 53 - 29/24	804	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Goethestraße (K50)		1530 - 53 - 46/6	11061	Mehrbahnige Straße
Herkulesstraße		1599 - 1 - 407/180	3581	Mehrbahnige Straße
Herkulesstraße		1599 - 1 - 162/4	3587	Mehrbahnige Straße
Herkulesstraße	12	1599 - 1 - 193/8	645	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung
Herkulesstraße	14	1599 - 1 - 500/193	464	Gebäude- und Freifläche - freistehender Wohnblock

Legende:

Auflösung der Flurstücksbezeichnung:

1530 - 50 - 65/20

Gemarkungskennzeichen - Flur - Flurstück

Gemarkungskennzeichen:

1530 - Kassel

1533 - Kirchditmold

1599 - Wehlheiden

20.05.2009

Seite 13 von 27

Anlage 3

Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen



documenta-Stadt
Stadtplanung und Bauaufsicht

Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße

Abgrenzung des Fördergebiets nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch

Liste der im Fördergebiet liegenden Flurstücke

Strasse	Hausnr.	Flurstück	Fläche (m²)	Nutzung
Herkulesstraße	16	1599 - 1 - 498/193	391	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung
Herkulesstraße	20	1599 - 1 - 158/2	604	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Herkulesstraße	22	1599 - 1 - 158/3	430	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Herkulesstraße	24	1599 - 1 - 1031/158	683	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Herkulesstraße	26	1599 - 1 - 977/158	443	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Herkulesstraße	2A	1599 - 1 - 186/1	632	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung
Herkulesstraße	4	1599 - 1 - 506/186	111	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung
Herkulesstraße	4	1599 - 1 - 1546/193	913	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung
Herkulesstraße	6	1599 - 1 - 1547/193	599	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung
Herkulesstraße	6	1599 - 1 - 1548/193	1	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung
Herkulesstraße	8	1599 - 1 - 1540/193	766	Gebäude- und Freifläche - Doppelhausbebauung
Herkulesstraße	8	1599 - 1 - 903/193	113	Gebäude- und Freifläche - Doppelhausbebauung
Hinter der Komödie		1530 - 9 - 129/9	95	Parkplatz
Hinter der Komödie		1530 - 9 - 128/14	5054	Parkplatz
Holger-Börner-Platz		1533 - 5 - 283/28	16473	Gebäude- und Freifläche - Kultur
Huttenplatz		1599 - 2 - 9/35	3192	Mehrzweckplatz
Jordanstraße		1530 - 9 - 297/4	3045	Einbahnige Straße
Jordanstraße	10	1530 - 9 - 665/65	399	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Jordanstraße	12	1530 - 9 - 65/3	3	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Jordanstraße	12	1530 - 9 - 65/5	367	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Jordanstraße	6	1530 - 9 - 74/1	876	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Jordanstraße	6	1530 - 9 - 74/2	113	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Karl-Marx-Platz		1599 - 1 - 92/2	3073	Platz
Karthäuserstraße		1530 - 9 - 58/19	1897	Einbahnige Straße
Karthäuserstraße		1530 - 9 - 58/20	3320	Einbahnige Straße
Karthäuserstraße	19	1530 - 9 - 1392/137	116	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie
Karthäuserstraße	19	1530 - 9 - 1317/137	506	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie
Karthäuserstraße	19	1530 - 9 - 1395/137	136	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie
Karthäuserstraße	19A	1530 - 9 - 137/2	616	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie
Karthäuserstraße	19B	1530 - 9 - 1321/137	466	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie

Legende:

Auflösung der Flurstücksbezeichnung:

1530 - 50 - 65/20

Gemarkungskennzeichen - Flur - Flurstück

Gemarkungskennzeichen:

1530 - Kassel

1533 - Kirchditmold

1599 - Wehlheiden

20.05.2009

Seite 14 von 27

Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße

Abgrenzung des Fördergebiets nach § 171 b Abs. 1, 2
Baugesetzbuch

Liste der im Fördergebiet liegenden Flurstücke

Strasse	Hausnr.	Flurstück	Fläche (m²)	Nutzung
Karthäuserstraße	21	1530 - 9 - 138/1	1475	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie
Karthäuserstraße	23	1530 - 9 - 1391/137	167	Gebäude- und Freifläche öffentliche Verwaltung
Karthäuserstraße	23	1530 - 9 - 137/3	73	Gebäude- und Freifläche öffentliche Verwaltung
Karthäuserstraße	23	1530 - 9 - 147/3	498	Gebäude- und Freifläche öffentliche Verwaltung
Karthäuserstraße	23	1530 - 9 - 147/2	1744	Gebäude- und Freifläche öffentliche Verwaltung
Karthäuserstraße	5A	1530 - 9 - 127/3	2	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie
Kattenstraße		1533 - 5 - 283/26	2389	Einbahnige Straße
Kattenstraße	6	1533 - 5 - 283/19	437	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Kattenstraße	8	1533 - 5 - 889/283	542	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Kirchweg		1533 - 5 - 291/4	2040	Einbahnige Straße
Kirchweg		1599 - 2 - 744/10	5	Mehrbahnige Straße
Kirchweg		1599 - 1 - 132/7	6439	Mehrbahnige Straße
Kirchweg		1599 - 1 - 110/8	2658	Mehrbahnige Straße
Kirchweg	61	1599 - 2 - 570/4	604	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Kirchweg	63	1599 - 2 - 569/4	602	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Kirchweg	64	1599 - 1 - 1097/123	904	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Kirchweg	65	1599 - 2 - 651/4	230	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Kirchweg	65	1599 - 2 - 625/4	870	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Kirchweg	66	1599 - 1 - 1096/123	393	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Kirchweg	67	1599 - 2 - 743/10	821	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Kirchweg	67	1599 - 2 - 742/4	9	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Kirchweg	68	1599 - 1 - 1188/123	423	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Kirchweg	69	1599 - 2 - 591/10	446	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie
Kirchweg	71	1533 - 5 - 283/31	953	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Kirchweg	73	1533 - 5 - 708/283	355	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Kirchweg	75	1533 - 5 - 887/283	646	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Kirchweg	77	1533 - 5 - 888/283	538	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Kölnische Straße	81	1530 - 50 - 63/1	7127	Gebäude- und Freifläche - Verwaltung freie Berufe
Kölnische Straße	89	1530 - 50 - 65/26	8960	Gebäude- und Freifläche - Bildung und Forschung
Kölnische Straße	91	1530 - 50 - 65/10	751	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise

Legende:

Auflösung der Flurstücksbezeichnung:

1530 - 50 - 65/20

Gemarkungskennzeichen - Flur - Flurstück

Gemarkungskennzeichen:

1530 - Kassel

1533 - Kirchditmold

1599 - Wehlheiden

20.05.2009

Seite 15 von 27

Anlage 3

Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen



documenta-Stadt
Stadtplanung und Bauaufsicht

Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße

Abgrenzung des Fördergebiets nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch

Liste der im Fördergebiet liegenden Flurstücke

Strasse	Hausnr.	Flurstück	Fläche (m ²)	Nutzung
Kölnische Straße	93	1530 - 50 - 65/9	256	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Kölnische Straße	95	1530 - 50 - 538/65	4	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Kölnische Straße (K9)		1530 - 50 - 52/8	11573	Einbahnige Straße
Königstor	58	1530 - 9 - 192/1	4731	Gebäude- und Freifläche - Bildung und Forschung
Lassallestraße		1599 - 1 - 168/25	1676	Einbahnige Straße
Lassallestraße		1599 - 1 - 722/161	2351	Mehrbahnige Straße
Lassallestraße	1	1599 - 1 - 821/158	377	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Lassallestraße	1	1599 - 1 - 820/158	541	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Lassallestraße	10	1599 - 1 - 1261/161	570	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Lassallestraße	11	1599 - 1 - 887/123	1202	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Lassallestraße	12	1599 - 1 - 1183/161	1010	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Lassallestraße	14	1599 - 1 - 1155/161	590	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Lassallestraße	15	1599 - 1 - 888/123	474	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Lassallestraße	16	1599 - 1 - 958/161	334	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Lassallestraße	17	1599 - 1 - 1260/123	1045	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Lassallestraße	19	1599 - 1 - 1256/123	1142	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Lassallestraße	2	1599 - 1 - 167/2	2211	Gebäude- und Freifläche - Kirche
Lassallestraße	3	1599 - 1 - 158/1	491	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Lassallestraße	4	1599 - 1 - 166/1	413	Gebäude- und Freifläche - Kirche
Lassallestraße	5	1599 - 1 - 1355/158	536	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Lassallestraße	6	1599 - 1 - 607/162	369	Gebäude- und Freifläche - freistehender Wohnblock
Lassallestraße	7	1599 - 1 - 1129/158	633	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Lassallestraße	8	1599 - 1 - 1262/161	451	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Lassallestraße	9	1599 - 1 - 1028/158	676	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Luisenplatz		1530 - 53 - 579/40	2551	Platz
Luisenplatz	1	1530 - 53 - 320/40	532	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Luisenplatz	3	1530 - 53 - 321/40	532	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Luisenplatz	5	1530 - 53 - 322/40	590	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Luisenstraße		1530 - 53 - 51/8	17	Fahrweg
Luisenstraße		1530 - 9 - 192/3	2572	Einbahnige Straße

Legende:

Auflösung der Flurstücksbezeichnung:

1530 - 50 - 65/20

Gemarkungskennzeichen - Flur - Flurstück

Gemarkungskennzeichen:

1530 - Kassel

1533 - Kirchditmold

1599 - Wehlheiden

20.05.2009

Seite 16 von 27

Anlage 3

Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen



documenta-Stadt
Stadtplanung und Bauaufsicht

Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße

Abgrenzung des Fördergebiets nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch

Liste der im Fördergebiet liegenden Flurstücke

Strasse	Hausnr.	Flurstück	Fläche (m²)	Nutzung
Luisenstraße		1530 - 53 - 51/6	10	Fahrweg
Luisenstraße		1530 - 53 - 64/13	3383	Einbahnige Straße
Luisenstraße		1530 - 53 - 51/5	73	Fahrweg
Luisenstraße		1530 - 53 - 199/56	2916	Einbahnige Straße
Luisenstraße		1530 - 9 - 187/4	2876	Spielplatz Bolzplatz
Luisenstraße	10	1530 - 53 - 410/51	611	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Luisenstraße	10	1530 - 53 - 574/51	92	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Luisenstraße	10A	1530 - 53 - 409/51	513	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Luisenstraße	12	1530 - 53 - 51/2	517	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie
Luisenstraße	12	1530 - 53 - 399/51	68	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie
Luisenstraße	14	1530 - 53 - 51/7	47	Fahrweg
Luisenstraße	14	1530 - 53 - 51/3	461	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Luisenstraße	14	1530 - 53 - 51/4	62	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Luisenstraße	16	1530 - 53 - 394/51	586	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Luisenstraße	16	1530 - 53 - 395/51	78	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Luisenstraße	18	1530 - 53 - 583/51	361	Gebäude- und Freifläche für ruhenden Verkehr
Luisenstraße	18	1530 - 53 - 473/51	404	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Luisenstraße	18	1530 - 53 - 434/51	404	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Luisenstraße	2	1530 - 9 - 186/5	2660	Gebäude- und Freifläche - Sport
Luisenstraße	2	1530 - 9 - 186/4	4503	Spielplatz Bolzplatz
Luisenstraße	20	1530 - 53 - 433/51	526	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Luisenstraße	22	1530 - 53 - 504/52	370	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Luisenstraße	4	1530 - 53 - 57/18	602	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Luisenstraße	6	1530 - 53 - 57/17	559	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Luisenstraße	6	1530 - 53 - 57/10	12	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Luisenstraße	6	1530 - 53 - 40/13	25	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Luisenstraße	6	1530 - 53 - 57/8	22	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Luisenstraße	8	1530 - 53 - 57/13	73	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Luisenstraße	8	1530 - 53 - 40/14	2	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Luisenstraße	8	1530 - 53 - 57/11	44	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise

Legende:

Auflösung der Flurstücksbezeichnung:

1530 - 50 - 65/20

Gemarkungskennzeichen - Flur - Flurstück

Gemarkungskennzeichen:

1530 - Kassel

1533 - Kirchditmold

1599 - Wehlheiden

20.05.2009

Seite 17 von 27

Anlage 3

Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen



documenta-Stadt
Stadtplanung und Bauaufsicht

Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße

Abgrenzung des Fördergebiets nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch

Liste der im Fördergebiet liegenden Flurstücke

Strasse	Hausnr.	Flurstück	Fläche (m²)	Nutzung
Luisenstraße	8	1530 - 53 - 57/12	337	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Motzstraße		1530 - 9 - 166/11	652	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Motzstraße		1530 - 9 - 166/17	2484	Einbahnige Straße
Motzstraße	10	1530 - 9 - 1379/177	610	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Motzstraße	2B	1530 - 9 - 166/12	2127	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Motzstraße	2C	1530 - 9 - 1345/171	670	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Motzstraße	2C	1530 - 9 - 1525/165	24	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Motzstraße	4	1530 - 9 - 1346/172	1138	Gebäude- und Freifläche öffentliche Verwaltung
Motzstraße	6	1530 - 50 - 756/85	210	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie
Motzstraße	6	1530 - 9 - 1347/174	1262	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie
Motzstraße	8A	1530 - 9 - 1348/176	655	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Murhardstraße		1530 - 53 - 458/16	599	Parkplatz
Murhardstraße		1530 - 53 - 467/34	1240	Einbahnige Straße
Murhardstraße		1530 - 53 - 501/30	52	Fahrweg
Murhardstraße		1530 - 53 - 57/19	3972	Einbahnige Straße
Murhardstraße		1530 - 53 - 497/30	115	Fahrweg
Murhardstraße	10A	1530 - 53 - 51/27	397	Gebäude- und Freifläche - Handwerk
Murhardstraße	12	1530 - 53 - 553/51	368	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Murhardstraße	14	1530 - 53 - 533/51	581	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Murhardstraße	15	1530 - 53 - 40/22	589	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Murhardstraße	16	1530 - 53 - 51/37	193	Gebäude- und Freifläche - Versicherung
Murhardstraße	16	1530 - 53 - 431/51	720	Gebäude- und Freifläche - Versicherung
Murhardstraße	17	1530 - 53 - 40/17	443	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Murhardstraße	17	1530 - 53 - 40/21	4	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Murhardstraße	18	1530 - 53 - 432/51	705	Gebäude- und Freifläche - Versicherung
Murhardstraße	18	1530 - 53 - 51/41	42	Gebäude- und Freifläche - Versicherung
Murhardstraße	19	1530 - 53 - 40/9	28	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Murhardstraße	19	1530 - 53 - 40/11	24	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Murhardstraße	19	1530 - 53 - 40/16	607	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Murhardstraße	2	1530 - 53 - 304/23	479	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen

Legende:

Auflösung der Flurstücksbezeichnung:

1530 - 50 - 65/20

Gemarkungskennzeichen - Flur - Flurstück

Gemarkungskennzeichen:

1530 - Kassel

1533 - Kirchditmold

1599 - Wehlheiden

20.05.2009

Seite 18 von 27

Anlage 3

Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen



documenta-Stadt
Stadtplanung und Bauaufsicht

Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße

Abgrenzung des Fördergebiets nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch

Liste der im Fördergebiet liegenden Flurstücke

Strasse	Hausnr.	Flurstück	Fläche (m ²)	Nutzung
Murhardstraße	20	1530 - 53 - 575/51	429	Gebäude- und Freifläche - Versicherung
Murhardstraße	21	1530 - 53 - 40/15	497	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Murhardstraße	21	1530 - 53 - 57/9	51	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Murhardstraße	21	1530 - 53 - 57/15	2	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Murhardstraße	23	1530 - 53 - 57/14	561	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Murhardstraße	3	1530 - 53 - 16/5	930	Gebäude- und Freifläche - Doppelhausbebauung
Murhardstraße	4	1530 - 53 - 493/27	140	Gebäude- und Freifläche - freistehender Wohnblock
Murhardstraße	4	1530 - 53 - 492/34	431	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Murhardstraße	6	1530 - 53 - 30/1	876	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit öffentlichen Zwecken
Murhardstraße	8	1530 - 53 - 498/34	925	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Nebelthaustraße		1530 - 53 - 578/38	2246	Einbahnige Straße
Nebelthaustraße		1530 - 53 - 40/26	0	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Nebelthaustraße		1530 - 53 - 40/23	93	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Nebelthaustraße		1530 - 53 - 40/20	0	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Nebelthaustraße		1530 - 53 - 40/19	19	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Nebelthaustraße		1530 - 53 - 40/18	68	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Nebelthaustraße		1530 - 53 - 40/12	51	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Nebelthaustraße		1530 - 53 - 40/10	86	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Nebelthaustraße		1530 - 53 - 40/7	102	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Nebelthaustraße		1530 - 53 - 40/6	1	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Nebelthaustraße		1530 - 53 - 40/8	40	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Nebelthaustraße	10	1530 - 53 - 29/20	525	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Nebelthaustraße	12	1530 - 53 - 29/19	1076	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Nebelthaustraße	3	1530 - 53 - 40/1	432	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Nebelthaustraße	5	1530 - 53 - 40/24	18	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Nebelthaustraße	5	1530 - 53 - 40/25	5	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Nebelthaustraße	5	1530 - 53 - 40/5	11	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Nebelthaustraße	5	1530 - 53 - 40/4	11	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Nebelthaustraße	5	1530 - 53 - 40/2	74	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Nebelthaustraße	5	1530 - 53 - 40/3	336	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise

Legende:

Auflösung der Flurstücksbezeichnung:

1530 - 50 - 65/20

Gemarkungskennzeichen - Flur - Flurstück

Gemarkungskennzeichen:

1530 - Kassel

1533 - Kirchditmold

1599 - Wehlheiden

20.05.2009

Seite 19 von 27

Anlage 3

Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen



documenta-Stadt
Stadtplanung und Bauaufsicht

Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße

Abgrenzung des Fördergebiets nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch

Liste der im Fördergebiet liegenden Flurstücke

Strasse	Hausnr.	Flurstück	Fläche (m²)	Nutzung
Olgastraße		1599 - 1 - 740/90	1745	Mehrbahnige Straße
Olgastraße		1599 - 1 - 1535/88	223	Gartenland
Olgastraße		1599 - 1 - 1628/88	352	Gartenland
Olgastraße	12	1599 - 1 - 1254/88	360	Gebäude- und Freifläche - Reihenhausbebauung
Olgastraße	14	1599 - 1 - 895/88	255	Gebäude- und Freifläche - Reihenhausbebauung
Olgastraße	14	1599 - 1 - 88/17	251	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Olgastraße	16	1599 - 1 - 894/88	255	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Olgastraße	18	1599 - 1 - 88/13	1962	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Olgastraße	2	1599 - 1 - 1003/88	414	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Olgastraße	3	1599 - 1 - 960/163	106	Gebäude- und Freifläche - Doppelhausbebauung
Olgastraße	3	1599 - 1 - 879/163	375	Gebäude- und Freifläche - Doppelhausbebauung
Olgastraße	4	1599 - 1 - 1004/88	225	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Olgastraße	5	1599 - 1 - 163/9	723	Gebäude- und Freifläche - Doppelhausbebauung
Olgastraße	6	1599 - 1 - 855/88	372	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Olgastraße	6	1599 - 1 - 856/199	3	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Olgastraße	6	1599 - 1 - 926/88	75	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Olgastraße	7	1599 - 1 - 163/10	4	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Olgastraße	7	1599 - 1 - 1680/163	940	Gebäude- und Freifläche - freistehender Wohnblock
Olgastraße	8	1599 - 1 - 1543/88	1382	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Olgastraße	8	1599 - 1 - 898/88	105	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Parkstraße		1599 - 1 - 87/76	789	Bauplatz
Parkstraße		1599 - 1 - 87/77	839	Bauplatz
Parkstraße		1530 - 50 - 66/76	347	Grünanlage
Parkstraße		1530 - 50 - 66/75	1139	Spielplatz Bolzplatz
Parkstraße		1599 - 1 - 87/60	5	Gebäude- und Freifläche für Wohnzwecke
Parkstraße		1530 - 50 - 96/1	1517	Einbahnige Straße
Parkstraße		1599 - 1 - 87/78	6	Bauplatz
Parkstraße		1530 - 50 - 66/60	384	Grünanlage
Parkstraße		1530 - 50 - 66/54	142	Grünanlage
Parkstraße		1599 - 1 - 87/79	6	Bauplatz

Legende:

Auflösung der Flurstücksbezeichnung:

1530 - 50 - 65/20

Gemarkungskennzeichen - Flur - Flurstück

Gemarkungskennzeichen:

1530 - Kassel

1533 - Kirchditmold

1599 - Wehlheiden

20.05.2009

Seite 20 von 27

Anlage 3

Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen



documenta-Stadt
Stadtplanung und Bauaufsicht

Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße

Abgrenzung des Fördergebiets nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch

Liste der im Fördergebiet liegenden Flurstücke

Strasse	Hausnr.	Flurstück	Fläche (m²)	Nutzung
Parkstraße		1530 - 50 - 65/28	6525	Einbahnige Straße
Parkstraße		1530 - 50 - 636/63	1669	Einbahnige Straße
Parkstraße		1599 - 1 - 42/11	1559	Mehrbahnige Straße
Parkstraße		1530 - 50 - 65/27	155	Parkplatz
Parkstraße		1599 - 1 - 45/8	1059	Parkplatz
Parkstraße		1530 - 50 - 66/53	142	Grünanlage
Parkstraße		1530 - 50 - 66/26	300	Grünanlage
Parkstraße		1530 - 50 - 66/34	160	Grünanlage
Parkstraße		1530 - 50 - 66/35	142	Grünanlage
Parkstraße		1530 - 53 - 8/1	5	Fahrweg
Parkstraße		1530 - 50 - 66/29	1616	Grünanlage
Parkstraße	11	1530 - 50 - 80/7	326	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Parkstraße	11	1530 - 50 - 80/8	36	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Parkstraße	13	1530 - 50 - 161/79	438	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Parkstraße	15	1530 - 50 - 66/33	1	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Parkstraße	15	1530 - 50 - 66/32	449	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Parkstraße	17	1530 - 50 - 66/51	292	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Parkstraße	19	1530 - 50 - 66/41	291	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Parkstraße	23	1530 - 50 - 66/11	613	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Parkstraße	23	1530 - 50 - 66/31	55	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Parkstraße	27	1530 - 50 - 67/19	543	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Parkstraße	31	1530 - 53 - 345/8	100	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Parkstraße	31	1530 - 53 - 344/8	525	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Parkstraße	31A	1530 - 53 - 8/3	287	Gebäude- und Freifläche - Handwerk
Parkstraße	31A	1530 - 53 - 586/8	588	Gebäude- und Freifläche - Handel
Parkstraße	31A	1530 - 53 - 570/8	173	Gebäude- und Freifläche - Handwerk
Parkstraße	33	1530 - 53 - 346/8	100	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Parkstraße	33	1530 - 53 - 8/13	593	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Parkstraße	35	1530 - 53 - 8/16	456	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Parkstraße	37	1530 - 53 - 8/15	456	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise

Legende:

Auflösung der Flurstücksbezeichnung:

1530 - 50 - 65/20

Gemarkungskennzeichen - Flur - Flurstück

Gemarkungskennzeichen:

1530 - Kassel

1533 - Kirchditmold

1599 - Wehlheiden

20.05.2009

Seite 21 von 27

Anlage 3

Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen



documenta-Stadt
Stadtplanung und Bauaufsicht

Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße

Abgrenzung des Fördergebiets nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch

Liste der im Fördergebiet liegenden Flurstücke

Strasse	Hausnr.	Flurstück	Fläche (m²)	Nutzung
Parkstraße	39	1530 - 53 - 8/14	507	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Parkstraße	39	1530 - 53 - 8/19	533	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Parkstraße	41	1530 - 53 - 8/17	567	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Parkstraße	41	1530 - 53 - 8/20	411	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Parkstraße	43	1530 - 53 - 427/8	114	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Parkstraße	43	1530 - 53 - 426/8	594	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Parkstraße	45	1530 - 53 - 8/35	830	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Parkstraße	45	1530 - 53 - 481/8	253	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Parkstraße	47	1530 - 53 - 477/8	254	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Parkstraße	47	1530 - 53 - 478/8	83	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Parkstraße	47	1530 - 53 - 505/8	746	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Parkstraße	49	1530 - 53 - 474/8	455	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Parkstraße	49	1530 - 53 - 475/8	141	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Parkstraße	5	1530 - 50 - 83/9	488	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Parkstraße	51	1530 - 53 - 300/8	303	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Parkstraße	54	1599 - 1 - 87/59	705	Gebäude- und Freifläche für Wohnzwecke
Parkstraße	55	1599 - 1 - 621/49	287	Gebäude- und Freifläche - freistehender Wohnblock
Parkstraße	7	1530 - 50 - 83/11	546	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Parkstraße	9	1530 - 50 - 83/12	600	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Pestalozzistraße		1599 - 1 - 968/158	1799	Mehrbahnige Straße
Pestalozzistraße		1599 - 1 - 1245/161	64	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Pestalozzistraße		1599 - 1 - 92/3	2128	Mehrbahnige Straße
Pestalozzistraße	12	1599 - 1 - 1310/158	742	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Pestalozzistraße	14	1599 - 1 - 1433/158	400	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Pestalozzistraße	16	1599 - 1 - 1432/158	625	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Pestalozzistraße	18	1599 - 1 - 1431/158	335	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Pestalozzistraße	19	1599 - 1 - 1372/161	423	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Pestalozzistraße	19	1599 - 1 - 1145/161	60	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Pestalozzistraße	21	1599 - 1 - 1364/161	371	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Pestalozzistraße	23	1599 - 1 - 1365/161	521	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise

Legende:

Auflösung der Flurstücksbezeichnung:

1530 - 50 - 65/20

Gemarkungskennzeichen - Flur - Flurstück

Gemarkungskennzeichen:

1530 - Kassel

1533 - Kirchditmold

1599 - Wehlheiden

20.05.2009

Seite 22 von 27

Anlage 3

Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen



documenta-Stadt
Stadtplanung und Bauaufsicht

Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße

Abgrenzung des Fördergebiets nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch

Liste der im Fördergebiet liegenden Flurstücke

Strasse	Hausnr.	Flurstück	Fläche (m²)	Nutzung
Pestalozzistraße	23	1599 - 1 - 1366/161	59	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Pestalozzistraße	25	1599 - 1 - 1258/161	564	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Pestalozzistraße	26	1599 - 1 - 163/5	422	Gebäude- und Freifläche - Reihenhausbebauung
Pestalozzistraße	27	1599 - 1 - 991/161	441	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Pestalozzistraße	27	1599 - 1 - 990/161	67	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Pestalozzistraße	28	1599 - 1 - 1099/163	330	Gebäude- und Freifläche - Reihenhausbebauung
Pestalozzistraße	29	1599 - 1 - 1244/161	361	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Pestalozzistraße	30	1599 - 1 - 1098/163	331	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Pestalozzistraße	32	1599 - 1 - 972/163	434	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit öffentlichen Zwecken
Pestalozzistraße	36	1599 - 1 - 163/11	1234	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Querallee		1599 - 1 - 1552/200	3	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Querallee	15	1599 - 1 - 1248/193	1133	Gebäude- und Freifläche - Doppelhausbebauung
Querallee	18	1530 - 53 - 52/14	344	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Querallee	18	1530 - 53 - 52/10	17	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Querallee	18	1530 - 53 - 52/7	1	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Querallee	19	1599 - 1 - 1531/186	621	Gebäude- und Freifläche - Doppelhausbebauung
Querallee	20	1530 - 53 - 52/13	385	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Querallee	21	1599 - 1 - 193/6	710	Gebäude- und Freifläche öffentliche Verwaltung
Querallee	22	1530 - 53 - 52/5	322	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Querallee	26	1530 - 53 - 52/6	1024	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Querallee	29	1599 - 1 - 1696/200	2	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Querallee	29	1599 - 1 - 1377/200	397	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Querallee	29	1599 - 1 - 1690/200	30	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Querallee	33	1599 - 1 - 45/5	966	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie
Querallee	36	1530 - 53 - 526/34	782	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Querallee	38	1530 - 53 - 34/2	1151	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Querallee	38	1530 - 53 - 568/34	378	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Querallee	39	1599 - 1 - 616/49	380	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung
Querallee	41	1599 - 1 - 617/49	423	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung
Querallee	43	1599 - 1 - 618/49	487	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen

Legende:

Auflösung der Flurstücksbezeichnung:

1530 - 50 - 65/20

Gemarkungskennzeichen - Flur - Flurstück

Gemarkungskennzeichen:

1530 - Kassel

1533 - Kirchditmold

1599 - Wehlheiden

20.05.2009

Seite 23 von 27

Anlage 3

Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen



documenta-Stadt
Stadtplanung und Bauaufsicht

Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße

Abgrenzung des Fördergebiets nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch

Liste der im Fördergebiet liegenden Flurstücke

Strasse	Hausnr.	Flurstück	Fläche (m²)	Nutzung
Querallee	44	1530 - 53 - 34/3	746	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Querallee	45	1599 - 1 - 619/49	400	Gebäude- und Freifläche - Doppelhausbebauung
Querallee	46	1530 - 53 - 500/34	603	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Querallee	47	1599 - 1 - 620/49	619	Gebäude- und Freifläche - freistehender Wohnblock
Querallee	48	1530 - 53 - 296/8	466	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Querallee	50	1530 - 53 - 297/8	424	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit öffentlichen Zwecken
Querallee	52	1530 - 53 - 298/8	454	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Querallee	52A	1530 - 53 - 299/8	435	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Querallee (K47)		1530 - 50 - 465/65	86	Einbahnige Straße
Querallee (L3431)		1599 - 1 - 51/2	17	Mehrbahnige Straße
Querallee (L3431)		1599 - 1 - 51/6	20	Mehrbahnige Straße
Querallee (L3431)		1599 - 1 - 51/7	66	Mehrbahnige Straße
Querallee (L3431)		1599 - 1 - 51/3	11	Mehrbahnige Straße
Querallee (L3431)		1599 - 1 - 51/11	10911	Einbahnige Straße
Querallee (L3431)		1599 - 1 - 51/5	31	Mehrbahnige Straße
Querallee (L3431)		1599 - 1 - 51/4	11	Mehrbahnige Straße
Reginastraße		1599 - 1 - 100/2	4	Mehrbahnige Straße
Reginastraße		1599 - 1 - 100/1	3281	Mehrbahnige Straße
Reginastraße	1	1599 - 1 - 200/3	678	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Reginastraße	10	1599 - 1 - 871/88	405	Gebäude- und Freifläche - Reihenhausbebauung
Reginastraße	12	1599 - 1 - 872/88	410	Gebäude- und Freifläche - freistehender Wohnblock
Reginastraße	14	1599 - 1 - 88/15	840	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Reginastraße	14	1599 - 1 - 1048/88	67	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Reginastraße	16	1599 - 1 - 88/4	504	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Reginastraße	16	1599 - 1 - 88/5	114	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Reginastraße	18	1599 - 1 - 1357/88	680	Gebäude- und Freifläche - Reihenhausbebauung
Reginastraße	2	1599 - 1 - 377/88	820	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Reginastraße	2	1599 - 1 - 485/88	21	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Reginastraße	20	1599 - 1 - 1055/88	642	Gebäude- und Freifläche - Reihenhausbebauung
Reginastraße	22	1599 - 1 - 647/199	435	Gebäude- und Freifläche - Reihenhausbebauung

Legende:

Auflösung der Flurstücksbezeichnung:

1530 - 50 - 65/20

Gemarkungskennzeichen - Flur - Flurstück

Gemarkungskennzeichen:

1530 - Kassel

1533 - Kirchditmold

1599 - Wehlheiden

20.05.2009

Seite 24 von 27

Anlage 3

Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen



documenta-Stadt
Stadtplanung und Bauaufsicht

Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße

Abgrenzung des Fördergebiets nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch

Liste der im Fördergebiet liegenden Flurstücke

Strasse	Hausnr.	Flurstück	Fläche (m²)	Nutzung
Reginastraße	3	1599 - 1 - 1382/200	248	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Reginastraße	4	1599 - 1 - 88/14	810	Gebäude- und Freifläche - freistehender Wohnblock
Reginastraße	5	1599 - 1 - 876/200	533	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Reginastraße	7	1599 - 1 - 1206/200	267	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Reginastraße	8	1599 - 1 - 870/88	406	Gebäude- und Freifläche - Reihenhausbebauung
Reginastraße	9	1599 - 1 - 1682/200	824	Gebäude- und Freifläche für ruhenden Verkehr
Reginastraße	9	1599 - 1 - 1683/200	693	Gebäude- und Freifläche für ruhenden Verkehr
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/36	19	Bauplatz
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/35	17	Bauplatz
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/34	1163	Bauplatz
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/62	0	Straße
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/50	7	Parkplatz
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/17	263	Parkplatz
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/20	409	Bauplatz
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/21	413	Bauplatz
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/56	16	Bauplatz
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/65	617	Platz
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/19	398	Bauplatz
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/66	3406	Grünanlage
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/71	98	Platz
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/67	1446	Platz
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/52	21	Gebäude- und Freifläche für öffentliche Zwecke
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/54	21	Parkplatz
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/68	100	Weg
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/69	190	Platz
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/70	6594	Straße
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/75	134	Platz
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/74	134	Platz
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/73	80	Platz
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/72	22	Platz

Legende:

Auflösung der Flurstücksbezeichnung:

1530 - 50 - 65/20

Gemarkungskennzeichen - Flur - Flurstück

Gemarkungskennzeichen:

1530 - Kassel

1533 - Kirchditmold

1599 - Wehlheiden

20.05.2009

Seite 25 von 27

Anlage 3

Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen



documenta-Stadt
Stadtplanung und Bauaufsicht

Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße

Abgrenzung des Fördergebiets nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch

Liste der im Fördergebiet liegenden Flurstücke

Strasse	Hausnr.	Flurstück	Fläche (m ²)	Nutzung
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/38	19	Bauplatz
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/32	52	Bauplatz
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/15	1066	Bauplatz
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/41	786	Bauplatz
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/42	37	Bauplatz
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/45	24	Gebäude- und Freifläche für öffentliche Zwecke
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/23	318	Straße
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/22	425	Bauplatz
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/40	18	Bauplatz
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/26	4	Gebäude- und Freifläche - Sport
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/55	23	Bauplatz
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/46	11	Gebäude- und Freifläche für öffentliche Zwecke
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/47	80	Gebäude- und Freifläche für öffentliche Zwecke
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/4	1206	Bauplatz
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/11	240	Parkplatz
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/33	1182	Bauplatz
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/48	40	Gebäude- und Freifläche für öffentliche Zwecke
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/49	15	Parkplatz
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/39	1584	Bauplatz
Samuel-Beckett-Anlage		1599 - 1 - 87/37	1192	Bauplatz
Weißenburgstraße		1530 - 9 - 68/5	518	Einbahnige Straße
Weißenburgstraße		1530 - 9 - 55/7	1464	Einbahnige Straße
Westendstraße		1530 - 50 - 94/1	3110	Einbahnige Straße
Westendstraße		1530 - 50 - 77/3	456	Einbahnige Straße
Westendstraße		1530 - 9 - 184/2	2691	Einbahnige Straße
Westendstraße	10	1530 - 9 - 1246/178	306	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Westendstraße	12	1530 - 9 - 177/3	464	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Westendstraße	12A	1530 - 9 - 177/4	362	Gebäude- und Freifläche - Verwaltung freie Berufe
Westendstraße	13	1530 - 50 - 66/61	704	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Westendstraße	15	1530 - 50 - 66/13	392	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise

Legende:

Auflösung der Flurstücksbezeichnung:

1530 - 50 - 65/20

Gemarkungskennzeichen - Flur - Flurstück

Gemarkungskennzeichen:

1530 - Kassel

1533 - Kirchditmold

1599 - Wehlheiden

20.05.2009

Seite 26 von 27

Anlage 3

Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen



documenta-Stadt
Stadtplanung und Bauaufsicht

Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße

Abgrenzung des Fördergebiets nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch

Liste der im Fördergebiet liegenden Flurstücke

Strasse	Hausnr.	Flurstück	Fläche (m ²)	Nutzung
Westendstraße	16	1530 - 50 - 79/1	623	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Westendstraße	18	1530 - 50 - 159/79	776	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Westendstraße	20	1530 - 50 - 295/79	510	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Westendstraße	21	1530 - 50 - 65/12	1965	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Westendstraße	5	1530 - 9 - 185/27	1562	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Westendstraße	8	1530 - 9 - 1076/179	277	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Westendstraße	9	1530 - 50 - 66/73	1008	Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
Westerburgstraße		1530 - 53 - 580/29	2212	Einbahnige Straße
Westerburgstraße	1	1530 - 9 - 185/31	671	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung
Westerburgstraße	13	1530 - 9 - 185/19	5235	Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
Westerburgstraße	2	1530 - 53 - 597/29	327	Gebäude- und Freifläche für ruhenden Verkehr
Westerburgstraße	2	1530 - 53 - 542/29	279	Gebäude- und Freifläche für ruhenden Verkehr
Westerburgstraße	4	1530 - 53 - 543/29	3536	Gebäude- und Freifläche - freistehender Wohnblock

Legende:

Auflösung der Flurstücksbezeichnung:

1530 - 50 - 65/20

Gemarkungskennzeichen - Flur - Flurstück

Gemarkungskennzeichen:

1530 - Kassel

1533 - Kirchditmold

1599 - Wehlheiden

20.05.2009

Seite 27 von 27

Magistrat

-VI/-63-

Az.

Vorlage-Nr. 101.16.1357

Kassel, 08.06.2009

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/46 „Leipziger Straße“,
2. Änderung“
(Aufstellungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/ 46 soll für den Bereich zwischen Ochshäuser Straße, Leipziger Straße, dem südlich verlaufenden Bahngelände und dem angrenzenden Bebauungsplan Nr. VII/46 „Leipziger Straße“, 1. Änderung, geändert werden.

Zielsetzung des Bebauungsplanes ist die Anpassung der Festsetzungen an die tatsächlichen Nutzungen entlang der Leipziger Straße und die Festsetzung des Bestandes bzw. die Ausweisung von Entwicklungsmöglichkeiten im rückwärtigen Bereich der Grundstücke.

Begründung:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 08.06.2009 der Vorlage zugestimmt.

Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1) und ein Übersichtsplan (Anlage 2) sind beigelegt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/ 46 „Leipziger Straße“, 2. Änderung
(Aufstellungsbeschluss)**

E r l ä u t e r u n g

1. Anlass der Planung

Das Planungsgebiet ist im rechtsverbindlichen Bebauungsplan als Kerngebiet und im rückwärtigen Bereich als gewerbliche Baufläche festgesetzt. Die tatsächliche Nutzung entlang der Leipziger Straße/Ochshäuser Straße weist eher mischgebiets-typische Nutzungen auf und die gewerbliche Nutzung im rückwärtigen Bereich wurde teilweise aufgegeben. Somit ergibt sich für die Stadt Kassel die Notwendigkeit, im Hinblick auf eine kurz- bis mittelfristige Entwicklungsmöglichkeit den rechtsverbindlichen Bebauungsplan in diesem Bereich zu ändern.

2. Städtebauliches Konzept

Das Plangebiet soll im östlichen Teilbereich Leipziger Straße/Ochshäuser Straße als Mischgebiet ausgewiesen werden. Die gewerbliche Baufläche, auf der sich das Autohaus Glinicke befindet, soll in ihrem Bestand festgesetzt werden.

Es liegt noch kein detailliertes städtebauliches Konzept für die Entwicklung des Plangebietes vor.

Die Erschließung des rückwärtigen Grundstücks Leipziger Straße/Ochshäuser Straße erfolgt über die Leipziger Straße und über die Ochshäuser Straße. Das Grundstück des Autohaus Glinicke wird über die Leipziger Straße erschlossen.

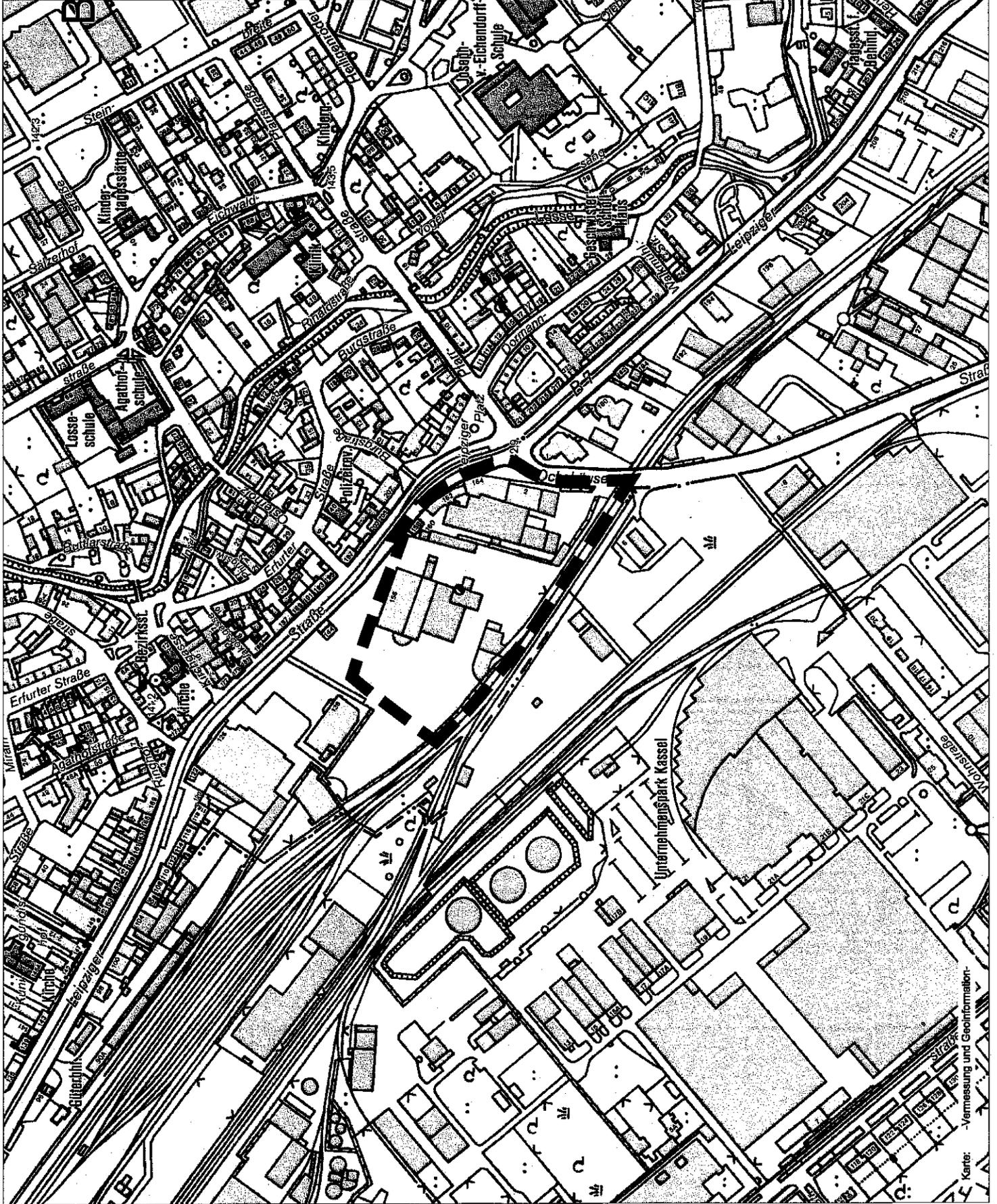
Durch den Bebauungsplan soll der Leipziger Platz als Einzelhandelsstandort mit Geschäfts- und Bürogebäuden und Einrichtungen für gesundheitliche und soziale Zwecke, insbesondere in Verbindung mit den bestehenden Nutzungen in der Leipziger Straße, entwickelt und gestärkt werden.

3. Weiteres Vorgehen

Mit dem Aufstellungsbeschluss werden die Planungsabsichten der Stadt dargelegt. Dies ist für den Grundstückseigentümer des Grundstücks Leipziger Straße/Ochshäuser Straße die erforderliche Grundlage für die Fortsetzung der Projektentwicklung.

gez.
Spangenberg

Kassel, 25.05.2009



Vorlage-Nr. 101.16.1359

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2009;
- Liste 3/2009 -**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 3/2009 enthaltenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen im Finanzhaushalt in Höhe von 400.000,00 €.“

Begründung:

Die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung bzgl. der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 15.05.2006 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“. Danach obliegt die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung

- bei Bewilligungen über 50.000 € je Einzelfall
- unabhängig von Wertgrenzen (Einzelbewilligung > 50.000 €) auch dann, wenn
 - nicht zweckgebundene Mehreinnahmen zur Deckung verwendet werden müssen
 - Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden
 - Einzelmaßnahmen betroffen sind, die sich auf mehrere Haushaltsjahre auswirken und eine dieser Maßnahmen 50.000 € bzw. in Fällen, die keinen Aufschub dulden, 100.000 € übersteigt
 - ein Zuschuss an Dritte gezahlt werden soll

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen und der Deckungsvorschlag sind auf der Rückseite des Einzelantrages begründet.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Kreditbedarf des Finanzhaushaltes.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 22.06.09 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

1

- VI - / - 65 -
Dezernat/Amt

Kassel, 4. Juni 2009
Sachbearbeiter/in: Herr Schoop
Telefon: 60 54

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2009	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	650 Investitionen	
Sachkonto	053 010 001 Zugänge Schulgebäude	
Kostenstelle	650 00 101 Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau	
Investitions-Nr.	650 0280 100 Schule Eichwäldchen, Baukosten	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		2.000 € 100.000,-
Davon bereits verplant		100.000,- 2.000 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		300.000 €

Haushaltsjahr	2009	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	650 Investitionen	
Sachkonto	053 010 001 Zugänge Schulgebäude	
Kostenstelle	650 00 101 Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau	
Investitions-Nr.	650 0305 100 Schule Schenkelsberg, Baukosten	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		100.000 € 202.867,43
Davon bereits verplant		202.867,43 100.000 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		100.000 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	650 Investitionen	
Sachkonto	054 100 001 Zugänge Verwaltungsgebäude	400.000 €
Kostenstelle	650 00 101 Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau	
Investitions-Nr.	650 4003 100 Planungsbudget	
Deckungsmittel insgesamt *		400.000 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

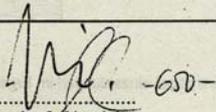
Im Rahmen der Sonderinvestitionsprogramme von Bund und dem Land Hessen zur Konjunkturförderung mussten kurzfristig Planungsaufträge an Architektur- und Ingenieurbüros vergeben werden, um unmittelbar nach der Bewilligung der Sonderinvestitionsprogramme mit der Realisierung der Projekte beginnen zu können. Die Sonderprogramme setzen einen Beginn der Maßnahmen, sowie einen Mittelabfluss in 2009 voraus. Dies wäre ohne eine vorzeitige Vergabe von Planungsaufträgen nicht möglich gewesen.

Die benötigten Planungsmittel in Höhe von 400.000 EUR wurden mit StaVo-Vorlage Nr. 101.16.1177 am 26. Januar 2009 dem Planungsbudget vorübergehend zu Lasten der Schule Eichwäldchen und der Schule Schenkelsberg zur Verfügung gestellt. Die ersten Auftragsvergaben erfolgten Anfang Februar 2009. Die Vergaben fallen somit in den festgelegten Förderzeitraum und sind grundsätzlich förderfähig. Mittlerweile wurden die Mittel der Sonderinvestitionsprogramme teilweise ausgezahlt, so dass die entstandenen Planungskosten auf die Investitionsnummern der Sonderinvestitionsprogramme (650 4211 200 und 650 4212 200) umgebucht werden konnten.

Die Mittel werden nunmehr dringend für ihren originären Zweck benötigt und sollen zu ihren ursprünglichen Projekten (Schule Eichwäldchen und Schule Schenkelsberg) zurückgeführt werden.

2. des Deckungsvorschlages

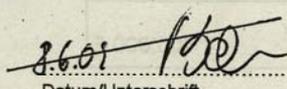
Aufgrund der o. g. Umbuchungen der Planungsaufträge auf die entsprechenden Investitionsnummern der Sonderinvestitionsprogramme wird der vorübergehend zusätzlich bereitgestellte Planungsansatz in Höhe von 400.000 EUR nicht mehr benötigt.

 - 650 -
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

2.6.09 
Datum/Unterschrift

Vereinseigene Sporthalle der Aelteren Casseler Turngemeinde e. V.

Berichtersteller/-in: Stadträtin Janz

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aeltere Casseler Turngemeinde e. V. erhält eine einmalige Zuwendung in Höhe von 28.000 Euro zur Beseitigung brandschutz-technischer Mängel an seiner vereinseigenen Sporthalle, Wimmelstraße 10, 34125 Kassel.

Damit die Beseitigung der Mängel unverzüglich angegangen und der weitere Betrieb der Sporthalle sichergestellt werden kann, werden bei Kostenstelle 400 00 000 (Schulverwaltungsamt), Sachkonto 711 900 000 (Übrige sonstige Zuweisungen und Zuschüsse), im laufenden Haushaltsjahr außerplanmäßige Mittel nach § 114 g Absatz 1 HGO in Höhe von 28.000 Euro bewilligt.

Die Deckung steht bei Kostenstelle 900 04 005 (Sammelnachweis 05 Schulverwaltungsamt), Sachkonto 605 010 000 (Energie gesamt) zur Verfügung.“

Begründung:

Die Bauaufsicht hat im Dezember 2008 und Januar 2009 aufgrund einer wiederkehrenden Prüfung dem Verein eine Frist bis Oktober 2009 zur Beseitigung brandschutz-technischer Mängel gesetzt. Insbesondere entsprechen die Rettungswege nicht den bauaufsichtsbehördlichen Vorschriften. Der weitere Betrieb der Sporthalle ist gefährdet, die für die Durchführung des Schulsportunterrichtes jedoch zwingend erforderlich ist.

Die Sporthalle wird regelmäßig von drei nahe gelegenen städtischen Schulen für Schulpflichtsportunterricht genutzt, jährlich an insgesamt 1.404 Stunden bzw. wöchentlich 38 Stunden. Bei einer etwaigen Schließung der Sporthalle kann die Stadt Kassel den drei Schulen keine Ausweichstandorte anbieten. Sämtliche städtische Kapazitäten in überdachten Sportstätten sind ausgeschöpft. Die Stadt Kassel als Schulträger ist nach dem Hessischen Schulgesetz verpflichtet, Sportanlagen nach Maßgabe der Lehrpläne bereitzustellen.

Die Höhe der Zuwendung entspricht den voraussichtlichen Kosten der notwendigen Maßnahmen und beruht auf einer Kostenschätzung des Amtes Hochbau und Gebäudebewirtschaftung.

Es ist absehbar, dass die zur Deckung der außerplanmäßigen Aufwendung vorgesehenen Mittel (Energiekosten städtischer Schulen) durch die zum 1. April 2009 wirksam gewordene Senkung der Gaspreise nicht benötigt werden.

Die Gewährung der Zuwendung und die zukünftige Belegung der Sporthalle mit einer Vereinbarung über eine weitere angemessene Nutzungsdauer werden mit dem Zuwendungsempfänger gesondert geregelt.

Der Magistrat der Stadt Kassel hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 8. Juni 2009 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE.ASG

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3315
E-Mail
fraktion@Kasseler-Linke-ASG.net

Vorlage Nr. 101.16.1365

Kassel, 15.06.2009

Offenlegung der Erhebungen auf dem Wohnungsmarkt

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die im Antrag 101.16.1318 erwähnten „umfangreichen Erhebungen über die Situation des Wohnungsmarktes und ... (die) Auswertung aktueller Mietbescheinigungen“ sowie deren gesamte Auswertung, mit der die Stadt Kassel die Veränderungen bei den Kosten der Unterkunft begründet, werden den Fraktionen (digital) zugänglich gemacht und im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport vorgestellt.

Begründung:

Die impliziten Absenkungen im Bereich der Betriebskosten sowie der Wohnungsgrößen widersprechen verschiedenen Medienberichten über die Wohnungsmarktlage. Um die vom Magistrat vorgenommen Änderungen nachvollziehen zu können, ist es wichtig, dass die Fraktionen in die benannten Unterlagen Einblick erhalten.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Gaß

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr. 101.16.1369

Situation Ausbildungsmarkt in der Stadt Kassel

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, Vertreter der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer einzuladen, im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen über die Ausbildungssituation und Handlungsstrategien für eine verbesserte Situation auf dem Ausbildungsmarkt in der Stadt Kassel zu berichten.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Geselle

Uwe Frankenberger MdL
Fraktionsvorsitzender SPD

Nicola Mütterthies
Stellv.
Fraktionsvorsitzende CDU

Gernot Rönz
Stellv.
Fraktionsvorsitzender
B90/Grüne

Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender FDP

Vorlage-Nr. 101.16.1376

Umgestaltung der Friedrich-Ebert-Straße

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Magistrat erarbeiteten Vorplanung zur Umgestaltung der Friedrich-Ebert-Straße und Goethe-/Germaniastraße wird grundsätzlich zugestimmt. Begonnen werden soll mit dem Umbau der Goethe- und Germaniastraße. Die einzelnen Bauabschnitte sind in der Entwurfsplanung gesondert zur Abstimmung vorzulegen.

Begründung:

Die Planung ist zur weiteren Umsetzung vorzubereiten. Die Empfehlungen der Verkehrssimulation sind in der weiteren Bearbeitung zu beachten, um eine ausreichende Qualität im Kfz-Verkehr sicher zu stellen. Außerdem ist bei der weiteren Umsetzung eine Optimierung des Parkraumangebots anzustreben. Die Abstimmung mit den beiden Ortsbeiräten Mitte und West, den Eigentümern und Mietern ist im Zuge der weiteren Planung kontinuierlich fortzusetzen.

Die Umgestaltung soll in mehreren Abschnitten und unter Aufrechterhaltung des Straßenbahnverkehrs und mindestens einer Richtung im Kfz-Verkehr erfolgen. Durch eine Gesamtprojektkoordination soll die Bauzeit in Abstimmung mit den Anliegern optimiert werden. Der Umbau ist in mehreren Abschnitten durch die Verwendung von Fördermitteln aus dem Programm „Aktive Kernbereiche in Hessen“ und mit Mitteln aus dem GVFG-Landesprogramm umzusetzen.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Wolfgang Rudolph

Anke Bergmann	Gernot Rönz
Stellv. Fraktionsvorsitzende SPD	Stellv. Fraktionsvorsitzender B90/Grüne